

Deutsches Tierärzteblatt

4

Zeitschrift der Bundestierärztekammer | www.bundestieraerztekammer.de | April 2019 | 67. Jahrgang

TIERSCHUTZ

Zur Plausibilitätsprüfung und Genehmigung
von Tiertransporten

BERUFSPOLITIK

Tätigkeitsbericht
des BTK-Präsidenten



Liebe Leserin! Lieber Leser!

Ende letzten Jahres erschienen in der Zeitschrift *Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelsicherheit* (ATD), dem Mitteilungsorgan des Bundesverbands der beamteten Tierärzte (BbT), einige Artikel zum Thema Tiertransporte, von denen zwei besonders viel Aufmerksamkeit erhielten: Im Fokus dieser beiden Beiträge standen die Plausibilitätsprüfung und Genehmigung von Langstreckentiertransporten in außereuropäische Drittstaaten. Aufsehen erlangte insbesondere die Auffassung der Autoren, deutsche Amtsveterinäre könnten sich bei der Genehmigung solcher Transporte der Beihilfe/Beitragstäterschaft zur Tierquälerei schuldig machen. Natürlich trafen die Auslegungen der Autoren nicht nur auf Zustimmung, aber im zeitlichen Zusammenhang zu dieser Artikelserie wurde in einigen Bundesländern die Durchführung von Langstreckentiertransporten im Rahmen der amtlichen Möglichkeiten gestoppt bzw. offiziell ausgesetzt. Diese mutigen Entscheidungen wurden inzwischen zum Teil richterlich auf-

gehoben, das Thema bleibt aber aktuell. Wie es mit der Genehmigung von Langstreckentiertransporten weitergeht, wird sich noch zeigen, aber die Diskussion ist in vollem Gang. Die Artikel im ATD zeigen unabhängig von der rechtlichen Auslegung des Sachverhalts auch auf, wie anspruchsvoll die Aufgaben unserer Kolleginnen und Kollegen in den Veterinärämtern sind. Um Sie an der Thematik teilhaben zu lassen, finden Sie ab **Seite 508** eine stark gekürzte Zusammenfassung der beiden besagten Artikel.

Neben vielen anderen Themen wurden Tiertransporte natürlich auch im Tätigkeitsbericht des BTK-Präsidenten anlässlich der Frühjahrs-Delegiertenversammlung der BTK Ende März angesprochen. Den Bericht finden Sie ab **Seite 518**. Den Sitzungsplan und die Beschlüsse der Delegiertenversammlung kann ich Ihnen leider erst im nächsten Heft präsentieren, da diese Ausgabe bereits vor der Versammlung in Druck gegangen ist.



Dr. Susanne L. Platt

Ihre

S. Platt

Susanne Platt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

warum sollten wir uns heute mit fliegenden Pferden beschäftigen? Mich und damit auch Sie als Leser beschäftigt heute, warum wir über amtstierärztliche Atteste und vermeintlich strafbewehrte amtliche Tätigkeiten diskutieren (s. **Seite 508**) und nicht darüber, warum Rinder über 6000 km auf der Straße transportiert werden, dies bei Pferden aber niemand in Erwägung ziehen würde. Pferde würden in die Regionen östlich von Europas Grenzen selbstverständlich mit dem Flugzeug transportiert.

Ist das Rind also ein Tier zweiter Klasse? Aus tierärztlicher Sicht ganz bestimmt nicht! Es gibt im tierärztlichen Berufsstand viele ausgesprochene Kuhkenner, um nicht zu sagen Kuhflüsterer, und damit auch ausgesprochene Rinderliebhaber. Gerade die Tierärzteschaft kann und muss sich aus Tierschutzsicht grundlegende Gedanken über den Sinn und Unsinn von Drittlandexporten von Zuchtrindern machen. Der Amtstierarzt oder die Amtstierärztin darf nicht Mittel zum Zweck sein, dieses grundlegende Problem zu lösen.

Ich möchte das Thema Lebendtiertransport von einer anderen Seite beleuchten. In meinem Bekanntenkreis gibt es junge Männer, die für eine Herstellerfirma in dieselben Exportländer reisen, um hochwertige landwirtschaftliche Maschinen zu begleiten und die Landwirte vor Ort bei der Nutzung dieser Maschinen am

Anfang zu unterstützen. Diesen Erfahrungsberichten wird immer gerne gelauscht, denn sie haben etwas von Freiheit und Abenteuer. Trotzdem schwingt bei den Erzählern immer ein wenig Wehmut mit, weil sie „ihre“ Maschine dort zurücklassen und sich vorstellen, wie es ihnen ergeht. Manche dürfen sich das in der nächsten Erntesaison wieder live vor Ort ansehen, die Erzählungen sind dann häufig weniger enthusiastisch.

Auch Sie haben sicher schon mal versucht, eine ganz besonders hübsche und blühende Zimmerpflanze auf Ihrer Fensterbank am Leben zu erhalten. Ihr(e) Nachbarin kann es, Sie nicht? Das kann doch nicht sein! Also flugs eine neue gekauft. Klappt wieder nicht ... dann doch wieder nur Efeu ohne Blüten.

Und was hat das nun mit den Lkw-fahrenden Rindern zu tun? Viele, die mit Rindern zu tun haben, gerade auch Tierärzte, wissen, dass jeder am besten mit „seinen“ Tieren zurechtkommt. Zugekaufte Tiere, insbesondere trächtige Färsen eines Hochzüchters, haben schon viele Tierärzte gesehen und sind schwer an neue Besitzer zu adaptieren. Sicher, ein Rind ist keine landwirtschaftliche Maschine und auch keine Zimmerpflanze, denn das Rind ist ein Lebewesen! Trotzdem wird es bei den Exportabkommen jeder anderen unbelebten Ware gleichgesetzt. Ist das noch richtig?

Kann ein plausibler Transportweg und Transportablauf tatsächlich tierschutzgerecht sein – mal ganz zu schweigen von den unplausiblen und den plausibel geschriebenen? Ist es nicht undemokratisch, wenn durch Rechtsgutachten in der einen oder anderen Richtung Straftatbestände zwischen Verantwortlichen hin- und hergeschoben werden, aber das Problem nicht an der Wurzel gepackt wird?

Die Verantwortung für ein Tier liegt bei den Menschen, die es halten, behandeln, transportieren und aus ihm Wert schöpfen. Womit sich mein Kreis schließt und wir wieder beim fliegenden Pferd sind. Wenn wir es zulassen, dass der Wert in Euro der einzig messbare und damit einzig zu beachtende Wert eines Tieres ist, haben wir das Tierschutzgesetz nicht ab § 1 gelesen.

Dr. Christine Bothmann
Vizepräsidentin (Tierschutz) im Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT)
Mitglied der Koordinierungsgruppe
Tierärztliche Plattform Tierschutz (TPT)



Dr. Christine Bothmann

© privat

**508 Tiertransporte**

© Animals' Angels

**518 Tätigkeitsbericht**

© BTK

Akut	500–501
BTK Aktuell	502–507
Berichte und Meldungen	502
Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF)	506
Forum	508–524
Tiertransporte in außereuropäische Drittstaaten – Plausibilitätsprüfung und Genehmigung nach Tiertransportverordnung	508
Tierärzte ohne Grenzen und Impfen für Afrika! Gesunde Tiere – Gesunde Menschen – Gesunde Umwelt	517
„Wir brauchen endlich eine standardisierte Schlachtfunderfassung“ – Tätigkeitsbericht des Präsidenten	518
Beobachterorganisationen	525–529
Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG)	525
Bundesverband der Veterinärmedizinischen Studierenden Deutschland (bvvd)	528
Hochschulen	529
Mitteilungen und Meinungen	532–540
Leserbriefe	532
Fördermittel	532
Förderpreis	533
Aus der Rechtsprechung	533
Gesetze und Verordnungen	535
Subakut	536
Tierseuchenbericht	540
Impressum	606

Tierärztekammern	541–567
Trauer	541
Amtliches	541
Baden-Württemberg	542
Bayern	544
Berlin	548
Brandenburg	549
Bremen	550
Hamburg	551
Hessen	551
Mecklenburg-Vorpommern	554
Niedersachsen	555
Nordrhein	557
Westfalen-Lippe	558
Rheinland-Pfalz	559
Saarland	560
Sachsen	561
Sachsen-Anhalt	563
Schleswig-Holstein	565
Thüringen	565

Termine	568–605
Übersicht	568
Fort- und Weiterbildung	580

Markt	608–612
--------------	----------------

Stellen- und Rubrikenmarkt	613–631
-----------------------------------	----------------

Ausklang	632
-----------------	------------

Redaktionsschluss für die Juniausgabe 2019: 30.04.2019

Artikel für den Kammerteil müssen mit diesen abgesprochen und bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen. Leserbriefe können bis fünf Werktage nach dem Redaktionsschluss an die Redaktion geschickt werden. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck. Wenn Sie einen Artikel für das Deutsche Tierärzteblatt schreiben möchten, nehmen Sie bitte vorab mit der Redaktion Kontakt auf (s. Impressum).

Gutachten zur Haltung von Straußenvögeln, Nandus, Emus und Kasuaren

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat Mitte März das **Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Straußen, Nandus, Emus und Kasuaren** veröffentlicht. Darin werden im Hinblick auf den Tierschutz relevante Mindestanforderungen an die Haltung von Straußenvögeln nach dem heutigen Wissens- und Erfahrungsstand dargestellt. Es konkretisiert die in § 2 des Tierschutzgesetzes niedergelegten Anforderungen in Bezug auf das Halten von Straußenvögeln und wendet sich an die zuständigen Behörden der Länder und die Tierhalter.

Das Gutachten soll als antizipiertes Sachverständigengutachten Tierhalter, zuständige Behörden und Gerichte bei der Entscheidung unterstützen, ob eine Tierhaltung den Vorschriften des Gesetzes entspricht. An der Überarbeitung des Gutachtens konnte sich neben anderen Organisationen auch der BTK-Ausschuss für Tierschutz durch eine Stellungnahme zu dessen Entwurf beteiligen. Das Gutachten ist zu finden unter: www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/Tierschutzgutachten/_texte/GutachtenDossier.html?docId=377448

BMEL/slp

Gefahr durch Zecken wächst

Auf die wachsende Gefahr durch Zecken hat der Bundesverband für Tiergesundheit (BfT) hingewiesen. Bereits 2018 habe man in Deutschland eine neue Rekordzahl an Zecken gesichtet. Für das laufende Jahr erwarteten Experten ein weiteres Wachstum des Bestands. Auch bislang seltene Zeckenarten wie die Auwaldzecke breiteten sich immer weiter aus; neue Arten wie die Braune Hundezecke oder einzelne Exemplare tropischer Zecken der Gattung *Hyalomma* seien 2018 ebenfalls auf deutschem Gebiet gefunden worden. Problematisch seien die invasiven Zeckenarten insbesondere, weil sie Krankheitserreger in sich tragen könnten, im Falle der Auwaldzecke z. B. Babesiose bzw. bei *Hyalomma* *Rickettsia aeschlimannii*, der Erreger des Zecken-Fleckfiebers beim Menschen. Richtig aktiv werden Zecken zwar erst im Frühling, sie überleben aber ganzjährig, weshalb der BfT zu einem ganzjährigen Zeckenschutz rät.

AgE/slp

Niedersachsen will Tierschutzkontrollen auch in VTN-Betrieben

Das Land Niedersachsen wird den Bund auffordern, im Bundesrecht die Rechtsgrundlage für routinemäßige Tierschutzkontrollen in Verarbeitungsbetrieben für Tierische Nebenprodukte (VTN-Betrieben) zu schaffen. Wie das Landwirtschaftsministerium in Hannover mitteilte, hat das Landeskabinett eine entsprechende Bundesratsinitiative beschlossen, mit dem Ziel, den Tierschutz in Niedersachsen zu stärken. Bislang sehe das deutsche Recht nicht vor, dass in VTN-Betrieben routinemäßige Tierschutzkontrollen durchgeführt werden können.

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) war in einer Untersuchung zu dem Ergebnis gekommen, dass bei mehr als 10 Prozent der angelieferten Tierkörper Veränderungen darauf hindeuten, dass die betroffenen Tiere vor ihrem Tod länger anhaltenden Schmerzen und Leiden ausgesetzt waren. Bislang sieht das deutsche Tierschutzrecht jedoch nicht vor, dass angelieferte Tiere in VTN-Betrieben routinemäßig auf Verstöße gegen das Tierschutzrecht untersucht werden können. Neben der rechtlichen Verankerung von Betretungsrechten ist für die effektive Durchführung von Kontrollen aus Sicht Niedersachsens außerdem eine Rückverfolgbarkeit der Tierkörper zum letzten Haltungsbetrieb erforderlich. Dies sei derzeit nicht bei allen Tierarten gegeben. So würden Schweine lediglich mit der Ohrmarke des Ferkelerzeugers gekennzeichnet und könnten bei Anlieferung von einem Mastbetrieb an die Tierkörperbeseitigungsanstalt nicht zum letzten Tierhalter zurückverfolgt werden. Auch dies müsse sich dringend ändern.

AgE/KK



Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza hier bei einer BTK-Delegiertenversammlung.

MR Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza geht in den Ruhestand

Zum April 2019 beendet der Kollege Ministerialrat Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza seinen aktiven Dienst beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Dort war Prof. Bätza zuletzt Leiter des Referats 322 „Tiergesundheit“.

Als Mitglied zahlreicher nationaler wie internationaler Gremien war Prof. Bätza an der Ausarbeitung vieler neuer Gesetzesvorschläge und nationaler Vorschriften beteiligt. Als Honorarprofessor und Dozent für das Fach Tierseuchenrecht und Infektions-epidemiologie an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover leistete er darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung unseres Nachwuchses.

Prof. Bätza war für die BTK stets ein kompetenter und vertrauensvoller Ansprechpartner. Seine Expertise ließ er als kooptiertes Mitglied im BTK-Ausschuss für Tierseuchenrecht und andere BTK-Gremien, zuletzt in die Arbeitsgruppe „Biosicherheit“, einfließen. Wir danken Prof. Bätza für die jahrelange gute Zusammenarbeit und wünschen ihm für seinen Ruhestand alles Gute.

BTK

www.kitzrettung-hilfe.de bringt Landwirte und Helfer zusammen

Während der 1. Mahd im Frühjahr finden jährlich deutschlandweit mehrere 10000 Kitze und andere Wildtiere den Tod. Einer der Gründe: Kitze und Junghasen werden im hohen Gras waldnaher Wiesen geboren und verharren instinktiv regungslos in ihren vermeintlich guten Verstecken. Diese effektive Taktik gegen Räuber wird ihnen in der Zeit der Grasmahd zum Verhängnis.



© Barbara Bausch

Kitzrettung-Hilfe dient der Vernetzung und Information rund um das Thema Jungwildrettung bei der ersten Mahd.

Die wechselhafte Witterung im Frühjahr setzt Landwirte und Jäger unter Zeitdruck. Oft muss alles sehr schnell gehen. Moderne Traktoren mit leistungsstarken Mähwerken erreichen dabei Geschwindigkeiten von über 20 km/h. Selbst flüchtendes Wild hat bei diesem Tempo nur eine Chance, wenn die Maschinen mit speziellen Sensoren zum Anzeigen von Wild oder mit Schallkanonen ausgestattet sind. Selbst deutlich niedrigere Geschwindigkeiten von 5 bis 12 km/h können ohne vorheriges Absuchen für die Jungtiere tödlich sein. Das Projekt www.kitzrettung-hilfe.de hilft Landwirten und Jägern gefährdete Jungtiere zu schonen. Neben Tipps zum Thema „Richtig helfen“, bietet die Internetseite engagierten Tierfreunden die Möglichkeit, sich als „Helfer“ zu registrieren. So können Landwirte und Jäger deutschlandweit über dieses Netzwerk schnell Freiwillige finden, die sie auch kurzfristig bei der Absuche der Wiesen unterstützen. Noch ist das Hilfsangebot nicht flächendeckend, wächst aber von Jahr zu Jahr. Damit freiwillige Helfer von Jägern und Landwirten auch im Alltag möglichst schnell erkannt werden, wurde als Erkennungszeichen eine rot karierte Schleife entwickelt. Wer diese Schleife außer Haus gut sichtbar an der Kleidung trägt, signalisiert damit, dass er als „Helfer“ zur Verfügung steht. Überall dort, wo Wärmebildkameras und Hightech-Mähwerke mit Sensoren noch nicht im Einsatz sind, sind die Jungtiere auf das Engagement von freiwilligen Helfern, Landwirten und Jägern angewiesen. Je mehr Tierfreunde sich als „Helfer“ registrieren und je leichter interessierte Landwirte und Jäger Hilfe vor Ort finden, umso effektiver lässt sich der tückische Tod bei der Grasmahd verhindern.

www.kitzrettung-hilfe.de

Telefonische Erreichbarkeit der ATF

Die Geschäftsstelle der Akademie für tierärztliche Fortbildung der Bundestierärztekammer e. V. ist nur zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar: Mo.–Do. 09.00–14.00 Uhr, Fr. 09.00–13.00 Uhr.

ATF

Irrweg bei der Ferkelkastration

Eine falsche Schwerpunktsetzung hält die agrarpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Die Linke, Dr. Kirsten Tackmann, der Bundesregierung bei der Entwicklung von Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration vor. Allenfalls halbherzig unterstütze die Regierung die aus Sicht der Abgeordneten „tierschutzrechtlich sicheren und volkswirtschaftlich sinnvollen Methoden“ Ebermast und Immunokastration. Der Schlachtindustrie wirft Tackmann eine Blockade der beiden Wege Ebermast und Immunokastration vor. Das komme einer Verweigerung der Mitwirkungspflicht an der Umsetzung gesetzlicher Regelungen gleich. Als „tierschutzpolitischen Offenbarungseid“ kritisiert Tackmann das Vorhaben der Bundesregierung, die Isoflurannarkose durch die Tierhalter zu ermöglichen. Damit behindere sie gegen ernsthafte juristische Zweifel den möglichen endgültigen Ausstieg aus der chirurgischen Ferkelkastration.

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) und die Tierschutzorganisation ProVieh haben den Referentenentwurf einer „Verordnung zur Durchführung der Narkose mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch Landwirte bzw. sachkundige Personen“ abgelehnt. Wie TVT und ProVieh betonten, handele es sich bei der Kastration männlicher Saugferkel grundsätzlich um eine vermeidbare Amputation, und die Unversehrtheit der Tiere sollte das oberste Ziel sein. Mit der Ebermast und der Immunokastration stünden praktikable und tierschutzgerechte Alternativen zur Verfügung. Weitere Kritikpunkte an der geplanten Verordnung sehen die beiden Organisationen in den erheblichen Defiziten beim Anwender-, Tier- und Umweltschutz. Darüber hinaus sollten eine chirurgische Kastration und die damit einhergehende Anästhesie ausschließlich dem Tierarzt vorbehalten sein.

Die Bundestierärztekammer (BTK) hat sich in ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf gemeinsam mit dem Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) vehement dagegen ausgesprochen, dass Laien nach einer kurzen Schulung mit der Durchführung einer Inhalationsnarkose bei der Ferkelkastration betraut werden sollen. Dies würde zutiefst dem Tierschutzgedanken widersprechen und einen Verstoß gegen arzneimittelrechtliche Vorgaben darstellen. Die Durchführung einer Vollnarkose und die Beherrschung von Narkosezwischenfällen gehören in die Hand von Tierärzten. (BTK/BbT-Stellungnahme unter: www.bundestieraerztekammer.de/Stellungnahme_Isofluran_2019.02.21.pdf)

AgE/KK



© Countrypixel – stock.adobe.com



Bundestierärztekammer e. V. – BTK –

Geschäftsstelle:

Bundestierärztekammer – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern e. V.
 Französische Str. 53, 10117 Berlin
 Tel. +49 30 2014338-0
 Fax +49 30 2014338-88
 geschaeftsstelle@btkberlin.de
 www.bundestieraerztekammer.de

Präsident:

Dr. Uwe Tiedemann

1. Vizepräsidentin:

Dr. Iris Fuchs

2. Vizepräsident:

Dr. Martin Hartmann

Ressort „Fort- und Weiterbildung, Forschung und Industrie“:
 Prof. Dr. Martin Kramer

Ressort „Praktische Berufsausübung“:
 Dr. Siegfried Moder

Ressort „Internationale Angelegenheiten“:
 Dr. Cornelia Rossi-Broy

Ressort „Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz“:
 Dr. Holger Vogel

Sitzung des BTK-Präsidiums

Am 05.03.2019 tagte das BTK-Präsidium mit dem ATF-Vorsitzenden in Berlin. Besprochen wurden u. a. die anstehende Mieterhöhung für die Geschäftsstelle in Berlin und die daraus resultierende notwendige Beitragserhöhung für die Landes-/Tierärztekammern. Der Mietvertrag der BTK-Geschäftsstelle wird zum 30.04.2020 auslaufen, eine Verlängerungsoption ist möglich, allerdings zum ortsüblichen Mietpreis, der deut-

lich höher ist als die aktuelle Miete. Anschließend ging es um die Abstimmungsmodalitäten und Beschlussfassungen in der Federation of Veterinarians of Europe (FVE) sowie die Koordination der beiden deutschen FVE-Mitgliedsorganisationen BTK und Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt). Dr. Iris Fuchs berichtete des Weiteren, dass sie von der UEVH (Union of European Veterinary Hygienists) nominiert wurde und nun zu-



Das Präsidium der BTK mit Geschäftsführerin und ATF-Vorsitzendem (v.l.n.r.): Dr. Siegfried Moder, Dr. Uwe Tiedemann, Dr. Cornelia Rossi-Broy, Dr. Holger Vogel, Dr. Katharina Freytag (BTK-Geschäftsführerin), Dr. Axel Wehrend (ATF-Vorsitzender), Dr. Iris Fuchs, Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Kramer und Dr. Martin Hartmann

künftig im Unterausschuss „Veterinary Public Health“ von VetCEE (Veterinary Continuous Education in Europe) als deutsche Teilnehmerin mitarbeiten wird. BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann beglückwünschte sie hierzu. Hinsichtlich der Gebührenordnung (GOT) beschließt das Präsidium, dass eine **verpflichtende Notdienstgebühr von 100,00 €** gefordert werden soll. Zusätzlich soll der (noch zu schaffende) sechsfache Satz im Notdienst verpflichtend abgerechnet werden. Man ist sich im Klaren darüber, dass zurzeit die GOT nicht ausgeschöpft wird, allerdings sei eine deutliche Steigerung nötig. Auch die Notdienstproblematik wurde diskutiert und auf die Ergebnisse der BTK-Arbeitsgruppe „Notdienst“ hingewiesen. Aufgrund der guten Resonanz auf den Artikel zum Erlöschen der Approbation jüdischer Tierärzte (DTBl. 2/2019, S. 188 ff.) entstand die Idee, gemeinsam mit der DVG-Fachgruppe „Geschichte“, auf der BTK-Homepage eine Datenbank zur Erinnerung an jüdische Tierärzte einzurichten. Das Präsidium sprach sich einstimmig dafür aus, dies umzusetzen.

Arbeitsgruppe „Zukunft der ATF“

Am 26.02.2019 tagte in Berlin unter der Leitung des ATF-Vorsitzenden Prof. Dr. Axel Wehrend erstmals die Arbeitsgruppe (AG) „Zukunft der ATF“, die sich mit der zukünftigen Entwicklung der ATF auseinandersetzen soll. Weitere Mitglieder der AG sind BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann, BTK-Schatzmeister Dr. Martin Hartmann, Dr. Karl Eckart (ATF-Vorstand, Präsident der Bayerischen Landestierärztekammer) und Prof. Dr. Stephan Neumann (ATF-Vorstand, Vorsitzender BTK-Bundesweiterbildungsarbeitskreis); teilgenommen haben außerdem BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag, ATF-Geschäftsführerin Dr. Diane Hebler und Vanessa Wittzack-Giese (BTK-Buchhaltung).

Prof. Wehrend stellte in einer umfassenden Einführung die satzungsgemäßen Aufgaben und die fachliche und finanzielle Entwicklung der verschiedenen Tätigkeitsbereiche ATF-Anerkennung, Fortbildungen und Mitgliederbetreuung sowie die Jahresrechnungen der letzten Jahre vor. Nach einer Betriebsprüfung der BTK, insbesondere im Jahr 2017, musste eine größere Entnahme aus den Rücklagen der ATF erfolgen. Grund dafür waren Steuerzahlungen

für mehrere vergangene Jahre, und auch für den Jahresabschluss 2018 wird eine entsprechende Entnahme erforderlich. Die Ausgaben der ATF werden in den kommenden Jahren aufgrund höherer Mietkosten und veränderten Anforderungen im Bereich Buchhaltung und Steuern steigen.

Nach Vorstellung der aktuellen Herausforderungen diskutierte die AG verschiedene Möglichkeiten der weiteren Entwicklung der ATF in den kommenden Jahren sowie aktuelle Maßnahmen mit dem Ziel, die vorgegebenen Aufgaben mit ausgeglichenem Haushalt zu erfüllen.

Abschließend gab Prof. Wehrend noch einen kurzen Überblick zu den bisherigen Ergebnissen der Umfrage „Zukunft tierärztlicher Fortbildung“, an der alle Tierärzte bis Ende Januar 2019 teilnehmen konnten.

Man einigte sich drauf, die Diskussion unter Beteiligung der Landes-/Tierärztekammern und weiterer an Fortbildung beteiligter Organisationen fortzusetzen.

Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht



Die Teilnehmer der Ausschusssitzung (v.l.n.r.): Dr. Uwe Tiedemann (BTK), Dr. Ute Tietjen (BTK), Prof. Dr. Manfred Kietzmann (AMA), Prof. Dr. Jürgen Zentek (AMA), Dr. Jürgen Sommerhäuser (AG TAM), Dr. Michael Drees (AMA), Dr. Christine Bothmann (AMA), Dr. Ilka Emmerich (AMA), Dr. Constance McDaniel (BVL), Dr. Klaus Teich (F.I.T.), Dr. Sabine Schüller (BfT), Prof. Dr. Thomas Heberer (BVL), Dr. Alfred Menekes (AMA), Prof. Dr. Hans-Joachim Selbitz (AMA)

Der BTK-Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht (AMA) tagte am 05.02.2019 mit einigen kooptierten Mitgliedern aus Bund, Ländern und Industrie unter Leitung von Dr. Ilka Emmerich in Berlin.

Ein wesentliches Thema war die Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel, die bereits in Kraft getreten ist, aber erst ab dem 28.01.2022 Geltung erlangt. In einer Folgeverordnung, über die in Kürze verhandelt wird, werden Kriterien für die Bestimmung von **antimikrobiellen Wirkstoffen** festgelegt, die für die Behandlung bestimmter Infektionen **beim Menschen vorbehalten bleiben** müssen. Nach diesen Kriterien werden entsprechende Wirkstoffe oder Wirkstoffgruppen aufgelistet. In der Sitzung wurde Bestürzung darüber geäußert, dass die Therapiemöglichkeiten immer mehr beschnitten werden. Der Einfluss von Behandlungen bei Tieren auf die Resistenzsituation des Menschen kann nicht quantifiziert werden. Verbote von Wirkstoffen in der Tiermedizin seien für die Resistenzentwicklung vermutlich wirkungslos oder sogar kontraproduktiv. Da dies nicht beweisbar ist, will der Ausschuss zur Argumentation für die Gesundheit des Menschen bei den Tierartenausschüssen erfragen, welche Zoonosen unbedingt einer Behandlung mit Fluorchinolonen, Cephalosporinen der 3. oder 4. Generation oder Makroliden – den möglicherweise gefährdeten Wirkstoffen – bedürfen. Im günstigsten Fall wird sich die Liste auf Wirkstoffe beschränken, die schon jetzt nur in Humanarzneimitteln und ohnehin nicht in zugelassenen Tierarzneimitteln enthalten sind. Anlass zur Zuversicht bietet der Entwurf für eine Kategorisierung der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA), der vom 05.02. bis 30.04.2019 zur Diskussion steht: <https://www.ema.europa.eu/en/news/risk-classification-antimicrobials-used-animals-opens-public-consultation>

In Bezug auf den **Brexit**, durch den Großbritannien vom 29.03.2019 an zum Drittland wird, ist es eher ungünstig, dass die EU-Tierarzneimittelverordnung noch nicht gilt. Denn im Gegensatz zum noch geltenden aktuellen Recht erlaubt sie unter bestimmten Bedingungen im Therapienotstand eine Einfuhr von Tierarzneimitteln aus Drittländern. Die BTK hatte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bereits im Sommer 2018 um eine Ausnahmeverordnung für eine Überbrückung des Zeitraums bis zum 28.01.2022 gebeten. In der Sitzung wurde beschlossen, diesem Anliegen noch einmal Nachdruck zu verleihen.

Für große Empörung sorgte ferner der Referentenentwurf einer „Verordnung zur Durchführung der **Narkose mit Isofluran bei der Ferkelkastration** durch sachkundige Personen“ aus dem BMEL. Laien soll nach einer 6-stündigen theoretischen Schulung und einer praktischen Anleitung eine Inhalationsnarkose mit Isofluran bei der Ferkelkastration erlaubt werden. Neben grundsätzlichen Bedenken aus Gründen des Arbeits- und Umweltschutzes gegen den Einsatz von Isofluran im großen Stil vertrat der Ausschuss mehrheitlich die Ansicht, dass die Betäubung in tierärztlicher Hand bleiben muss, weil es sich um eine risikobehaftete und komplexe Aufgabe handelt. Die kurze Schulungsdauer für Laien sei absurd. Zudem wertete der Ausschuss die Abgabe von Isofluran durch den Tierarzt oder gar von Arzneimitteln, die zur Behandlung von Narkosezwischenfällen benötigt werden, als Verstoß gegen arzneimittelrechtliche Vorgaben. Es wurde bedauert, dass es keine politische Unterstützung für einen Verzicht auf die chirurgische Kastration gab.

AG Biosicherheit

Am 13.02.2019 führte die Arbeitsgruppe (AG) „Biosicherheit“ der BTK unter Leitung von Dr. Georg Bruns eine Telefonkonferenz durch. Besprochen wurde der Entwurf eines „Hygienekodex für Tierärztinnen und Tierärzte“, an dem bereits zuvor einige Änderungen vorgenommen worden sind (s. DTBl. 1/2019, S. 10). Er soll einfache und wissenschaftlich fundierte, tierartübergreifende Empfehlungen geben. Ziel ist die **Vermeidung der Einschleppung von Infektionskrankheiten in Tierbestände**. Dies soll dem Praktiker helfen, Haftungsrisiken zu vermeiden oder zu beschränken.

In der Besprechung wurde das Vorhaben noch einmal diskutiert und hinterfragt. Die AG hält an dem Vorhaben fest, um den

Beitrag des Tierarztes positiv darzustellen. Es wurde noch einmal betont, dass Landwirte grundsätzlich für die Hygiene in ihren Betrieben verantwortlich sind. Das Risiko kann je nach Tierart, Produktionsform und Nutzungsart und je nach Hygienestatus des einzelnen Betriebs variieren. Das soll in einer Präambel erklärt werden.

Die AG trug einige Beispiele zusammen, die in einem Anhang aufgeführt und die gute hygienische Praxis illustrieren sollen. Die Tierartenausschüsse der BTK sollen um weitere Beispiele gebeten werden. Die Diskussion wird im April fortgeführt.

AG „Tiergesundheitsdatenbank“

Am 06.03.2019 tagte in Berlin erstmals die Arbeitsgruppe (AG) „Tiergesundheitsdatenbank“. Dr. Thomas große Beilage wurde zum Vorsitzenden, Dr. Christine Bothmann zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Hintergrund der Konstituierung dieser AG war ein Gespräch mit Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner im vergangenen Oktober, in dem der BTK und dem Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) geraten wurde, einen eigenen Gesetzesentwurf zur Tiergesundheitsdatenbank zu erstellen. Von der Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover waren als externe Experten Prof. Dr. Lothar Kreienbrock und Dr. Amely Campe angeleitet, die eine Übersicht zur Lage der Daten gaben.

Die AG will sich zunächst auf die Nutztiere beschränken. Eine erste Möglichkeit wird von der AG in der Schaffung einer allgemeinen gesetzlichen Regelung gesehen, damit einige bereits vorhandene Daten für alle Tierarten genutzt werden können. Im Bereich der Rinder will man beispielhaft in die Tiefe gehen, da in diesem Bereich die Datenlage bereits recht gut ist und v. a. an der Vernetzung gearbeitet werden muss. Wichtig ist nach Auffassung der AG-Mitglieder neben der Verbesserung des Tierschutzes und der Tiergesundheit auch der Zusatznutzen für die Landwirtschaft. Als erster Schritt soll



Die Teilnehmer der ersten Sitzung der AG „Tiergesundheitsdatenbank“ (v.l.n.r.): Dr. Gunter Pannwitz (BbT), Dr. Edwin Ernst (BTK), Dr. Thomas große Beilage (BTK), Dr. Katharina Freytag (BTK), Dr. Uwe Tiedemann (BTK), Prof. Dr. Lothar Kreienbrock (TiHo), Dr. Christine Bothmann (BbT), Dr. Siegfried Moder (bpt) und Dr. Amely Campe (TiHo)

ein Konzeptpapier erstellt und an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) herangetragen werden.



Akademie für tierärztliche Fortbildung der Bundestierärztekammer e. V. – ATF –

Geschäftsstelle:

Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0
Fax +49 30 2014338-90
atf@btkberlin.de
www.bundestieraerztekammer.de

Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie
und Andrologie der Groß- und Kleintiere
mit Tierärztlicher Ambulanz
Justus-Liebig-Universität Gießen
Tel. +49 641 9938-701
Fax +49 641 9938-709

Konto (ATF):

Deutsche Apotheker- und Ärztekammer
IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79
BIC: DAAEEDDD

Konto (für Mitgliedsbeiträge):

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00
BIC: NOLADE21WHO

Start der Modulreihe Bienen

Vorkenntnisse vorausgesetzt

Das erste von vier Bienen-Modulen hat am 09./10.02.2019 in Gießen stattgefunden. Die Modulreihe wird von der ATF und der Fachgruppe Bienen der DVG organisiert.



Die Teilnehmer des ersten Bienen-Moduls.

Diese neue vierteilige Kursreihe über Bienenkrankheiten und die tierärztliche Betreuung von Bienen unter der Leitung von PD Dr. Heike Aupperle-Lellbach ist diesmal als Weiterbildung für Tierärzte mit Vorkenntnissen in Bienenhaltung und Bienenkrankheiten konzipiert. Als Grundlage wurde entweder die Teilnahme an den Online-Modulen der ATF oder Grundkenntnisse aus der beruflichen oder privaten Arbeit mit Bienen vorausgesetzt.

Als Einstieg wurden in Modul 1 die Besonderheiten unterschiedlicher Bienen-Haltungssysteme und die Diagnostik von Bienenkrankheiten thematisiert. Ein Fokus lag auf dem natürlichen Verhalten von Bienen und dessen Störungen durch Intoxikationen, speziell Pestizide: Prof. Ricarda Scheiner von der Universität Würzburg zeigte hierzu beeindruckende Forschungsergebnisse in Bild und Film. Prof. Werner von der Ohe vom Bieneninstitut in Celle und Dr. Ilka Emmerich von der Veterinärmedizinischen Fakultät in Leipzig erläuterten dazu die toxikologischen Untersuchungsmethoden und Wirkmechanismen der verschiedenen Pestizide und Herbizide. Am zweiten Tag nahm Dr. Marina Meixner die Teilnehmer mit auf eine faszinierende Zeitreise von der Verteilung der Bienenrassen zum Beginn der letzten Eiszeit über die ersten Zuchtversuche bis hin zum

aktuellen Stand des Varroatoleranz-Zuchtprogramms. Dr. Dalibor Titera aus dem Bieneninstitut in Dol (Tschechische Republik) ermöglichte abschließend spannende Einblicke in die praktischen Anforderungen und Durchführung von Königinnenzucht und künstlicher Besamung.

Die Organisation vor Ort war exzellent und das Essen sehr lecker – speziell der liebevolle Bienenkuchen wurde von allen sehr gelobt! Bei einem gemeinsamen Abendessen wurden in fröhlicher Runde viele neue Kontakte geknüpft und Erfahrungen ausgetauscht. Die Vorfreude auf das nächste praktisch orientierte Modul im Bieneninstitut in Celle (Schwerpunkt Honig und Bienenprodukte) war den Kolleginnen und Kollegen bereits anzumerken. Danach folgen ein Theoriemodul zu Bienenkrankheit und Bienenrecht in Gießen sowie ein Modul zur praktischen Diagnostik am Bienenstand und Sanierung der Amerikanischen Faulbrut (AFB) in Schneverdingen mit dem Kollegen Dr. Frieder Terjung.



© ATF

Nicht nur optisch, auch geschmacklich gelungen: der Bienenkuchen.

Zusatzkurs im Mai

Leider ist für die vierteilige Modulreihe keine Anmeldung mehr möglich. Die ATF bietet im Mai aber noch einen weiteren Kurs für Fortgeschrittene mit Kenntnissen über Bienenkrankheiten und die tierärztliche Betreuung von Bienen an: Der Kurs „**Praktische Labordiagnostik und Toxikologie bei Bienen**“ findet am **11./12.05.2019** in **Bad Langensalza** statt in Zusammenarbeit mit der DVG-Fachgruppe Bienen und dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz.

Am ersten Tag werden u. a. Tipps und Tricks zur Probenentnahme und Beurteilungen im Feld vorgestellt, ebenso wie Informationen zur Labordiagnostik von Bienenkrankheiten im Rahmen des Bienengesundheitsdienstes. Im Praxisteil geht es um die makroskopische Diagnostik (Honigbienen, Waben), die mikroskopische Diagnostik an Honigbienen (Nosema, Acarapis, Varroa) und um die AFB-Diagnostik an Waben und Futterkranzproben.

Der zweite Tag widmet sich anhand von Fallbeispielen zu Bienenvergiftungen der Toxikologie, den Auswirkungen neuer Pflanzenschutzmitteln auf das Verhalten der Honigbiene und den Effekten von Neonicotinoiden auf das Immunsystem von Honig- und Wildbienen.

Das ausführliche Programm finden Sie im DTBl. 2/2019, S. 282 oder online unter www.tieraerzte-fortbildung.de (Rubrik ATF-Fortbildungsangebote) mit Anmeldeformular.

*PD Dr. Heike Aupperle-Lellbach
und Dr. Diane Hebel*

Aktuelles aus der Kleintiermedizin

Am **Samstag, 15.06.2019**, bieten ATF, die Professur für Ernährungsphysiologie und Tierernährung der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock und die Tierklinik Rostock eine Gemeinschaftsveranstaltung in **Rostock** an. Was gibt es für aktuelle Trends in der Fütterung? Und was ist bei der Ernährung kastrierter Hunde und Katzen besonders zu beachten? Welche neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Kastration bestehen, die althergebrachte Auffassungen revidieren? Welche forensischen Fallstricke kann es bei der Reproduktion beim Kleintier geben?

Diese und weitere Fragen werden in der Tagesfortbildung von Prof. Dr. Petra Wolf, Universität Rostock, und Prof. Dr. Axel Wehrend, Justus-Liebig-Universität Gießen, umfassend beantwortet. Ergänzt wird das Programm durch Vorträge zur Onkologie – Was ist alles möglich? – und zum modernen Wundmanagement mit der Vakuumtherapie von der Tierklinik Rostock.

Das ausführliche Programm finden Sie im DTBl. 2/2019, S. 290 oder unter www.tieraerzte-fortbildung.de (Rubrik ATF-Fortbildungsangebote) mit Anmeldeformular.

ATF-Geschäftsstelle

Tiertransporte in außereuropäische Drittstaaten

Plausibilitätsprüfung und Genehmigung nach Tiertransportverordnung

Christoph Maisack, Alexander Rabitsch



Zwei Tiertransporter im Stau an der bulgarisch-türkischen Grenze.

Ende 2018 erschienen in der Zeitschrift *Amtstierärztlicher Dienst* zwei Artikel, in denen die Autoren ihre Rechtsauffassung zur Genehmigung von Langzeittransporten ausführlich darlegten. Diese Artikel setzten sowohl eine fachliche als auch eine öffentliche Diskussion in Gang. Mit dieser gekürzten Zusammenfassung beider Artikel soll das Thema einer breiteren Leserschaft zugänglich gemacht werden. Für die umfassenden Ausführungen sei ausdrücklich auf die Erstveröffentlichungen verwiesen – Infos hierzu am Ende des Beitrags.

Ist ein langer, d. h. länger als 8 Stunden dauernder Tiertransport von Nutztieren (Hausequiden, Hausrinder, Hausschafe, Hausziegen oder Hausschweine), geplant, bei dem eine Grenze (sei es eine Grenze zwischen Mitgliedstaaten oder eine Außengrenze in ein Drittland) überschritten werden soll, so bedarf der Transport gem. Art. 14 Abs. 1 Europäische Tiertransportverordnung (TTVO) der vorherigen Genehmigung durch die zuständige Behörde am Versandort (d. h. durch das Veterinäramt, in dessen Bezirk der Versandort liegt). Seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 23.04.2015 ist klar, dass die Vorschriften der TTVO auch auf Transportabschnitten, die

außerhalb der EU in Drittländern verlaufen, eingehalten werden müssen.

Die Genehmigung nach TTVO wird dadurch erteilt, dass die Behörde das Fahrtenbuch abstempelt. Zu den Voraussetzungen für die Genehmigung gehört zunächst eine erfolgreiche Dokumentenprüfung (Transportunternehmerzulassung, Transportmittelzulassung und Befähigungsnachweise für Fahrer und Betreuer) sowie die erforderliche Plausibilitätsprüfung: Danach ist zu prüfen, ob das vom Organisator vorgelegte Fahrtenbuch wirklichkeitsnahe Angaben enthält, d. h. ob die Transportplanung wirklichkeitsnah (englisch: „realistic“) ist und ob das Fahrtenbuch darauf schließen lässt, dass während der gesamten Beförderung die Vorschriften der TTVO eingehalten werden.

Besteht aufgrund konkreter Anhaltspunkte die ernsthafte, realistische (also nicht lediglich fernliegende) Möglichkeit, dass es während des Transports zu einer Verletzung einer oder mehrerer Vorschriften der TTVO kommen könnte, ist die Genehmigung zu versagen, wenn sich diese Möglichkeit nicht durch eine Anordnung zur Änderung der Transportplanung hinreichend sicher ausschließen lässt oder wenn zwar eine entsprechende Aufforderung an den Organisator ergangen ist, aber nicht befolgt wird.

Keine Genehmigung, wenn sich

- a. aus dem vorgelegten Fahrtenbuch die ernsthafte Möglichkeit ergibt, dass eine Bestimmung der TTVO auf einem Transportabschnitt nicht eingehalten wird.
- b. aus anderen Informationen als dem Fahrtenbuch, die der Behörde am Versandort vorliegen, ergibt, dass die ernsthafte Möglichkeit besteht, dass eine Vorschrift der TTVO auf einem Transportabschnitt nicht eingehalten wird.
- c. aus Informationen, die der Behörde am Versandort vorliegen, ergibt, dass zwar nicht gegen die TTVO, aber voraussichtlich gegen eine andere Bestimmung des Europäischen Rechts verstoßen wird.
- d. aus Informationen, die der Behörde am Versandort vorliegen, ergibt, dass die Tiere im Anschluss an den Transport wahrscheinlich unter Anwendung tierquälerischer Praktiken geschlachtet werden.

Laut Fahrtenbuch keine Einhaltung der TTVO

Immer dann, wenn sich aus dem vorgelegten Fahrtenbuch auch nur die ernsthafte Möglichkeit ergibt, dass auf einem Transportabschnitt (sei es innerhalb der EU, sei es in einem Drittland) eine Bestimmung der TTVO nicht eingehalten werden könnte, darf die Behörde diesen Transport nicht genehmigen. Sie hat – wenn dies möglich ist – darauf hinzuwirken, dass der Organisator die Planung des Transports so abändert, dass die Einhaltung aller Bestimmungen der TTVO während der gesamten Beförderungsdauer gewährleistet ist. Ist dies nicht möglich oder kommt der Organisator einem solchen Verlangen nicht nach, so muss die Behörde des Versandorts die Genehmigung des Transports endgültig verweigern.

Laut anderer Informationen als dem Fahrtenbuch keine Einhaltung der TTVO

Unterschreitung der Mindestladeraumhöhe des Transportfahrzeugs

Für Pferde ist ein Mindestabstand von 75 cm zwischen der höchsten Stelle des Widerrists

des größten Tieres und der Innendecke vorgeschrieben, bei Rindern wird ein Mindestabstand von 20 cm zur Innendecke über dem Kopf des größten, in bequemer Haltung stehenden Tieres empfohlen, bei Schafen und Schweinen, wenn das Fahrzeug über eine Ventilation verfügt 15 cm, anderenfalls 30 cm. Nach Einschätzung der zuständigen Generaldirektion SANCO stellt diese Empfehlung eine Leitlinie für die Auslegung der TTVO dar. Behörden an Versandorten, die Transporte genehmigen, obwohl diese Bestimmung nicht eingehalten wird, verstoßen gegen die TTVO, weil sie zu einer Änderung der Transportplanung, nämlich zur Benutzung eines Transportfahrzeugs mit größerer Innenraumhöhe bzw. zur lediglich einstöckigen Verladung verpflichtet müssten, dies aber nicht tun.

Mithin sind Transporte, bei denen es zur Unterschreitung der Mindestladeraumhöhe kommt, nicht zu genehmigen, weil

1. die im Fahrtenbuch abgegebene und unterschriebene Erklärung des Organisators, die Einhaltung aller für das Wohlbefinden der Tiere maßgeblichen Vorschriften der TTVO während der gesamten Beförderungsdauer zu gewährleisten (d. h. zu garantieren), ersichtlich unrichtig und damit nicht wirklichkeitsnah ist, und weil
2. nach TTVO niemand eine Tierbeförderung durchführen oder veranlassen darf, wenn den Tieren dabei Verletzungen oder unnötige Leiden zugefügt werden **könnten** (keine angemessenen Luftzirkulation und/oder Unmöglichkeit zu normaler Bewegung, v. a. Einstellbewegungen beim Kot- und Harnabsatz). Die Unterschreitung der notwendigen Innenraumhöhe ist somit immer eine Verletzung des Vorsorgegrundsatzes. Durch die Formulierung „könnten“ reicht die ernsthafte Möglichkeit zur Entstehung von Leiden aus, es kommt nicht darauf an, dass sie sich tatsächlich nachweisen lässt.

Überschreitung der maximal zulässigen Gesamtbeförderungsdauer

Voraussichtliche Wartezeiten an Grenzübergängen sind Bestandteil der Gesamtbeförderungsdauer und müssen im Fahrtenbuch angegeben werden. Geschieht dies nicht, so ist das Fahrtenbuch in diesem Punkt nicht wirklichkeitsnah. Ohne eine entsprechende Änderung der Planung darf der Transport nicht genehmigt werden.

Überschreitung der maximal zulässigen Verweildauer im Transportfahrzeug

Dies trifft auch auf die Überschreitung der maximal zulässigen Verweildauer der Tiere im Transportfahrzeug zu: Werden hier im Falle eines Rindertransports die maximal erlaubten 29 Stunden überschritten, so ist die im Fahrtenbuch abgegebene Garantieerklärung unrichtig und nicht wirklichkeitsnah.

Neben der Ordnungswidrigkeit aufgrund vorsätzlichen oder fahrlässigen nicht richtigen Anlegens des Fahrtenbuchs kommt für den Transportunternehmer auch noch eine Ordnungswidrigkeit aufgrund Nichtgewährung vorgeschriebener Ruhezeit in Betracht (in Österreich mit Verwaltungsstrafe belegt). Aufseiten des die Genehmigung nach Art. 14 TTVO erteilenden Amtsträgers kommt, wenn alle Beteiligten in Ansehung des Verstoßes vorsätzlich handeln, eine Beihilfe/Beiträgerschaft zu diesen Ordnungswidrigkeiten bzw. Verwaltungsübertretungen in Betracht.

Überschreitung der maximal zulässigen Temperatur im Transportfahrzeug

Zu den Temperaturen im Inneren des Transportfahrzeugs gibt es sowohl von der EU-Kommission einen Vermerk sowie einen Erlass des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz in Sachsen. Beide verbieten eine Abfertigung von Tiertransporten bei Außentemperaturen von 30°C entlang der Route, da die Ventilatoren die Temperatur im Innenraum der Fahrzeuge nicht unter die Temperatur im Außenbereich absenken können, wenn die Fahrzeuge stehen. Für die Beurteilung der Temperaturen entlang der Route sind Angaben des Deutschen Wetterdienstes u. Ä. heranzuziehen. Auch in diesem Fall muss also eine Transportgenehmigung ohne eine vorherige Änderung der Transportplanung, die den Verstoß hinreichend sicher ausschließt, abgelehnt werden.

Nicht ordnungsgemäße Führung des Fahrtenbuchs

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs sind Fahrtenbücher auch nach dem Verlassen des Unionsgebiets weiterzuführen (vollständig auszufüllen). Dies wird laut Angaben der Nicht-Regierungs-Organisation (NGO) Animal Welfare Foundation Germany (www.animal-welfare-foundation.org) bei Schiffs-transporten i. d. R. nicht gemacht.

Nach dem das Verwaltungsverfahren beherrschenden Untersuchungsgrundsatz ist die Behörde verpflichtet, alle für den zu entscheidenden Einzelfall bedeutsamen Umstände zu berücksichtigen, egal, aus welchen Quellen sie zu ihrer Kenntnis gelangen. Die generelle Nichtberücksichtigung von Informationen nur deswegen, weil sie nicht von Behörden, sondern von NGOs oder auch von Journalisten oder Reportern kommen, würde den Untersuchungsgrundsatz verletzen. Dies sieht auch die EU-Kommission so. Zudem würde das Nichtbeachten der Informationen die Behörde in die Gefahr bringen, durch zu Unrecht erteilte Genehmigungen – wenn auch ungewollt – Beihilfe zu Tierquälereien oder anderen tierschutzwidrigen Vorkommnissen zu leisten. Natürlich ist die Glaubhaftigkeit solcher Berichte zu beurteilen: Ist der gegebene Bericht durch Beschreibung

von Details angereichert und in sich widerspruchsfrei? Gibt es evtl. Bilddokumente, mit denen die gegebenen Informationen erhärtet werden? Haben sich frühere Berichte der betreffenden NGO im Nachhinein als wahrheitsgemäß herausgestellt? Werden die gegebenen Informationen auch aus anderen Quellen bestätigt? Gibt es mehrere oder gar eine größere Anzahl von NGO-Berichten oder journalistischen Reportagen, die in die gleiche Richtung weisen und so ein einschlägiges Gesamtbild vermitteln?

Da das zeitnahe Ausfüllen des Fahrtenbuchs dem Wohlbefinden der Tiere dient und ein Transport bereits dann verboten werden muss, wenn den Tieren dabei unnötige Leiden zugefügt werden könnten, bedeutet dies, dass Transporte, die eine Schiffs- oder Luftpassage einschließen, bis auf Weiteres nicht mehr genehmigt werden dürfen.

Hinweise auf TTVO-widrige Vorkommnisse auf einem Transportabschnitt

Liegen der Behörde am Versandort z. B. Berichte einer NGO vor, dass auf einem bestimmten Transportabschnitt in einem Drittland regelmäßig mit Vorkommnissen gerechnet werden muss, die gegen Bestimmungen der TTVO verstoßen, muss sie diese zur Kenntnis nehmen, und – soweit sie im Falle ihrer Richtigkeit die ernsthafte, naheliegende Möglichkeit eines Verstoßes oder mehrerer Verstöße gegen Bestimmungen der TTVO ergeben – auf ihren Wahrheitsgehalt prüfen. Führt diese Prüfung zu dem Ergebnis, dass mit großer Wahrscheinlichkeit von der Richtigkeit der Berichte auszugehen ist, so sind diese der Entscheidung über die Genehmigung zugrunde zu legen und verpflichten dazu, die Transportgenehmigung nicht ohne eine vorher erfolgte Änderung der Beförderungsplanung, die eine Vermeidung der in Rede stehenden Verstöße gewährleistet, zu erteilen.

Hinweise auf falsche Angaben des Transportorganisators

Zweifelt die Behörde am Versandort an der Richtigkeit der Angaben des Organisators im Fahrtenbuch, so ist es nicht ihre Aufgabe, dem Organisator nachzuweisen, dass es auf dem Transport voraussichtlich zu einem Verstoß gegen die TTVO kommen wird, sondern der Organisator muss gegenüber der Veterinärbehörde glaubhaft machen, dass mit einer Einhaltung aller Vorschriften der TTVO gerechnet werden kann. Mittel für diese Glaubhaftmachung können sein: detaillierte Sachangaben (z. B. Angabe der genauen Adresse der Kontrollstelle), Fotos, Videos, Auszug aus Google Maps, eidesstaatliche Versicherungen). Erst nachdem es dem Organisator gelungen ist, der Behörde die Überzeugung zu vermitteln, dass die Einhaltung aller Vorschriften überwiegend wahrscheinlich ist, kann die Genehmigung erteilt werden.

Hinweise auf fehlende Kontrollstellen

Es gibt Hinweise aus Politik und Medien, wonach die Türkei gegenwärtig nicht über Kontrollstellen verfügt, in denen Tiere gefüttert und getränkt werden und 24 Stunden lang ruhen können, und die europäischen Anforderungen entsprechen. Üblich ist stattdessen, Tiere unverzüglich auf inländische Lkw umzuladen, wenn sie an dem in den Transportpapieren als Bestimmungsort angegebenen Ort angelangt sind, und ins Landesinnere weitertransportieren. „Bestimmungsort“ ist aber nach TTVO nur der Ort, an dem ein Tier von einem Transportmittel entladen und entweder

Kontrollstellen. Das muss mindestens dazu führen, dass die Behörde im Genehmigungsverfahren von dem Organisator neben der genauen Adressenangabe der von ihm angeblich eingeplanten Kontrollstellen die Vorlage weiterer Mittel zur Glaubhaftmachung (s. o.) fordert. Für den Organisator ist die Beschaffung solcher Beweismittel zumutbar, weil er mit den für den Transport geplanten Kontrollstellen ohnehin vor Erstellung seiner Transportplanung Kontakt aufnehmen, seinen Transport dort anmelden und der Behörde am Versandort die Buchungsbestätigung vorlegen muss.



Auch die Ladedichte wird von der TTVO geregelt.

geschlachtet oder während mindestens 48 Stunden vor seiner Weiterbeförderung untergebracht wird. Die o. g. Praxis führt somit dazu, dass der Transport nicht schon mit der Ankunft der Tiere an dem in den Transportpapieren als Bestimmungsort angegebenen Ort beendet ist, sondern mit der Fahrt ins Landesinnere weitergeht. Da aber weder türkische Lkw den Anforderungen der TTVO an Transportmittel für lange Beförderungen entsprechen noch im Landesinneren geeignete Kontrollstellen vorhanden sind, in denen eine 24-stündige Ruhepause nach Abladung möglich ist, verstößt dieser weitere Transportabschnitt gegen die TTVO und bewirkt, dass damit der gesamte Transport unzulässig ist. Das Veterinäramt am Versandort muss also die Genehmigung für den gesamten Transport ablehnen, wenn Anhaltspunkte für die beschriebene Praxis bestehen.

Auch für Länder des Nahen Ostens, des Maghreb und den zentralasiatischen Staaten der ehemaligen Sowjetunion bestehen begründete Zweifel an der Existenz zulässiger

Voraussichtlicher Verstoß gegen eine andere Bestimmung des Europäischen Rechts

- a) Ein Rindertransport, für den das zulässige Beförderungsintervall von 29 Stunden genutzt werden soll, wird nur mit einem Fahrerpaar geplant, obwohl nach „Lenk- und Ruhezeiten-Verordnung“ zwei Fahrer gemeinsam höchstens 18 Stunden am Stück fahren dürfen – zweimal pro Woche jedoch maximal 20 Stunden – niemals aber länger.
- b) Ein zweistöckiger Rindertransporter hält zwar die erforderliche Innenraumhöhe auf beiden Ebenen ein, die Gesamthöhe des Fahrzeugs überschreitet mit 4,2 m aber die maximal zulässige Fahrzeughöhe von 400 cm. Dafür liegt keine Ausnahmegenehmigung vor bzw. die vorliegende Ausnahmegenehmigung besitzt nicht in allen Ländern Gültigkeit, die der Transport bis zur Erreichung des Bestimmungsorts durchfahren soll.
- c) Ein dreistöckig mit ca. 110 kg schweren Schweinen beladener Transporter hält zwar

die erforderliche Ladedichte von nicht mehr als 235 kg/m² in allen Buchten ein, überschreitet aber das höchstzulässige Gesamtgewicht von 40,0 Tonnen.

- d) Für einen Tiertransporter mit ca. 38 Tonnen Gesamtgewicht wird der Routenplanung eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 95 km/h auf Autobahnen zugrunde gelegt, obwohl nur eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h erlaubt ist.

Der in der TTVO verwendete Begriff „wirklichkeitsnahe“ bedeutet, dass kein Transport genehmigt werden darf, der nur unter Bruch gültiger Rechtsvorschriften durchgeführt werden kann. Die Behörde, die einen solchen Transport in Kenntnis des zu erwartenden Verstoßes trotzdem abfertigen würde, würde sich der Beihilfe zum geplanten Verstoß schuldig machen.

Im Beispiel a muss zur Einhaltung der Sozialvorschriften entweder nach 18 (bzw. 20) Stunden eine Kontrollstelle erreicht werden, wo die Tiere abgeladen werden und ruhen können, oder es muss zur Ausnutzung der höchst zulässigen Transportdauer ein weiteres Fahrerpaar, das vorher außerhalb des Fahrzeugs seine Ruhezeit genommen und die geplante Lenkzeit auch nicht bereits durch die Anfahrtszeit verbraucht hat, eingesetzt werden. Dies gilt auch für Tiertransporte außerhalb der EU in die meisten Staaten der Welt. Mittelbar ist von einem geplanten Verstoß gegen die vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten auch der Tierschutz betroffen und hiermit der Vorsorgegrundsatz in der TTVO, denn bei einer Übermüdung der Fahrer, der mit den Sozialvorschriften vorgebeugt werden soll, steigen auch das Risiko für eine wenig tierschonende Fahrweise und die Unfallgefahr.

Im Beispiel b ist das Fahrzeug zu hoch. Dies erhöht einerseits infolge einer Schwerpunktverlagerung nach oben die Unfallgefahr, andererseits führt es in den meisten Staaten zu voraussehbaren Transportverzögerungen, wenn das Fahrzeug polizeilich kontrolliert und wegen seiner unzulässigen Höhe an der Weiterfahrt gehindert wird. Deswegen bildet die unzulässige Höhe des Fahrzeugs auch einen Verstoß gegen den Vorsorgegrundsatz (Unfallgefahr) und gegen das Beschleunigungsgebot (bei einem zeitweiligen Verbot der Weiterfahrt anlässlich einer Polizeikontrolle).

Betreffend Beispiele c und d besteht bei einem zu hohen Fahrzeuggewicht bzw. einer überhöhten Geschwindigkeit sowohl eine erhöhte Unfallgefahr als auch das Risiko, dass die Weiterfahrt polizeilich verzögert oder sogar untersagt wird. Überdies ist eine überhöhte Geschwindigkeit von 95 km/h sowohl technisch als auch faktisch nicht realistisch.

Hinweis auf Schlachtung unter tierquälerischen Praktiken am Bestimmungsort

Tierquälerische Praktiken bei der Schlachtung in zahlreichen Drittländern

Der Zweitautor hat beim gemeinsam mit Vertretern der NGO Animals' Angels durchgeführten Besuch einer Schlachtstätte in Marokko festgestellt, dass den Tieren vor ihrem Tod erhebliche und länger anhaltende sowie sich wiederholende Schmerzen und Leiden zugefügt werden (z. B. Fesselung und zu-Boden-Werfen, Griff in die Augen, mehrfach hintereinander ausgeführte Entblutungschnitte, minutenlang während Todeskampf). Ähnliche Vorgänge wurden von verschiedenen Tierschutzorganisationen aus dem Maghreb, dem Nahen Osten und aus der Türkei berichtet, und auch Medien zeichnen ein einheitliches Bild. Alle diese Berichte sind detailliert, durch Bilder und Filmsequenzen erhärtet und vermitteln ein einheitliches Gesamtbild. In der Summe zeigen die Informationen, dass bei Tieren, die in die genannten Länder transportiert werden, nicht nur die ernsthafte Möglichkeit, sondern vielmehr die überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie im Bestimmungsland unter länger anhaltenden oder sich wiederholenden erheblichen Schmerzen und Leiden geschlachtet werden bzw. dass ihnen unnötige Qualen zugefügt werden, sodass mit ihrer Schlachtung regelmäßig der Straftatbestand des § 17 Nr. 2 b TierSchG (Deutschland) bzw. des § 222 Abs. 1 Nr. 1 Strafgesetzbuch (Österreich) erfüllt wird.

Außerdem gibt es z. B. durch Medienberichte hinlängliche Beweise für tierquälerische Praktiken beim Abladen der Tiere am Bestimmungsort. Da das Abladen noch Bestandteil des Transportvorgangs ist und die Praktiken bekannt und damit vorhersehbar sind, müssen sie zu einer Ablehnung der Genehmigung führen.

Zur Problematik der Zucht tierexporte

Mit dem Argument, es handle sich nicht um Schlachtvieh-, sondern um wertvolle Zuchtviehexporte, bei denen Versender, Empfänger und Transporteur ein Interesse haben, die Tiere wohlbehalten zum Bestimmungsort zu bringen, wird von vielen Politikern die Mitverantwortung für die oben geschilderten Zustände abgelehnt. Doch sprechen die Rasse der exportierten Zuchttiere in Verbindung mit dem im Exportland herrschenden Klima und der nicht vorhandenen Futterbasis sowie die dortigen Tierzahlen nicht für einen nennenswerten Herdenaufbau. Die Zahl der aus Deutschland exportierten Tiere spricht bei der Deklaration als Transport von Zuchttieren für einen Etikettenschwindel: Nachdem in die genannten Länder und v. a. in die Türkei seit vielen Jahren große Mengen angeblicher

Zuchtrinder exportiert worden sind, müsste es – wenn es sich nicht um einen Etikettenschwindel handeln würde – ohne Weiteres möglich sein, die Existenz größerer aus Europa stammender Rinderpopulationen nachzuweisen. Dies ist aber nicht möglich. Weitere Indizien dafür, dass die als Zuchtrinder exportierten Tiere zur Schlachtung bestimmt sind und meistens bereits kurze Zeit nach ihrer Ankunft geschlachtet werden, sind die sehr hohen Preise, die z. B. in der Türkei für Fleisch bezahlt werden, und der Wunsch vieler dortiger Konsumenten nach regional erzeugtem und „halal“ geschlachtetem (d. h. durch Schächtung erzeugtem) Fleisch.

Aber selbst wenn Rinder zunächst zu Zuchtzwecken verwendet werden, geschieht dies oft nur zur Geburt eines einzigen Kalbes für die anschließende Milchproduktion. Am Ende ihrer Laktation wird die Mutterkuh geschlachtet, das geborene Kalb wird gemästet und ebenfalls alsbald geschlachtet.

Zur Frage der Beihilfe/Beitrags-täterschaft von Amtstierärzten zur Tierquälerei

Die Transportgenehmigung nach TTVO stellt eine nicht hinwegdenkbare Bedingung für das weitere Schicksal der exportierten Tiere jenseits der EU-Außengrenzen dar. Für die Einstufung der Genehmigung als Beihilfehandlung würde bereits ausreichen, dass mit ihr das spätere Tätigwerden des Haupttäters – hier also die unter tierquälerischen Bedingungen stattfindende Schlachtung – gefördert wird. Indes geht sie in ihren Wirkungen über eine bloße Tatförderung noch hinaus, denn sie stellt sich als eine nicht hinwegdenkbare Ursache dafür dar, dass sich das Tier zum Zeitpunkt seiner Schlachtung überhaupt an dem Ort der Schlachtung befindet und diese zu den dort herrschenden Bedingungen über sich ergehen lassen muss. Das Erteilen der Genehmigung erfüllt damit objektiv den Tatbestand der Beihilfe bzw. Beitragstäterschaft zur Tierquälerei (Deutschland: § 27 StGB i. V. m. § 17 Nr. 2 b TierSchG; Österreich: §§ 12, 222 Abs. 1 Nr. 1 ö. StGB und § 38 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 TSchG).

Für den Tatvorsatz des die Schlachtung unmittelbar ausführenden Haupttäters reicht es aus, dass er die Umstände, unter denen er das Tier tötet, kennt und hinnimmt. Die rechtliche Bewertung, damit ein Tier zu quälen, ist nicht notwendiger Bestandteil des Vorsatzes; es ist also unerheblich, wenn es ihm daran fehlt. Dementsprechend reicht es für den Gehilfenvorsatz (§ 27 StGB bzw. § 12 ö. StGB) der genehmigenden Amtstierärzte aus, dass sie das Land, in das die Tiere exportiert werden, und die dort üblichen tierquälerischen Praktiken kennen oder diese als zumindest sehr wahrscheinlich bekannt sind. Wird der

Transport in dieser Situation trotzdem genehmigt, wird vorsätzlich gehandelt.

Ausreichend für den Gehilfenvorsatz dürfte schon sein, dass bekannt ist, dass die Tiere im Bestimmungsland i. d. R. ohne Betäubung und damit tierquälerisch geschlachtet werden. Der Einstufung der betäubungslosen Schlachtung (Schächtung) als grundsätzlich tierquälerisch steht nicht entgegen, dass solche Schlachtungen auch in Deutschland und Österreich unter engen Voraussetzungen und strengen Beschränkungen als Ausnahme zugelassen werden können, denn es kann keine Rede davon sein, dass diese Voraussetzungen und Schranken in den Ländern des Nahen Ostens, des Maghreb, der Türkei oder in den asiatischen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion auch nur ansatzweise eingehalten würden. Darüber hinaus ist Bildberichten über die Schlachtpraxis in den genannten Ländern eindeutig zu entnehmen, dass über die Betäubungslosigkeit hinaus bei der Schlachtung noch weitere Handlungsweisen üblich sind, die zu zusätzlichen erheblichen Schmerzen und Leiden bei den Tieren führen.

Der Einwand, dass es sich bei den transportierten Tieren nicht um Schlacht-, sondern um Zuchttiere handle, ändert am Gehilfenvorsatz nichts, denn zum einen handelt es sich bei dieser Behauptung meistens um einen Etikettenschwindel (s. o.), zum anderen werden auch Zuchttiere von Nutztierassen früher oder später geschlachtet; die zeitliche Distanz, die im letztgenannten Fall zwischen der Transportgenehmigung als Beihilfehandlung und der tierquälerischen Schlachtung als Haupttat liegt, ändert nichts daran, dass mit der Genehmigung sowohl objektiv als auch subjektiv Beihilfe zu der später stattfindenden Haupttat geleistet worden ist.

Die fördernde (hier sogar kausale) Wirkung der Genehmigung für die künftige Schlachtung ist Amtstierärzten ebenfalls bekannt. Unerheblich ist, dass sie nicht wissen oder wissen können, wann, in welchem Schlachthaus und durch welchen Schlachter den Tieren diese Leiden zugefügt werden, denn der Gehilfenvorsatz braucht sich weder auf die Person eines bestimmten Haupttäters noch auf den Ort, die Zeit und die näheren Begleitumstände der Haupttat zu erstrecken. Unerheblich ist auch eine gleichzeitig zum Ausdruck gebrachte innere Distanz zu den beschriebenen Vorgängen, denn Beihilfe begeht auch, wer die von ihm geförderten Tatfolgen eigentlich nicht will. Ebenso wenig steht der Einordnung der Transportgenehmigung als Beihilfe entgegen, dass der ausländische Haupttäter und der/die die Beihilfe leistende deutsche Amtstierarzt/Amtstierärztin einander nicht kennen und voraussichtlich auch nie miteinander in Kontakt treten werden. Auch eine erhebliche räumliche und zeitliche Distanz (z. B. bei Zuchttieren), die

zwischen der Beihilfehandlung und der späteren Schlachtung liegt, steht einer Strafbarkeit wegen Beihilfe/Beitragstäterschaft nicht entgegen.

Beitragstäterschaft/Beihilfe als Inlandstat

Dass die erheblichen Leiden der Tiere erst im Ausland stattfinden, ändert nichts daran, dass die Beihilfehandlung (hier also die Transportgenehmigung) im Inland stattfindet. Darauf, ob tierquälerische Handlungen auch nach dem Recht des Tatorts der Haupttat mit Strafe bedroht sind, kommt es ebenfalls nicht an. Denn der Beteiligte an einer Straftat ist auch dann strafbar, wenn der unmittelbar handelnde Täter – hier weil er im Ausland handelt und es dort eine entsprechende Strafnorm nicht gibt – straflos ist.

Zwar gilt für die strafrechtliche Verfolgung von Beihilfehandlungen an einer im Ausland begangenen Haupttat in Deutschland anstelle des sonst im Strafrecht üblichen Legalitätsprinzips das sog. Opportunitätsprinzip (§ 153 c Abs. 1 Nr. 1 Strafprozessordnung), d. h. die Staatsanwaltschaft kann nach pflichtgemäßem Ermessen von einer Strafverfolgung absehen. Das ändert aber an der rechtlichen Einordnung der erteilten Genehmigung als grundsätzlich strafbare Beihilfe zur Tierquälerei ebenfalls nichts.

Transportgenehmigung bzw. Vorzeugniserstellung als berufstypische, neutrale Handlung

In der juristischen Literatur wird z. T. angenommen, dass bei neutralen, berufstypischen Handlungen eine Beihilfe zu der Straftat eines anderen nur ausnahmsweise angenommen werden dürfe – nämlich nur dann, wenn der als Gehilfe Handelnde die unterstützende Wirkung seines Tuns beabsichtigt oder zumindest als unvermeidlich vorausgesehen habe. Halte er demgegenüber die deliktische Verwertung seines Beitrags durch einen anderen lediglich für möglich, so könne sein Verhalten nicht als strafbare Beihilfe angesehen werden. Folgte man dieser Auffassung, so könnte zweifelhaft sein, ob sich eine Transportgenehmigung in eines der o. g. Länder bzw. eine Vorzeugniserstellung für einen solchen Transport wirklich als Beihilfe zu der später stattfindenden tierquälerischen Schlachtung im Bestimmungsland ansehen lassen, unterscheidet sich doch die genannte Amtshandlung nach ihrem äußeren Erscheinungsbild in nichts von einer normalen, berufstypischen Amtshandlung, wie z. B. einer Transportgenehmigung in ein Land, in dem nicht tierquälerisch geschlachtet wird.

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) nimmt aber auch in Fällen neutraler Handlungen eine strafbare Beihilfe an, wenn im Zeitpunkt des Tätigwerdens des Gehilfen Umstände gegeben sind, die es als „sehr wahrscheinlich“ erscheinen lassen, dass es zu der Haupttat – hier also zu der tierquälerischen

Schlachtung im Bestimmungsland – kommen wird. Da für Amtstierärzte nicht nur eine ernsthafte Möglichkeit, sondern eine an Sicherheit grenzende, jedenfalls aber hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass die durch ihr Mitwirken in eines der genannten Länder exportierten Tiere dort tierquälerischen Schlachtpraktiken unterzogen werden, liegen hier die vom Bundesgerichtshof geforderten Anhaltspunkte zweifellos vor, der Charakter als Beihilfe zu der später im Bestimmungsland begangenen Tierquälerei ist also gegeben. Würden sich Amtstierärzte weigern, den Transport zu genehmigen bzw. das Vorzeugnis auszustellen, so würde sich dadurch die Situation der zum Export bestimmten Tiere deutlich verbessern, weil sie sich im Zeitpunkt ihrer tierquälerischen Schächtung gar nicht an dem Ort befinden könnten, an dem ihnen diese Behandlung zugefügt wird.

Remonstration und Verweigerung von Weisungen durch Amtsträger

Die Einordnung einer Genehmigung nach TTVO als Beihilfe/Beitragstäterschaft zur Tierquälerei hat ihre praktische Bedeutung wie dargelegt weniger im Strafrecht als vielmehr im Beamtenrecht. Nach § 36 Abs. 2 Satz 4 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) gilt von der grundsätzlichen Verpflichtung von Beamten, dienstlichen Anordnungen (= Weisungen) ihrer Vorgesetzten Folge zu leisten, immer dann eine Ausnahme, wenn das aufgetragene Verhalten strafbar oder ordnungswidrig ist und die Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit für die Beamten erkennbar ist. In einem solchen Fall müssen zunächst die Bedenken dem anordnenden Vorgesetzten und, wenn dieser die Anordnung aufrechterhält, auch dem nächsthöheren Vorgesetzten vorgetragen werden (sog. Remonstration). Für die Verweigerung einer trotzdem aufrechterhaltenen, dienstlichen Weisung ist erforderlich, dass sich die Möglichkeit aufdrängt, mit der angewiesenen Genehmigung den Tatbestand eines Strafgesetzes oder einer Ordnungswidrigkeit, hier also den Tatbestand der Beihilfe zur tierquälerischen Schlachtung, zu erfüllen. Dies ist auch bei einer Beihilfe zu dieser Straftat oder Ordnungswidrigkeit der Fall. Das macht eine über die bloße Möglichkeit hinausgehende, gesteigerte Wahrscheinlichkeit für die tierquälerische Schlachtung im Bestimmungsdrittland erforderlich. Es kommt also darauf an, ob die tierquälerische Natur von Schlachtungen in dem Land, in das die Tiere exportiert werden sollen, den überwiegend wahrscheinlichen Regelfall bildet oder nur ausnahmsweise vorkommt.

Da in den genannten Ländern die betäubungslose Schlachtung (Schächtung) den Regelfall bildet und die Annahme, dass bei den dortigen Schächtungen die engen Voraussetzungen und strengen Begrenzungen beach-

tet werden könnten, die für Schächtungen in Deutschland und Österreich gelten, eine durch nichts gerechtfertigte Illusion darstellen würde, können und müssen Anordnungen, die auf die Genehmigung eines Tiertransports in ein solches Land gerichtet sind, verweigert werden. Denn die Möglichkeit, durch die Transportgenehmigung Beihilfe zur tierquälerischen Schlachtung zu leisten, drängt sich hier auf. Damit besteht eine Berechtigung und Verpflichtung, die Genehmigung nicht auszustellen bzw. bei entsprechender Weisung zu remonstrieren und bei Erfolglosigkeit der Remonstration die Ausführung der Weisung zu verweigern. Zur Begründung hierfür kann ggf. auch auf die anderen, zur generellen Betäubungslosigkeit hinzutretenden tierquälerischen Praktiken hingewiesen werden, die bei Schlachtungen in diesen Ländern ebenfalls den Regelfall und keineswegs etwa nur Ausnahmen darstellen. Die gleiche Situation stellt sich Amtstierärzten, wenn sie die Seuchenfreiheit eines Tierbestands, der für den Export in eine der genannten Weltgegenden bestimmt ist, in einem Vorzeugnis bestätigen sollen.

Wünschenswert ist, dass Amtsträger, die in der empfohlenen Weise ihrem Gewissen, aber auch dem geltenden Recht folgen, keine Nachteile für ihre weitere Laufbahn befürchten müssen.

Dieser Beitrag ist eine stark gekürzte Zusammenfassung folgender Erstveröffentlichungen:

Ch. Maisack, A. Rabitsch (2018): Genehmigung langer grenzüberschreitender Transporte – Plausibilitätsprüfung nach Artikel 14 Abs. 1 Tiertransportverordnung. *Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle*, 25(3): 148–155.
Ch. Maisack, A. Rabitsch (2018): Zur Plausibilitätsprüfung nach Artikel 14 (1) a) ii) anlässlich der Genehmigung langer grenzüberschreitender Transporte in Drittstaaten. *Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle*, 25(4): 209–215.

Anschrift der Autoren

Dr. jur. Christoph Maisack



Richter am Amtsgericht, Büro der Landesbeauftragten für Tierschutzangelegenheiten, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden

Dr. Alexander Rabitsch (korrespondierend)



Waldstraße 13, A-9170 Ferlach, animalwelfare@rabitsch-vet.at

Tierärzte ohne Grenzen e. V. und Impfen für Afrika!

Gesunde Tiere – Gesunde Menschen – Gesunde Umwelt

Shoshanna Hillmann-Breuer, Bea Meyer

Impfen für Afrika!
06. - 12. Mai 2019

Tierärzte ohne Grenzen e. V. ist von der Überzeugung getragen, dass gesunde Tiere, gesunde Menschen und eine gesunde Umwelt von essenzieller Bedeutung für eine lebenswerte Zukunft sind. Für uns steht der ganzheitliche, disziplinübergreifende One Health-Ansatz¹ im Zentrum unserer Interventionen und Projektarbeiten. Die Finanzierung der Arbeit ist auch bei Tierärzten ohne Grenzen von Privat- und Unternehmensspenden abhängig.

Tierärzte ohne Grenzen e. V. ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Berlin, der 1991 als studentische Vereinigung an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover gegründet wurde. Seit 1998 führt Tierärzte ohne Grenzen Projekte am Horn von Afrika in den Ländern Kenia, Äthiopien, Sudan, Somalia und Süd-Sudan durch. Fortan wird auch Uganda dabei sein.

Impfen für Afrika!

Impfen für Afrika! ist die größte Kampagne des Vereins, die seit 2005 jährlich immer im Monat Mai durchgeführt wird. Die Kampagne wurde ins Leben gerufen, um auf die Situation der Menschen und der mit ihnen eng verbundenen Tiere in den Projektländern aufmerksam zu machen. Ziel ist, die Lebensumstände für Mensch und Tier nachhaltig zu verbessern.

In diesem Jahr ruft Tierärzte ohne Grenzen bereits zum 15. Mal die Kleintierpraxen und Kleintierhalter auf, bei der Aktion mitzumachen. Die Hälfte der Einnahmen aus den Impfungen am Aktionstag spenden die Praxen an Tierärzte ohne Grenzen; Zusatzkosten für die Tierhalter entstehen dadurch nicht.

Die Spenden unterstützen die Vereinsprojektarbeit und helfen bei der Tollwutbekämpfung in Kenia. Jede Kampagne-Spritze hier in Deutschland hilft also mit, eine Impfung in Afrika zu finanzieren und wirksam zu verabreichen.

Tollwut bekämpfen

Die Aktion ist seit vielen Jahren ein großer Erfolg für den Verein. Der Impuls für *Impfen für Afrika!* ging von Hannover aus, wo sich der damalige Geschäftssitz des Vereins befand. Lie-

ben sich im ersten Jahr 34 Tierarztpraxen in und um Hannover herum für die Idee begeistern, sind es heute deutschlandweit mehr als 1300 registrierte Praxen, die sich engagieren. Darunter befinden sich Praxen der „ersten Stunde“, die ununterbrochen jährlich am Impfungstag teilnehmen.

Im letzten Jahr kamen durch den Aufruf mehr als 220000,00 € zusammen. Doch der Verein will weitere Tiermediziner und Tierhalter motivieren und gewinnen, denn er verfolgt das hehre Ziel, Kenia bis 2030 tollwutfrei zu bekommen.

Tollwut ist hierzulande seit 2008 kein Thema mehr, stellt jedoch in anderen Teilen der Welt nach wie vor eine große Gefahr für Menschen und Tiere dar. Etwa 55000 Menschen weltweit sterben jährlich immer noch an Tollwut – ca. 95 Prozent davon in Afrika und Asien. Hunde sind dabei die häufigste Infektionsquelle für Menschen, da 99 Prozent der Todesfälle bei Menschen auf die Virusübertragung durch Bisse oder Kratzer tollwütiger Hunde zurückzuführen sind.

Die Krankheit kann prophylaktisch behandelt werden, kommt es jedoch zum Ausbruch, ist sie nicht mehr heilbar und endet tödlich. Allein in Kenia sterben jedes Jahr mehr als 2000 Menschen – meist Kinder – an den Folgen einer Tollwutinfektion. Diese wird besonders häufig beim gemeinsamen Spiel mit den vorrangig als Wachhund eingesetzten Tieren übertragen.

Tierärzte ohne Grenzen impft bereits seit 2005 die Hütehunde der Massai in der Mara im südlichen Kenia. 2018 wurden die Impfungen erstmalig auch in einigen der informellen Siedlungen rund um Nairobi durchgeführt. In diesem Jahr erweitert sich das Gebiet und umfasst fünf große informelle Siedlungen um Kenias Hauptstadt Nairobi – Kwanaware, Kangemi, Kibera, Mathare/Viwandani und Mukuru/Korogocho.

Die Tollwutimpfungen sind dabei nur ein Teil der Arbeit. Parallel Öffentlichkeit für die Viruserkrankung zu schaffen und für die Risiken im Umgang mit Tollwut zu sensibilisieren, ist ebenfalls Intension der groß angelegten Bemühungen. Vor Ort findet deshalb auch immer Aufklärungsarbeit statt, vermittelt werden Präventionsmaßnahmen und Verhaltensregeln im Falle eines Hundebisses.

2019 ein besonderes Jahr

Tierärzte ohne Grenzen hat im Laufe der Aktionsjahre viele konstruktive Rückmeldungen und gute Anregungen aus den Tierarztpraxen erhalten. Diese Anstöße sind kontinuierlich in die Kampagne eingeflossen. Ein Anliegen vieler Tierarztpraxen war es, den zeitlichen Rahmen der Aktion nicht auf einen Tag im Jahr zu beschränken. Der Wunsch nach mehr Flexibilität in der Auswahl des Tags war so groß, dass Tierärzte ohne Grenzen diesem Ersuchen nun nachkommt. Erstmals wird 2019 eine ganze Woche lang zu *Impfen für Afrika!* ausgerufen. Im **Zeitraum 06. bis 12. Mai** kann nun jeder Tierarzt oder jede Tierärztin für sich entscheiden, welcher Impftermin praxisintern und individuell für eine Teilnahme am besten passt.

Darüber hinaus wächst die Kampagne auch innerhalb Europas: Seit einigen Jahren wird die Aktion auch in der Schweiz, Österreich und den Niederlanden erfolgreich von anderen Tierärzten-ohne-Grenzen-Organisationen durchgeführt. 2019 werden weitere Organisationen im Boot sein: Insgesamt acht Mitglieder des Dachverbands VSF International (Vétérinaires Sans Frontières International/Tierärzte ohne Grenzen International) haben sich entschieden, zum ersten Mal gemeinsam im Zeitraum April bis Juli in ihrem Land jeweils für *Impfen für Afrika!* zu mobilisieren. Diese acht sollen auch visuell für die Öffentlichkeit als Verbund wahrgenommen werden und erhalten ein gemeinsames Kampagne-Gesicht mit neuem Design.

Mehr Informationen zu Tierärzten ohne Grenzen und der Kampagne *Impfen für Afrika!* erhalten Sie unter: www.togev.de/impfen-fuer-afrika.html oder www.impfenfuerafrika.de

Anschrift des Autors

Tierärzte ohne Grenzen e. V.

**TIERÄRZTE
OHNE GRENZEN**



Bundesgeschäftsstelle Berlin,
Marienstraße 19–20,
10117 Berlin,
Tel. +49 30 364288112,
www.impfenfuerafrika.de,
www.togev.de/impfen-fuer-afrika.html

¹ One-Health-Ansatz – erkennt die systematischen Zusammenhänge von Mensch, Tier, Umwelt und Gesundheit an.

„Wir brauchen endlich eine standardisierte Schlachtbefunderfassung“

Tätigkeitsbericht des Präsidenten

Dr. Uwe Tiedemann

Anlässlich der Frühjahrs-Delegiertenversammlung der BTK am 29./30.03.2019 in Berlin, berichtete BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann über die Schwerpunkte der Arbeit der BTK seit der letzten Delegiertenversammlung. Es gilt das gesprochene Wort.



BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann bei seinem Tätigkeitsbericht (hier im Frühjahr 2018).

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, der tierärztliche Berufsstand steht vor großen Herausforderungen. Landflucht, Digitalisierung, Notdienstversorgung, um nur ein paar Schlagworte zu nennen. Mit dem 28. Deutschen Tierärztetag in Dresden haben wir versucht, uns dem Thema Zukunft zu nähern und dazu in drei hochkompetenten und sehr diskussionsfreudigen Arbeitskreisen in Bezug auf Kleintiere, Nutztier und Amtstierärzte diskutiert. Die sich daraus ergebenden Beschlüsse der Hauptversammlung gilt es nun umzusetzen.

Einige Forderungen des 28. Deutschen Tierärztetags konnte ich kurz nach dem Tierärztetag im Oktober beim Gespräch mit Julia Klöckner, der Ministerin für Ernährung und Landwirtschaft, einbringen, z. B. die Forderung nach der **Notdienstgebühr**. Dem 28. Deutschen Tierärztetag war die adäquate tierschutzgerechte Versorgung außerhalb der Sprechstunde ein wichtiges Anliegen. Zur Finanzierung wurde in Dresden beschlossen, von der Politik eine neue Gebührenposition

„Notdienstgebühr“ in der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) zu fordern.

In dieser Angelegenheit und zur Beratung der geforderten Anpassung und Evaluierung der GOT waren Dr. Thomas Steidl und ich gemeinsam mit dem Präsidenten des Bundesverbandes

des praktizierenden Tierärzte (bpt), Dr. Siegfried Moder, im Dezember 2018 im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Bonn. BTK und bpt verständigten sich darauf, eine bis zum dreifachen Satz steigerbare Notdienstgebühr von 100,00 € und für die im Notdienst erbrachten Leistungen den sechsfachen Gebührensatz zu fordern. Das BMEL will die Notdienstgebühr nun prioritär einrichten, eine komplette Novellierung setzt eine Evaluierung der wirtschaftlichen Situation voraus, die baldmöglichst begonnen werden soll.

Ein weiterer Beschluss des 28. Deutschen Tierärztetags ist der Auftrag an die BTK-Arbeitsgruppe (AG) „Biosicherheit“, konkrete Arbeitsanweisungen für praktizierende Tierärzte zu erarbeiten, bei deren Einhaltung die **Haftungsrisiken** minimiert werden. Die AG hat sich hierzu im Dezember 2018 unter Leitung von Dr. Georg Bruns getroffen und im Februar 2019 eine Telefonkonferenz durchgeführt; eine weitere folgt im April. Obwohl es schwierig ist, die Vertreter von BTK, Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT), bpt, Deutsche Veteri-

närmedizinische Gesellschaft (DVG), BMEL und Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) terminlich unter einen Hut zu bekommen, sind wir inhaltlich schon ein gutes Stück vorangekommen. Prof. Dr. Franz Conraths (FLI) hat einen hervorragenden Entwurf für einen „Hygienekodex für Tierärztinnen und Tierärzte“ verfasst. Ein Problem ist, dass wir vermeiden müssen, Anforderungen zu formulieren, die wir nicht einhalten können. Zu schmerzlich waren die Erfahrungen mit der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV), als unsere Antibiotika-Leitlinien gegen uns verwendet worden sind. Wie alle Leitlinien kann auch der Hygienekodex nicht statisch sein, weil die betreuten Bestände in Bezug auf ihren Hygienestatus sehr verschieden sind. Solange es für Rinder- und Geflügelbestände keine verbindlichen Vorgaben zur Hygiene gibt, können wir in einem schlecht geführten Betrieb unter Umständen unseren eigenen Ansprüchen nicht gerecht werden. Ich hoffe, dass ich der Delegiertenversammlung im Herbst einen Vorschlag zur Abstimmung vorlegen kann. Bis dahin müssen wir noch einige Diskussionen führen.

Doch auch einige Forderungen der letzten Deutschen Tierärztetage sind noch in der Umsetzung. Passend zu den Ergebnissen des Arbeitskreises „Die Milchkuh – Leistung versus Gesundheit“ 2009 in Saarbrücken wurde im Januar 2019 eine Ad-hoc-AG „**Qualzucht bei Nutztieren**“ konstituiert, dessen Einrichtung anlässlich der Internationalen Grünen Woche in einer Pressekonferenz angekündigt wurde. Wie sich im Nachhinein zeigte, ist die Presse schon jetzt besonders an der zukünftigen Arbeit dieser AG interessiert, die natürlich durchgehend von der BTK-Pressestelle begleitet wird.

Die AG „Qualzucht bei Nutztieren“ folgt auf die AG „Qualzucht beim Kleintier“, die bereits 2015 auf Beschluss des 27. Deutschen Tierärztetags 2015 in Bamberg konstituiert wurde und erfolgreiche Arbeit leistet. Die Leitung der neuen AG übernimmt Dr. Sylvia Heesen. Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich an dieser Stelle betonen, dass es – genauso wenig wie bei den Kleintieren – keineswegs darum geht, irgendjemanden an den Pranger zu stellen. Der bei Nutztieren bekannte Antagonismus zwischen Leistung und Gesundheit wird seit vielen Jahren diskutiert und hat zu wiederholten Aktivitäten der BTK geführt, auch in Kooperationen mit anderen Organisationen.

Bereits Anfang der 2000er gab es intensive Diskussionen mit dem damaligen Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, in die auch die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde eingebunden war. Die zum Teil sehr umfangreichen und spezifischen Stellungnahmen haben aber bisher nicht zu den gewünschten Veränderungen geführt. Die Diskussion wird nun, nicht zuletzt in der Öffentlichkeit, wieder verstärkt geführt. Primäre Aufgabe der AG „Qualzucht bei Nutztieren“ wird sein, die Problematik zu präzisieren und mögliche sowie notwendige Lösungswege aufzuzeigen. Selbstverständlich wird auf tierzüchterische Expertise nicht verzichtet. Da die AG ihre Arbeit gerade erst aufgenommen hat, bitte ich bis zur Präsentation erster Ergebnisse

BTK, des BbT und bpt sowie der veterinärmedizinischen Bildungsstätten. Dr. Thomas große Beilage wurde zum Vorsitzenden, Dr. Christine Bothmann zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die AG will sich zunächst auf die Nutztiere beschränken. Eine erste Möglichkeit wird in der Schaffung einer allgemeinen gesetzlichen Regelung gesehen, damit einige bereits vorhandene Daten für alle Tierarten genutzt werden können. Im Bereich der Rinder will man beispielhaft in die Tiefe gehen, da hier die Datenlage bereits recht gut ist und v. a. an der Vernetzung gearbeitet werden muss. Wichtig ist nach Auffassung der AG neben der Verbesserung des Tierschutzes und der Tiergesundheit auch der Zusatznutzen für die Landwirtschaft. Als erster Schritt soll ein Kon-

Schutz des Muttertieres oder des Saugferkels vor Schmerzen, Leiden oder Schäden erforderlich ist. Abweichend von Satz 1 darf ferner ein Saugferkel im Alter von über drei Wochen abgesetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass es unverzüglich in gereinigte und desinfizierte Ställe oder vollständig abgetrennte Stallabteile verbracht wird, in denen keine Sauen gehalten werden.“ Eine Unterschreitung der Säuagezeit von 28 Tagen ist lediglich eine Abweichung von der Norm. Ein anderes Beispiel ist das Schwanzkupieren: Ein „schnellerer Einstieg in den Ausstieg“ wird im staatlichen Tierschutzlabel gefordert – nicht mehr als das, was die EU ohnehin bereits europaweit fordert (Stichwort: Nationaler Aktionsplan). Viel Lärm um nichts, möchte man sagen. Den Kastenstand lässt das Label völlig aus, hier soll auf die Anpassung der TierSchNutzTV mit entsprechenden Neuregelungen gewartet werden – Neuregelungen, die im Übrigen überfällig sind, stehen die Sauenhalter doch seit dem Magdeburger Urteil – das war 2015(!) – im Regen. Außer einem dünnen Eckpunktepapier hat die Bundesregierung noch immer nichts vorgelegt. Planungssicherheit schafft man so sicher nicht.

Inzwischen haben die Handelsketten ihren eigenen **Haltungskompass** eingeführt und sind dabei, das BMEL zu überholen. Das Land Berlin hat einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Ziel: Überprüfung der in der TierSchNutzTV festgeschriebenen Mindestanforderungen an die Schweinehaltung. Die Diskussion um die Schweinehaltung wird so schnell nicht abreißen. Hoffen wir, dass sie endlich konkrete Ergebnisse liefern wird.



Kriterien des staatlichen Tierwohlkennzeichens für Schweine.

und Aktionen um Geduld. Schnellschüsse sind bei der komplexen Thematik nicht angebracht. Der dringende Handlungsbedarf lässt sich indes nicht bestreiten, z. B. haben Untersuchungen gezeigt, dass bis zu 50 Prozent der Kühe Lahmheiten zeigen. Hier wird sichtbar, dass Schmerzen vorliegen und die Tiere leiden.

Auch wenn der Begriff „Qualzucht“ bei Nutztieren noch unglücklicher scheint als bei Kleintieren, soll die Arbeitsgruppenbezeichnung aufgrund ihrer Kürze, des Aufmerksamkeitsfaktors für die Öffentlichkeit sowie in Anlehnung an die Beschlüsse des Tierärztetags und die etablierte AG „Qualzucht beim Kleintier“ beibehalten werden. Eine AG „Zuchtziel leistungsassoziierter Gesundheitsprobleme bei Nutztieren“ wäre auch kein besonders griffiger Titel.

Eine weitere Forderung, die die BTK schon seit Langem erhebt und die vom 28. Deutschen Tierärztetag in Dresden wieder thematisiert wurde, ist die Einrichtung einer **Tiergesundheitsdatenbank**. Dieses Thema wurde von BTK und BbT im Gespräch mit Ministerin Julia Klöckner angesprochen, woraufhin der Arbeitsauftrag an die Tierärzteschaft erging, diesbezüglich einen Gesetzesentwurf zu erstellen. Die daraufhin eingerichtete **AG „Tiergesundheitsdatenbank“** tagte erstmals am 06.03. in Berlin. Beteiligt waren Vertreter der

zeptpapier erstellt und an das BMEL herangetragen werden.

Tierwohllabel

Nach jahrelangen Diskussionen hat das BMEL am 06.02. endlich die Kriterien für das seinerzeit mit großem Pomp von Minister Christian Schmidt angekündigte **staatliche Tierwohllabel** vorgestellt. Gestartet wird mit dem Schwein, es soll drei Stufen geben. Wenn man sich die Reaktionen anschaut, kann man nur sagen, Begeisterung sieht anders aus. Hinter den Erwartungen bleibt das Label indes nicht zurück, denn die Erwartungen waren von Beginn an eher verhalten. Es mutet schon ein wenig befremdlich an, wenn eine Einstiegsstufe als deutlich über dem gesetzlichen Mindeststandard gelobt wird, aber nicht viel mehr einfordert, als einen Verzicht auf die Ausnahmemöglichkeiten der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV). Ein Beispiel ist die Säuagezeit mit mindestens 28 Tagen bei Labelstufe 1; das steht auch in der TierSchNutzTV! Ich zitiere (§ 7 Abs. 1): „*Saugferkel dürfen erst im Alter von über vier Wochen abgesetzt werden. Abweichend von Satz 1 darf ein Saugferkel früher abgesetzt werden, wenn dies zum*

Tiertransporte

Viel ist in den letzten Jahren über Tiertransporte berichtet, gefordert und diskutiert worden, passiert ist bisher wenig. Nun kommt offenbar endlich Bewegung in die Sache: Aufgerüttelt durch einen zweiteiligen Artikel in der Zeitschrift *Amtstierärztlicher Dienst*, verfasst vom Ihnen sicherlich bekannten Juristen Dr. Christoph Maisack und dem österreichischen Kollegen Dr. Alexander Rabitsch. Eine zusammengefasste Kurzversion der Artikel erscheint übrigens in der Aprilausgabe des *Deutschen Tierärzteblatts*. Die Autoren stellen die These auf, Amtstierärzte machten sich in bestimmten Fällen der Beihilfe zur Tierquälerei schuldig, wenn sie Transporte in bestimmte Drittstaaten genehmigten. Ohne diesen Artikel bewerten zu wollen, finde ich es sehr erfreulich, dass einige Kreisverwaltungsbehörden in Bayern und Schleswig-Holstein dies zum Anlass genommen haben, Transportgenehmigungen vorerst auszusetzen, und dafür auch den notwendigen Rückhalt der übergeordneten Stellen erfahren. In Schleswig-Holstein wurden

Transporte in bestimmte Nicht-EU-Länder sogar per Erlass auf Landesebene untersagt. Ich hoffe sehr, dass die Länder nun auch den notwendigen Druck aufbauen, um bundesweit Rechtssicherheit für die Amtsveterinäre zu schaffen, und dass konkrete Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die diese unsäglichen Zustände beim Transport lebender Tiere endlich beenden. Ich verweise gerne noch einmal auf den Maßnahmenkatalog der BTK, den wir Bund und Ländern bereits Anfang 2018 zur Verfügung gestellt haben. Auch das EU-Parlament hat in einer aktuellen Entschließung Handlungsbedarf angemahnt und fordert strengere Kontrollen und spürbare Sanktionen bei Verstößen gegen die EU-Tiertransportverordnung. Ich kann an die Entscheidungsträger nur appellieren, endlich den Kopf aus dem Sand zu ziehen und tätig zu werden.

Tierschutz am Schlachthof

Auch der Tierschutz am Schlachthof hat im vergangenen Jahr große mediale Beachtung gefunden, und das nicht im positiven Sinn. Dieses Thema schwelt schon lange unter der Oberfläche, immer wieder mit öffentlichen Skandalspitzen, um dann weiter zu gären. In den Gremien der BTK wird intensiv diskutiert, was unser Berufsstand tun kann, um die Situation in

den Schlachthöfen nachhaltig zu verbessern, und was auf politischer Ebene passieren muss. Bereits 2016 hat die BTK einen **Maßnahmenkatalog zur Verbesserung des Tierschutzes in Schlachtbetrieben** zusammengestellt und an die zuständigen Länderbehörden versandt. Dort ist er vermutlich in irgendwelchen Schubladen verschwunden. Die überarbeiteten und erweiterten Forderungen haben wir 2017 erneut den Entscheidungsträgern zukommen lassen, auch diesmal lässt eine Reaktion auf sich warten. Es brauchte erst die Bilder von festliegenden Kühen, die für die Schlachtung von Transportern geschleift werden, um die **Videoüberwachung am Schlachthof** ernsthaft ins Gespräch zu bringen. Inzwischen fordert eine gemeinsame Bundesratsinitiative von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen die verpflichtende Einführung der Videoüberwachung. Niedersachsen ist bereits vorangegangen und hat eine Vereinbarung mit der Schlachtindustrie auf den Weg gebracht. Ich hoffe, dass weitere Länder sich dem anschließen werden.

Das Thema ist damit allerdings noch lange nicht abgearbeitet. Auffällig gewordene Schlachthöfe zu schließen wird nicht genügen. Wir müssen unseren Blick auch darauf richten, was vor dem Schlachthof passiert bzw. nicht passiert. Immer wieder gibt es Berichte über nicht schlachtfähige oder nicht transportfähige

Tiere, die zur Schlachtung gezerrt, geprügelt oder geschleift werden. Und das nicht nur bei uns, ich verweise auf kürzliche Berichterstattungen aus Polen. Diese Tiere sind nicht weg, nur weil der Schlachthof geschlossen wird. Wir brauchen endlich eine **standardisierte Erfassung von Schlachtbefunddaten** in einer zentralen Datenbank, die der zuständigen Behörde zugänglich ist. Wir brauchen eine Zuordnung dieser Daten zu den Herkunftsbetrieben, eine zuverlässige Rückmeldung an die Landwirte und eine gezielte risikoorientierte Überwachung der Betriebe. Wir brauchen die zentrale Erfassung der Tiergesundheitsdaten auf den Betrieben. Nur so können langfristig flächendeckend Verbesserungen erzielt werden, nicht nur zum Wohl der Tiere, sondern auch zum Wohl der Landwirte.

Um die Situation in den Schlachtbetrieben zu verbessern, können auch wir durch konkrete Maßnahmen in unserem Berufsstand etwas tun. Auf Initiative des Tierschutzausschusses wurde der **Arbeitskreis (AK) „Tierschutzüberwachung am Schlachthof“** ins Leben gerufen, der sich aus namhaften Experten zusammensetzt: Dr. Martin Wenzlawowicz vom Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung (bsi) Schwarzenbek, Dr. Peter Scheibl vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Bayern, Dr. Christiane Opitz vom Niedersächsischen Landesamt

für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, die Bundesarbeitsgemeinschaft Fleischhygiene, Tierschutz und Verbraucherschutz (BAG) ist vertreten durch Dr. Claudia Mersmann, die Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover durch Prof. Dr. Nicole Kemper und Dr. Nadine Sudhaus-Jörn, und Prof. Dr. Frerk Feldhusen und Dr. Maria Dayen vertreten unsere Ausschüsse für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene sowie für Tierschutz. Aus diesem AK haben sich bereits zwei wichtige und gute Aktionen ergeben: Zum einen wurde gemeinsam mit dem Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie der TiHo Hannover bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ein Antrag eingereicht zum Projekt **„Fortbildung zur Stärkung des Tierschutzes in Schlachtbetrieben (FoSSa)“**. Ziel des Antrags ist es, eine Förderung zu erhalten für die Entwicklung eines speziellen Schulungsprogramms für amtliche Tierärzte, die in der Fleischhygieneüberwachung am Schlachthof tätig sind. Wir hoffen nun auf einen positiven Bescheid.

Um die gezielte Weiterbildung amtlicher Tierärzte ging es auch bei der Erarbeitung des zweiten inzwischen abgeschlossenen Konzepts: In Anlehnung an das von der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) bereits vorgelegte Modulsystem für die Qualifikation von Amtstierärzten und amtlichen Fachassistenten wurde ein **Leitfaden zum Erwerb zusätzlicher Kompetenzen für die Aufgabenwahrnehmung als amtlicher Tierarzt in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung** entwickelt. Wenn wir auf unsere tierärztliche Position in der amtlichen Überwachung am Schlachthof bestehen wollen, die wir in den Diskussionen um die neue EU-Kontrollverordnung vehement verteidigt haben, dann müssen wir dem von uns formulierten Anspruch der hohen fachlichen Qualifikation der Tierärzte in dieser Position auch gerecht werden. Der Leitfaden soll den zuständigen Behörden und Bildungsstätten ein Konzept für das Angebot der verpflichtend vorgesehenen Schulungsprogramme für den Erwerb und den Erhalt der zusätzlichen Kompetenzen von Tierärzten in der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung geben. Diesen Vorschlag eines standardisierten Ausbildungskatalogs haben wir den Ländern zur Verfügung gestellt und hoffen, dass entsprechende Ausbildungsinhalte Eingang in die Anforderungen an eine Tätigkeit in der amtlichen Überwachung von Schlachthöfen finden werden. Unseren Anspruch an die verantwortungsvolle Aufgabe im Schlachthof können wir nur durch hohe fachliche Qualifikation und entsprechend hohe Qualität unserer Arbeit vor Ort aufrechterhalten. In diesem Sinne wollen wir die Kolleginnen und Kollegen mit soliden Fort- und Weiterbildungsangeboten unterstützen, damit sie bestmöglich für diese oft schwierige Aufgabe vorbereitet sind. Arbeitskreis und BTK-Ausschüsse werden sich im Dialog mit den tier-

ärztlichen Bildungsstätten auch darum bemühen, erforderliche Verbesserungen bereits in der Ausbildung der Studierenden zu verankern sowie fundierte Multiplikatorenschulungen auf den Weg zu bringen, um ein hohes fachliches Niveau bei der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung in die Breite zu bringen.

Nicht erst aufgrund des Tierärztagmottos „Zukunft der Deutschen Tierärzteschaft“, sondern schon zuvor, hat sich der BTK-Ausschuss für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene der enormen Aufgabe angenommen, die Herausforderungen, die im Bereich der Fleischhygieneüberwachung auf den Berufsstand zukommen, zu erfassen. Wie viel wir mit den Handlungsempfehlungen, die der Ausschuss im Moment erarbeitet, erreichen können, wird sich zeigen. Ich möchte diese Gelegenheit aber nutzen, dem Ausschuss für sein enormes Engagement zu danken, insbesondere dem Vorsitzenden Prof. Dr. Frerk Feldhusen, der die Themen nicht aus den Augen verliert und den Ausschuss hervorragend anzuspornen versteht. Besonderer Dank gebührt auch der Unterarbeitsgruppe „Fragebogen“ mit Dr. Ruth Schünemann, Dr. Edgar Wullinger, Dr. Claudia Mersmann und Dr. Marcus Langen.

Ferkelkastration unter Isoflurannarkose

Mit der Ende letzten Jahres beschlossenen Verlängerung der Frist für das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration um 2 Jahre wurde von der Bundesregierung angekündigt, die notwendigen Schritte für die Kastration unter Isoflurannarkose voranzutreiben. Der „Entwurf einer Verordnung zur Durchführung der **Narkose mit Isofluran bei der Ferkelkastration** durch sachkundige Personen“ ließ nicht lange auf sich warten und wurde den Verbänden Ende Januar zur Kommentierung zugesandt. Wir bekommen selten so viel Resonanz aus den Kammern und den Ausschüssen, wie zu diesem Verordnungsentwurf. Herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die hierzu ihre Meinung deutlich und sachkundig mitgeteilt haben. Bundesministerin Julia Klöckner beabsichtigt, Laien nach einer sechsstündigen, theoretischen Schulung und einer praktischen Anleitung eine Inhalationsnarkose mit Isofluran für die Ferkelkastration zu erlauben. Tierärzte sollen die Sachkundeprüfung abnehmen, die Veterinärbehörden sollen die Schulungseinrichtungen anerkennen. Dies ist der Höhepunkt einer Politik, die sich auf Kosten der Tiere, Umwelt, Tierärzte und eigentlich auch der Landwirte für ein „weiter so“ entscheidet. Und das zugunsten der Fleischindustrie, die nicht bereit ist, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen zu verändern. Es soll weiter billiges Fleisch produziert werden, das auch ein lukratives Exportgut darstellt. Die chirurgische Kastration von Ferkeln soll mit aller Gewalt aufrechterhalten werden. Man fragt sich, ob das wirklich ernst gemeint sein kann, dass Laien an **einem Tag** lernen

sollen, was Tierärzten innerhalb eines ganzen Studiums vermittelt wird: Anatomie, Physiologie, Hygiene, Schmerzausschaltung, Allgemeinnarkose, Umgang mit dem Arzneimittel, Wirkstoffdosierung, Nebenwirkungen, die Beherrschung von Narkosezwischenfällen und Tierschutzrecht. Was für eine Herabwürdigung unseres Berufsstands! Und dann werden auch noch Reste eines Gases in die Luft geblasen, das die Ozonschicht zerstört und die Gesundheit der Anwender gefährdet. Wenn dieser Irrsinn wirklich den Bundesrat passiert, ist zu hoffen, dass der Verordnungsentwurf zumindest noch seine handwerklichen Mängel verliert und genauere Vorgaben ergänzt werden, die Anwender und Ferkel schützen. Andernfalls wird das Tierschutzgesetz endgültig zum **Tiernutzgesetz** und der Tierschutz im Grundgesetz wäre nur noch dekorative Kosmetik.

Wir dürfen diese Verordnung nicht unterstützen, indem wir die praktische Ausbildung der Landwirte durchführen, deren Sachkundeprüfungen abnehmen und indem wir hochwirksame und risikobehaftete Arzneimittel abgeben. Denn damit machen wir uns strafbar! Mit der Abgabe von Arzneimitteln an Tierhalter übernehmen Tierärzte Verantwortung dafür, dass die Arzneimittel ordnungsgemäß eingesetzt werden. Ohne bei der Narkose anwesend zu sein, können sie den Behandlungserfolg nicht vorschriftsgemäß überprüfen und nicht gewährleisten, dass jedes Ferkel bewusstlos ist, bevor es kastriert wird. Bei einer fehlerhaften Betäubung durch Laien ist zu befürchten, dass einige Ferkel ohne Betäubung kastriert werden oder die Prozedur wegen Überdosierung, Stress oder Narkosezwischenfällen gar nicht überleben. Darüber hinaus wird der postoperative Schmerz nicht gelindert, wenn das dafür notwendige NSAID nicht mit ausreichend großem zeitlichem Abstand vor dem Eingriff gespritzt wird. Es ist unwahrscheinlich, dass das geschieht, wenn es nicht vorgeschrieben und kontrolliert wird. Letztendlich ist diese Narkose auch eine Täuschung des Verbrauchers. Ich erwarte von der Politik endlich eine **Förderung der Alternativen** zur chirurgischen Ferkelkastration: Forschung für die Jungebermast und Öffentlichkeitsarbeit für die Immunokastration. Die chirurgische Kastration mit Betäubung muss eine tierärztliche Aufgabe bleiben. Sie kann keine flächendeckende Lösung für die Schweinemäster sein.

Antibiotika

Um auf fachlicher Ebene das Verständnis zwischen Ärzten und Tierärzten zu verbessern und gemeinsame Lösungen zur Resistenzproblematik zu entwickeln, hat sich die **AG „Reserveantibiotika“** mit Vertretern von Bundesärztekammer und BTK gegründet. Beim ersten Treffen Ende Oktober 2018 vertraten Prof. Dr. Manfred Kietzmann und Dr. Ilka Emmerich, beide Arzneimittelausschuss, die BTK, für die DVG war Prof. Dr. Stefan Schwarz, für das Bundes-

amt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) Dr. Jürgen Wallmann und für die Tierarzneimittelindustrie Dr. Franz Pirro anwesend. Ich halte es für sehr sinnvoll, die Gespräche fortzuführen. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die Humanmediziner offenbar stark von den zugespitzten und falschen Darstellungen in den Medien und von manchen Politikern beeinflusst worden sind. Sie glauben, dass alles Übel von der sogenannten Massentierhaltung kommt und noch viel Einsparpotenzial besteht. Ihr eigenes Verschreibungsverhalten sehen sie recht unkritisch. Diese Erkenntnis zeigt, dass im Sinne von One-Health noch viel zu tun ist.

Die **EU-Verordnung über Tierarzneimittel** wird nach einer Übergangsfrist von 3 Jahren im Januar 2022 in Kraft treten. Der Arzneimittelausschuss der BTK hat im Februar über diese und eine Folgeverordnung, in der Kriterien für die Bestimmung von antimikrobiellen Wirkstoffen festzulegen sind, die für die Behandlung bestimmter Infektionen dem *Menschen vorbehalten* bleiben müssen, beraten. Wir wissen nicht, ob Wirkstoffe betroffen sein werden, die in zugelassenen Tierarzneimitteln enthalten sind und dann nicht mehr verwendet werden dürften. Wir arbeiten derzeit an einer Argumentation, dass unbehandelte Infektionen der Tiere auch für Menschen eine Gefahr darstellen können. Dass Verbote von Wirkstoffen für die Resistenzentwicklung vermutlich wirkungslos oder sogar kontraproduktiv sind, können wir natürlich nicht belegen, aber Ausschlusskriterien konnte der Ausschuss beim besten Willen nicht benennen. Wir wollen versuchen, dass alle Wirkstoffe, die in zugelassenen Tierarzneimitteln enthalten sind, weiterhin zur Verfügung stehen. Ich mag mir nicht ausmalen, dass schwer kranke Tiere eingeschläfert werden müssen, weil die benötigten Antibiotika für die Tiermedizin verboten sind.

Anhand der internationalen Listen der Welt-Tiergesundheitsorganisation (OIE) und Weltgesundheitsorganisation (WHO) könnten Fluorchinolone, Cephalosporine der 3. oder 4. Generation oder Makrolide zu den gefährdeten Wirkstoffen gehören. Anlass zur Hoffnung gibt eine **öffentliche Konsultation der europäischen Arzneimittelagentur (EMA)** zur Kategorisierung von Antibiotika, die vernünftige Ansätze enthält und im Internet abrufbar ist (www.ema.europa.eu/en/news/risk-classification-antimicrobials-used-animals-opens-public-consultation). Es gibt in dem Entwurf vier Kategorien: A „Avoid“, B „Restrict“, C „Caution“ und D „Prudence“. Bei deren Überlegungen spielte auch eine Rolle, welche Alternativen es in der Tiermedizin gibt. Selbst in Kategorie A soll eine Behandlung von Klein- und Heimtieren im Therapienotstand möglich sein. Wir versuchen darauf hinzuwirken, dass die EU-Kommission sich an diesen Kriterien orientiert. Der Entwurf berücksichtigt die Komplexität der Resistenzentwicklung und die Gefahr, dass Verbote nicht den gewünschten, sondern einen nachteiligen Effekt erzielen können.

Tierversuche

Erneut möchte ich die Gelegenheit nutzen, über ein Berufsfeld der Veterinärmedizin zu sprechen, das in der Öffentlichkeit geächtet und auch innerhalb unseres Berufsstands kaum Beachtung findet. Gemeint ist die Versuchstierkunde. Wer spricht schon gerne über Tierversuche oder gibt gar zu, dass er selbst welche durchführt? Wer mit dem Thema zu tun hat, traut sich kaum aus der Deckung. Hier müssen wir uns ehrlich machen. Es kann und darf nicht sein, dass wir die öffentliche Debatte allein denjenigen überlassen, die dagegen sind. Wir Tierärztinnen und Tierärzte wissen, dass Tierversuche nicht gänzlich verzichtbar sind, insbesondere wenn wir nicht bereit sind, den medizinischen Fortschritt aufzugeben oder auf die Ausbildung von Tierärzten zu verzichten. Tierversuch, da hat der Laie sofort das Bild vor Augen vom Affen mit dem Loch im Schä-

del. Aber Tierversuche, und das wissen Sie, sind viel mehr als das. Tierversuch bedeutet auch keineswegs automatisch invasive Eingriffe am Tier – denken Sie nur an die Verhaltensforschung. Wo wären wir heute im Tier- und Artenschutz, wenn es sie nicht gäbe? Und wie soll Verhaltensforschung am künstlichen Modell funktionieren?

Gerade weil wir Tierärztinnen und Tierärzte eine wichtige und unverzichtbare Funktion in der Versuchstierkunde einnehmen, müssen wir in der Diskussion eine aktive Rolle spielen. Zum Tierschutzbeauftragten dürfen nach Tierschutz-Versuchstierverordnung nur Tierärzte bestellt werden – ein großer und wichtiger Erfolg für den Berufsstand! Die tierärztliche Expertise ist in der Versuchstierkunde unerlässlich, sie ist Voraussetzung dafür, die 3R – Replace, Reduce, Refine – mit Leben zu füllen. Insbesondere die Umsetzung des Refinements ist ohne versuchs-

tierkundliches Fachwissen nicht möglich. Die Kolleginnen und Kollegen, die Verantwortung im versuchstierkundlichen Bereich übernehmen, betreiben hier tagtäglich aktiven Tierschutz. Sie leisten hervorragende Arbeit, für die sie sich nicht verstecken müssen und sollen. Lassen Sie uns also eine ehrliche Debatte führen. Auf Tierversuche wird in absehbarer Zeit nicht verzichtet werden können, obwohl alles für eine Minimierung getan wird. Erklären wir den Entscheidungsträgern, was wir tun, warum wir es tun und wie wir es tun.

Tierärztliche Plattform Tierschutz (TPT)

Die TPT-Koordinierungsgruppe ist ausgesprochen aktiv, Dank hierfür an alle Beteiligten. Es freut mich, dass das Programm für die nächste Veranstaltung bereits feststeht, die am 07./08.06.2019 im Kloster Irsee stattfinden wird. Das Programm finden Sie auf der Homepage der TPT (www.tieraerztliche-plattform-tierschutz.de) und auch auf der Homepage der BTK. In einer Sitzung der erweiterten Koordinationsgruppe wurde zwischen den an der TPT beteiligten Organisationen BTK, BbT, bpt, DVG und TVT vereinbart, die Tagung im jährlichen Wechsel mit Themenschwerpunkt Nutz- und Heimtier zu veranstalten. 2019 sind die Heimtiere dran, und ich freue mich auf das spannende Programm der 2. TPT-Tagung unter dem Titel: „Haus- und Heimtiere zwischen Tierliebe und Tierleid“.

Veränderungen im BMEL

Im BMEL hat es einige uns betreffende Umwälzungen gegeben, langjährige Begleiter und hochgeschätzte Ansprechpartner sind in den Ruhestand verabschiedet worden. So ist die Kollegin Dr. Karin Schwabenbauer, unsere zuständige Unterabteilungsleiterin und Chief Veterinary Officer (CVO), bereits kurz nach der letzten Delegiertenversammlung am 01.10.2018 in den Ruhestand gegangen. Ich danke ihr auch an dieser Stelle herzlich dafür, dass sie die BTK sehr oft auf unseren Delegiertenversammlungen beehrt hat und auch für die insgesamt gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ihr Nachfolger ist der Kollege MinR Dr. Dietrich Rassow, den wir bereits bei der letzten Delegiertenversammlung begrüßen konnten, heute nun auch erstmalig als CVO. Die BTK freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Ebenfalls wird uns die Expertise des Kollegen MinR Hans-Albrecht Carganico, dem Leiter des Referats Berufsrechts im BMEL, fehlen, der in den vergangenen Jahren auch kooptiertes Mitglied im BTK-Ausschuss für Berufs- und Standesrecht war und dort mit seiner Expertise wesentliche Beiträge lieferte. Er wurde zum 28.02.2019 pensioniert. Und schließlich ist Kollege MinR Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza zu nennen, von dem ich mich auf der Grünen Woche persönlich verabschieden konnte. Auch

ihm danke ich an dieser Stelle für seine aktive und intensive Mitarbeit sowohl im Ausschuss für Tierseuchen als auch in der AG „Biosicherheit“, wo wir ihn sehr vermissen werden. Wir freuen uns nun auf eine gute Zusammenarbeit mit seinem Nachfolger, Dr. Axel Stockmann.

Sowohl mit Dr. Dietrich Rassow als auch Dr. Axel Stockmann konnte ich bereits am Rande der Grünen Woche gute Gespräche führen und hoffe, diese, auch bedingt durch die Nachbarschaft von BTK und BMEL in der Französischen Straße in Berlin, so konstruktiv weiterführen zu können.

Auf meine übrigen Aktivitäten bei der **Internationalen Grünen Woche**, die ich zum Austausch mit dem Ministerium und anderen politischen Akteuren genutzt habe, wurde bereits ausführlich im Grünen Heinrich berichtet. Da dem derzeitigen Bundestag leider nur noch zwei Kolleginnen angehören, freut es mich jedes Mal umso mehr, mit diesen Gesprächen zu führen. Dr. Kirsten Tackmann ist dabei stets offenen Ohres für die Probleme der Kollegenschaft und bringt ihr tiermedizinisches Fachwissen nach allen Kräften in den Gremien des Bundestags ein. Herzlichen Dank dafür! Besonders und persönlich freut es mich auch sehr, dass Dr. Maria Flachsbarth der Tierärzteschaft gewogen bleibt und nun ihre Expertise im Entwicklungsministerium als Staatssekretärin einbringen kann. Dort sorgt sie dafür, dass auch bei der internationalen Tierseuchenbekämpfung die Tierärzteschaft gehört wird.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Anfragen der regionalen und überregionalen Medien, egal ob Print, Funk oder Fernsehen, bezüglich der verschiedensten tierärztlichen Themen reißen nicht ab. Darunter sind auch immer wieder Interviewanfragen, die mithilfe der engagierten Kolleginnen und Kollegen aus unseren Fachausschüssen kompetent beantwortet werden können. Es hat sich gezeigt, dass die BTK bei den Journalisten und der Öffentlichkeit als einer der ersten Ansprechpartner gesehen wird, wenn es um veterinärmedizinische Angelegenheiten geht. Diese Position gilt es zu sichern und weiter auszubauen, um so unseren Teil zur Meinungsbildung über die Veterinärmedizin und Tierärzteschaft zu leisten.

Wie bereits erwähnt, präsentierte sich die BTK auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin mit einer Pressekonferenz, die sie im Pressezentrum des Messegeländes gemeinsam mit der Tierärztekammer Berlin durchführte. Zum Thema „Qualzucht bei Nutztieren?“ referierten drei Experten über verschiedene Fachgebiete der Qualzuchtthematik bei Nutztieren.

Dass sich unsere Mitgliedsorganisationen immer auf die tatkräftige oder beratende Unterstützung der BTK-Pressestelle verlassen können, konnte kürzlich durch unsere Unterstützung der tollen Kampagne der TK Berlin, „www.umdenken-tierzuliebe.de“, unter Beweis

gestellt werden: Die TK Berlin hat unter Leitung ihrer Präsidentin Dr. Heidemarie Ratsch eine Plakatkampagne gestartet, um den Trend zum unbedachten Kauf von Mops, Bully & Co. zu stoppen. Kollege Dr. Friedrich Röcken und ich haben uns an der dazu anberaumten Pressekonferenz beteiligt. Es wurde eine gemeinsame Pressemitteilung von BTK und TK Berlin herausgegeben, in der nicht nur Qualzucht beim Kleintier, sondern auch bei Nutztieren angesprochen wurde. Die Aktion hat einigen Wirbel verursacht, der hoffentlich dem Ziel gedient hat.

Das Thema wurde auch über Social Media verbreitet, denn unsere BTK-Facebookseite hat mittlerweile etwa 1400 Abonnenten und fast ebenso viele „Gefällt-mir“-Angaben. Mit dem Beitrag über die Plakatkampagne haben wir über 500000 Menschen erreicht und zur Diskussion animiert. Seit ihrer Implementierung hat sich die BTK-Facebookseite schnell zu einem weiteren Kommunikationskanal entwickelt, über den wir auch einige Anfragen erhalten. Dieser Kanal soll auch weiterhin dafür genutzt werden, die breite Öffentlichkeit über unsere Themen zu informieren, aufzuklären und so die Möglichkeit unserer Einflussnahme zu steigern.

Natürlich werden weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den Ausschussreferenten relevante Themen diskutiert und daraus Pressemitteilungen verfasst, die die Medien gern aufgreifen, um einen qualifizierten und umfassenden Beitrag anzufertigen. Auch über diesen Weg wird die Position der BTK kontinuierlich in die Gesellschaft getragen. Die Pressestelle möchte die BTK-Botschaften auch weiterhin sachlich und reflektiert gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit vertreten und mit fachlicher Expertise überzeugen.

Dank

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend meinen Dank aussprechen: Er richtet sich insbesondere an meine Mitpräsidenten sowie an die Ausschussmitglieder, die mich durch ihre ehrenamtliche Arbeit und ihr außerordentliches Engagement wirkungsvoll und zum Wohle des Berufsstands unterstützt haben. Danke für Ihre hervorragende Arbeit! Herzlichen Dank auch an die Geschäftsführerin und an die Mitarbeiterinnen der BTK- und ATF-Geschäftsstelle für ihren unermüdlichen Einsatz und die großartige Arbeit des letzten halben Jahres sowie für die Organisation dieser Delegiertenversammlung.

Anschrift der Autoren

Dr. Uwe Tiedemann



Präsident der Bundestierärztekammer e. V.
Französische Str. 53
10117 Berlin
geschaeftsstelle@btkberlin.de

© Jürgen Schaubert



Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Geschäftsstelle/Pressestelle:
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen
Tel. +49 641 24466, Fax +49 641
25375 info@dvg.net, www.dvg.net

Präsident:
Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer

Konto:
Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28
BIC: VBMHDE5F

Physiologie und Pathologie der Fortpflanzung

52. Jahrestagung und 44. Veterinär-Humanmedizinische Gemeinschaftstagung



Prof. Dr. Christine Wrenzycki und die DGRM-Preisträgerinnen Helen Jäkel, Dr. Shuai Chen und Dr. Maria Schindler aus dem Team von Mareike Pendzialek (v.l.n.r.).

pflanzung landwirtschaftlicher Nutztiere und Fische gewesen war. Besondere Erwähnung verdiente auch sein großes Engagement in der Lehre. Prof. Knorr habe 150 Bachelor- und Masterarbeiten betreut und die Studierenden seien von seiner Nahbarkeit begeistert gewesen. Großen Wert habe er darauf gelegt, dass theoretisches Wissen praktische Umsetzung erfährt. Er sei besonders stolz gewesen, die Jahrestagung „Physiologie und Pathologie der Fortpflanzung“ der DVG nach Göttingen geholt zu haben. Diese Tagung sei daher ihm gewidmet.

Die folgenden drei Kurzvorträge wurden von Nachwuchswissenschaftlern gehalten, die ihre wissenschaftliche Karriere unter der Ägide von Prof. Knorr begonnen hatten:

Vom 20. bis 22.02.2019 fand die 52. Jahrestagung „Physiologie und Pathologie der Fortpflanzung“, gleichzeitig die 44. Veterinär-Humanmedizinische Gemeinschaftstagung, in Göttingen statt.

Tagungsort für die etwa 150 Besucher aus Deutschland, der Schweiz, Österreich, Polen und sogar aus Kanada war die zentral in Göttingens historischer Altstadt gelegene Alte Mensa. Organisatoren der Tagung waren die DVG-Fachgruppe „Reproduktionsmedizin“, die Georg-August-Universität Göttingen und die Deutsche Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (DGRM).

Prof. Dr. Jens Tetens, Abteilung Biotechnologie und Reproduktion landwirtschaftlicher Nutztiere an der Fakultät für Agrarwissenschaften der Georg-August-Universität Göttingen, eröffnete die Tagung und begrüßte die Teilnehmer. Die Dekanin des Fachbereichs, Prof. Dr. Elke Pawelzik, sprach ebenfalls Grußworte und betonte, dass die Tagung erstmals in Göttingen und erstmals an einer agrarwissenschaftlichen Fakultät stattfand. DVG-Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer (Gießen) gab seiner Freude über die interdisziplinäre Ausrichtung der Tagung Ausdruck und dankte Prof. Tetens sowie Carina Blaschka (Göttingen) und dem gesamten Organisationsteam für die Vorbereitung. Die Organisation der Tagung hatte unter besonderen Umständen stattfinden müssen, da Prof. Dr. Christoph Knorr (Göttingen), der die Tagung zunächst ausrichten wollte, am 20.04.2018 plötzlich und unerwartet verstorben war.

Prof. Dr. Christine Wrenzycki (Gießen), Kollegin und Vorsitzende der DGRM, hob die Zusammenarbeit von Veterinär- und Humanmedizin hervor und stellte die Arbeitsgemeinschaft Reproduktion bei Mensch und Tier der DGRM (AG MuT) vor, die die wissenschaftliche interdisziplinäre Kooperation auf dem Gebiet der Reproduktionsmedizin und Reproduktionsbiotechnologie fördert.

In memoriam Prof. Dr. Christoph Knorr

Im ersten Hauptvortrag erinnerte Prof. Dr. Wolfgang Holtz (Göttingen) an Prof. Knorr, dessen Forschungsschwerpunkt die Physiologie der Fort-

- Tony Krebs et al. (Göttingen): Entwicklung eines milchbasierten Lateral-Flow-Tests zur Trächtigkeitsdiagnose beim Rind
- Sophie Diers et al. (Göttingen): Einfluss des Wirkstoffs Glyphosat auf die Entwicklungskompetenz boviner Oozyten während der In-vitro-Maturation
- Mariya Aravina et al. (Göttingen): Die Wirkung eines ölbedeckten Kultursystems auf in vitro produzierte Rinderembryonen

Vortragsprogramm

Das weitere Vortragsprogramm gliederte sich in vier Hauptvorträge und mehrere Blöcke mit Kurzvorträgen zu den Themen In-vitro-Produktion von Embryonen, Andrologie, Spermatologie, Gynäkologie und Milchdrüse, Stoffwechsel und Haltung, Zell- und Molekularbiologie. Ein Workshop des Fördervereins Bioökonomieforschung e. V. (FBF), ein Zusammenschluss von Unternehmen und Verbänden in der Tierzucht und Besamung mit dem Zwecke der gemeinsamen Forschung, mit insgesamt fünf Vorträgen ergänzte das Programm.

DGRM-Preisträger

Drei Nachwuchswissenschaftlerinnen wurden für ihre Forschungsprojekte mit Preisen der DGRM ausgezeichnet:

1. Preis

Helen Jäkel (Hannover): Charakterisierung der Mitochondrienfunktion während der In-vitro-Kapazitation bei Eberspermatozoen mittels Mehrfarben-Durchflusszytometrie

2. Preis

Dr. Shuai Chen (Dummerstorf): Epithelzellkulturen aus verschiedenen Regionen des porzinen Eileiters zeigen unterschiedliche Phänotypen

3. Preis

Mareike Pendzialek (Halle/Saale): Veränderte Expression microRNA-prozessierender Gene in Präimplantationsembryonen und Plazentae diabetischer Kaninchen



Die Posterpreisträger mit Prof. Dr. Jens Tetens (l.) und Carina Blaschka (r.).

Poster und DVG-Posterpreis

Großen Zuspruch fanden die insgesamt 50 Poster, von denen ein Teil bereits auf dem Begrüßungsabend in einem Poster-Slam vorgestellt wurde. Ausgezeichnet wurden in diesem Jahr:

1. Posterpreis

M. Blanco et al. (Neustadt-Glewe): Effekte verschiedener Behandlungsregimes bei Empfängerstuten am Tag des Embryotransfers auf die Trächtigkeitsraten in einem großen kommerziellen Embryotransferprogramm

2. Posterpreis

Anna Kneidl et al. (München): Expression des intestinalen Granulozyten-Kolonie stimulierenden Faktor Rezeptors (GCSF-R) wird durch die Aufnahme von Kolostrum in neu geborenen Kälbern induziert

3. Posterpreis

Miguel Tavares Pereira et al. (Zürich): Genomweite Transkriptionseffekte im frühen Corpus luteum des Hundes nach der In-vivo-Hemmung der Prostaglandinsynthese

Die nächste Tagung zur Reproduktionsmedizin findet voraussichtlich im Februar 2020 in Rostock statt.

Dr. Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Die Abstracts der Tagung 2019 sind sowohl in *Reproduction in Domestic Animals* (Vol. 54, Supplement 1, Feb 2019) als auch im *Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie* (2019; 16 (1)) erschienen.

13. Berlin-Brandenburgischer Rindertag/DVG-Rindertagung

Der 13. Berlin-Brandenburgische Rindertag (BBR) wird 2019 erstmals unter dem Dach des **DVG-Vet-Congresses in Berlin** stattfinden. Nachdem die Klinik für Kleintiere am Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin die erfolgreiche Tagung während 25 Jahren in zweijährigem Abstand durchgeführt hat, geht die Organisation nun auf die Fachgruppen „Deutsche buiatrische Gesellschaft“ und „Reproduktionsmedizin“ der DVG über. Der zweijährige Rhythmus wird weiterhin beibehalten, Name und Tradition der angesehenen und beliebten Veranstaltung werden damit fortgeführt.

Der jährliche DVG-Vet-Congress gehört mit etwa 2000 Teilnehmern zu einer der größten Veranstaltungen für Tierärzte im deutschsprachigen Raum. Auf dem Kongress finden parallel Tagungen mehrerer DVG-Fachgruppen statt. Der Gewinn fließt – anders als bei kommerziellen Unternehmen – durch die DVG wieder zu den Tierärzten zurück. So können z. B. Nachwuchswissenschaftler gefördert oder weitere Fortbildungen und Tagungen organisiert werden.



4. Dresdner Thementage

Urogenitaltrakt bei Hund und Katze

Vom 08. bis 10.02.2019 fanden die 4. Dresdner Thementage der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG) im Internationalen Congress Center statt. Thema waren diesmal „Erkrankungen des Urogenitaltraktes bei Hund und Katze“. Mit über 400 Teilnehmern waren die Thementage ausgesprochen gut besucht.

Nach der Begrüßung durch DVG-Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer (Gießen), Tagungsleiter Dr. Ingo Pfeil (Dresden) sowie Dr. Uwe Hörügel, Präsident der Sächsischen Landestierärztekammer, die Kooperationspartner der DGK-DVG bei der Durchführung der Dresdner Thementage war, startete das **Vortragsprogramm**. Die erste Präsentation hielt Prof. Dr. Andreas Moritz, seit Jahresbeginn Präsident der DGK-DVG. In dieser Funktion begrüßte auch er die Teilnehmer herzlich. Die praxisnahen und anschaulichen Vorträge spannten einen Bogen von der Anamnese und klinischen Untersuchung bei Erkrankungen des Urogenitaltraktes von Hund und Katze über Harnstatus und Laboruntersuchung, der bildgebenden Diagnostik, Biopsie, Endoskopie, akuten und chronischen Nierenerkrankungen sowie auch Tumoren und neurologischen Störungen bis zur Ernährung bei chronischer Niereninsuffizienz.

Auch drei **Seminare** für Tierärzte wurden angeboten. Im Kurs zur Röntgenaktualisierung ging es um die Diagnostik des Bewegungsapparates bei Hund und Katze. Das zweite Seminar befasste sich mit der Zytologie. Das Thema des dritten Seminars lautete Sonografie des Harntraktes.

Tiermedizinische Fachangestellte konnten an einem Seminar zur Anästhesie sowie an einem Vortragsprogramm mit dem Schwerpunktthema Urogenitaltrakt teilnehmen. Den Abschluss bildete ein Vortrag zum Thema Kundenkommunikation und Kundenmanagement bei chronischen Erkrankungen der Harnwege.

Die **Industrieausstellung** bot Gelegenheit, sich über Produkte und Equipment zu informieren und sich untereinander auszutauschen.

Die 5. Dresdner Thementage finden vom 22. bis 24.01.2021 statt.



DGK-DVG-Präsident Prof. Dr. Andreas Moritz (l.) dankte Tagungsleiter Dr. Ingo Pfeil und Dr. Katja Pfeil für die Vorbereitung der Tagung.

Der Tagungsband zu den Dresdner Thementagen kann in der DVG-Geschäftsstelle zum Preis von 14,80 € zzgl. 2,50 € für Verpackung und Versand bestellt werden (s. o.).

Dr. Marion Selig,
DVG-Geschäftsstelle



Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V. – bvvd –

Bundesgeschäftsstelle:
Veterinärstr. 13, 80539 München
Fax +49 89 2180-5906
bvvd@bvvd.de
www.bvvd.de

Präsident:
Johannes Schöne
praesident@bvvd.de
Vizepräsident:
Kim Usko
vizepraesident@bvvd.de

Geschäftsführung:
Florian Diel
florian.diel@bvvd.de
Dimo Naujokat,
Mobil +49 176 20209240
dnaujokat@bvvd.de

Dos and Don'ts im Praktikum

Ein Kommentar zum gesunden Miteinander

Während es dem studierten Nachwuchs, aus Sicht der Arbeitgeber, an praktischen Fertigkeiten und Engagement mangelt, realisieren Studierende, dass sie trotz Erhalt der Approbation und unterstützen den Pflichtpraktika mit Lücken ins Berufsleben starten. Die Praktika können diese Lücken zwar nicht vollends schließen, tragen aber wesentlich zur veterinärmedizinischen Ausbildung bei. Was wünschen und erwarten sich Studierende und Tierärzte?

Bei den Kongressen des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt) und der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) 2017 hat sich der bvvd mit der Frage nach den gegenseitigen Erwartungen im kurativen Praktikum beschäftigt. An einer Pinnwand sollten Dos and Don'ts festgehalten werden. Angesprochen wurden Studierende und praktizierende Tierärzte gleichermaßen. Ziel war es, gemeinsame Wünsche und Aversionen herauszuarbeiten und so den Grundstein zu legen für ein besseres Verständnis füreinander. Aus den gesammelten Ergebnissen sollte dann ein „Leitfaden zum Verhalten im Praktikum“ erstellt werden.

Unsere Befragungen haben ergeben, dass sich Tierärzte von ihren Praktikanten v. a. Motivation und Lernbereitschaft sowie Zuverlässigkeit wünschen. Klare No-Gos waren Respektlosigkeit gegenüber dem Team oder den Tierhaltern, Passivität oder offensichtliche Langeweile. Auch auf die Selbstverständlichkeit von Verschwiegenheit und Datenschutz wurde mehrmals hingewiesen.

Studierende legten Wert darauf, dass ihre Ausbilder ihnen mit Respekt und Lehrbereitschaft begegneten. No-Gos waren ein fragwürdiges

Übermaß an fachfremden Aufgaben und unvergüteter Mehrarbeit sowie der respektlose Umgang durch cholerische Kolleginnen und Kollegen.

Bei der Konzepterstellung unseres Leitfadens kamen wir zu dem Ergebnis, dass sich sowohl Studierende als auch praktizierende Tierärzte von ihrem Gegenüber Respekt und gesunden Menschenverstand im zwischenmenschlichen Umgang erwarten. Unser Projekt erschien obsolet, als wir uns bewusst wurden, dass es bereits ein Schriftstück zum Umgang mit Menschen gibt (Adolph von Knigge: *Über den Umgang mit Menschen*). Doch die Idee zum „Praktikumsleitfaden“ entstand durch die wahrgenommene Kommunikationsschwierigkeit zwischen Studierenden und praktizierenden Tierärzten. Wir wollten unsere Erkenntnisse also nicht ungenutzt lassen und mit diesem Artikel zu einem verständnisvollen Miteinander aufrufen!

Kurative Ausbilder profitieren von der Motivation ihrer Studierenden genauso, wie sich die heranwachsenden Kolleginnen und Kollegen über die lang ersehnte Praxiserfahrung freuen. Offene Kommunikation ist hier die Lösung. Denn durch ehrliche Vorgespräche und Feedback lässt sich einiges aus dem Weg räumen.

Als tiermedizinische Gemeinschaft ist es unsere Aufgabe, eine optimale medizinische Versorgung zum Wohl von Mensch und Tier zu gewährleisten. Daher sollten wir uns bemühen, uns bei der Verfolgung dieses Ziels auch im Praktikum gegenseitig zu unterstützen und zu respektieren.

Kim Usko
Amanda Silberborth

Hochschulen

Ludwig-Maximilians-Universität München



Tierisch fit mit Physikalischer Therapie! Medizinische Kleintierklinik und Vetoquinol eröffnen zukunftsweisendes Zentrum für Tiermobilität
 Bislang fand die Physiotherapie in der Tiermedizin eher wenig Beachtung – zu wenig, denn sie kann die Lebensqualität alter und kranker Tiere entscheidend verbessern. Auch wissenschaftlich hinkt das Fachgebiet hinterher. Das wollen die Medizinische Kleintierklinik der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München und der veterinärmedizinische Pharmakonzern Vetoquinol jetzt ändern und brachten im Januar 2019 ein zukunftsweisendes Projekt auf den Weg: das Zentrum für Tiermobilität.

Ob in der Inneren Medizin oder der Chirurgie, Neurologie, Kardiologie oder der Onkologie – in den meisten Disziplinen arbeitet die Tiermedizin längst auf humanmedizinischem Niveau. Dagegen fand die Physiotherapie wie auch die Rehabilitationsmedizin bislang wenig Beachtung. Zu wenig, denn sie kann viel für die vierbeinigen Patienten tun, und die Nachfrage wächst. Aber gegenwärtig fehlt nicht nur ein durch die Landes-/Tierärztekammern anerkannter Ausbildungsplan für Tierärzte auf diesem Gebiet, auch wissenschaftlich herrscht Nachholbedarf. Höchste Zeit, die Physikalische Therapie, so die Fachbezeichnung, auf professionellere Füße zu stellen.

Die Medizinische Kleintierklinik der LMU München hat sich dieser Aufgabe nun angenommen. Am 17.01.2019 brachte das renommierte Haus, unterstützt von Vetoquinol und in enger Zusammenarbeit mit der benachbarten Chirurgischen und Gynäkologischen Kleintierklinik, an der LMU ein innovatives und zukunftsweisendes Projekt auf den Weg: Das erste interdisziplinäre Zentrum für Tiermobilität für Hunde und Katzen in Deutschland.



Lasertherapie: Dr. Barbara Esteve mit Patient „Max“.

Interdisziplinär Fortschritt gestalten

Das Besondere an dem ambitionierten Vorhaben, das neben einem neuen klinischen Angebot auch Forschung und Lehre umfasst, ist sein integrierter, ganzheitlicher Ansatz. Denn außer Verletzungen und Gelenkserkrankungen, die für den Laien wohl die bekanntesten Tätigkeitsfelder der Physiotherapie sind, können sich auch neurologische und internistische Erkrankungen oder einfach das Alter negativ auf Mobilität und Fitness von Hunden und Katzen auswirken und ihre Lebensqualität empfindlich beeinträchtigen. „Die Potenziale der Physikalischen Therapie für die Patienten lassen sich dort am wirkungsvollsten entfalten, wo sie interdisziplinär eingebunden ist“, bestätigt Prof. Dr. Katrin Hartmann, Vorstand der Medizinischen Kleintierklinik. Die Voraussetzungen dafür könnten an der LMU kaum besser sein: Erfahrene klinische Spezialisten und Wissenschaftler der Fachbereiche Neurologie, Rehabilitationsmedizin, Onkologie, Kardiologie, Orthopädie, Innere Medizin, Dermatologie, Gesundheitsvorsorge und Ernährung arbeiten hier in engem Austausch miteinander und können dabei auf eine hochmoderne technische Ausstattung zugreifen. Gleichzeitig macht die langjährige Expertise im Bereich der Gelenkgesundheit und Schmerztherapie Vetoquinol zum perfekten Partner für das neue Tiermobilitätszentrum. Das Unternehmen setzt ebenfalls auf einen multimodalen Therapieansatz und unterstützt aus dieser Philosophie heraus das Projekt. Das Zentrum für Tiermobilität soll Hunden und

Katzen, die an Schmerzen, Muskelverspannungen und -abbau sowie Lähmungen leiden, eine weitere Therapieoption bieten. Gleichzeitig soll es dazu beitragen, Wissenslücken zu schließen und die tiermedizinische Physiotherapie auf eine umfassende wissenschaftliche Grundlage zu stellen. „Mit dem Zentrum haben wir die Möglichkeit geschaffen, über die Fachbereiche hinweg evidenzbasiert die wirkungsvollsten Behandlungsmethoden zu identifizieren und Qualitätsstandards zu schaffen, die den Tierbesitzern Orientierung bieten“, erläutert Prof. Dr. Susanne Lauer, Spezialistin für Sportmedizin und Rehabilitation an der Gynäkologischen und Chirurgischen Kleintierklinik. Lauer arbeitet eng mit der Neurologiespezialistin und Leiterin des Fachbereichs Neurologie an der Medizinischen Kleintierklinik, Prof. Dr. Andrea Fischer, zusammen, die das Zentrum für Tiermobilität maßgeblich mit auf den Weg gebracht hat. Gemeinsam mit Dr. Barbara Esteve, Akademische Expertin für veterinärmedizinische Physikalische Medizin und Rehabilitation, bilden Fischer und Lauer das tierärztliche Kernteam des Zentrums.

Prophylaxe und Therapie für Jung und Alt

Von der neuen Einrichtung profitieren neurologische, orthopädische, kardiologische, geriatrische, adipöse sowie Tumor- und Intensivpatienten und akute oder chronische Schmerzpatienten, aber auch der Sport- und Arbeitshund. Ein besonderes Augenmerk gilt alten Tieren. „Rund 65 Prozent der Hunde, die in den letzten 5 Jahren in der Medizinischen Kleintierklinik behandelt wurden, waren älter als 8 Jahre“, weiß Dr. Esteve. Aber auch junge Tiere sind eine wichtige Zielgruppe: „Bei Welpen und Jungtieren mit neurologischen Bewegungsstörungen kann eine intensive Physikalische Therapie Spätfolgen entscheidend minimieren“, erklärt Prof. Andrea Fischer. Die professionelle Physiotherapie dient aber nicht nur der Rehabilitation und Heilung, sondern auch der Erhaltung der Gesundheit. „Der Prophylaxe, also den vorbeugenden Maßnahmen, wird oft zu wenig Beachtung geschenkt“, betont Prof. Dr. Katrin Hartmann. „Für uns steht dieses Thema besonders im Fokus, und die Physiotherapie hat hier neben der Gesundheitsvorsorge zur Verhinderung von Infektionskrankheiten und der Ernährungsberatung einen zentralen Platz.“

Je nach medizinischem Fall kommen verschiedene Behandlungsmethoden zum Einsatz. Im Mittelpunkt steht die manuelle Therapie mit Massage und Gelenkmobilisation. Mit neurologischen Reha-Patienten trainiert Esteve v. a. Bewegungsabläufe und konzentriert sich auf den gezielten Muskelaufbau, dabei kommen sowohl Trocken- als auch Unterwasserlaufband zum Einsatz. In der Schmerztherapie geht es darum, die Beweglichkeit der Gelenke, Muskeln und Faszien zu fördern und Entzündungserscheinungen zu mildern. Gelegentlich setzt Esteve auch Maßnahmen ein, die in der Humanmedizin Erfolg versprechend sind, wie Akupunktur, Elektrostimulation, therapeutischer Ultraschall, Stoßwellen, Kernspinresonanz- oder Lasertherapie. Daneben berät sie die Tierbesitzer, wie diese mit ihren Vierbeinern zu Hause üben können. Regelmäßige Kontrollen helfen, das Trainingsprogramm immer wieder optimal anzupassen.

Durch Wissensvermittlung nachhaltig zum Erfolg

Um die Physikalische Therapie nachhaltig voranzubringen, ist es den Projektpartnern zudem ein Anliegen, zukünftige Tierarztgenerationen bestmöglich auf ihre Aufgaben vorzubereiten. So ist auch die Erarbeitung eines sinnvollen Curriculums für die Lehre ein zentrales Ziel des Projekts. Im Zentrum für Tiermobilität haben auch Studierende die Möglichkeit, die erlernte Theorie in der Praxis zu erleben.

Das Zentrum für Tiermobilität steht Hunden und Katzen mit eingeschränkter Mobilität 5 Tage in der Woche zur Verfügung – Terminvereinbarung über die Medizinische Kleintierklinik: Tel. +49 89 2180-2650 (Mo.–Do. 08.00–18.00 Uhr, Fr. 08.00–17.30 Uhr), info@medizinische-kleintierklinik.de

Medizinische Kleintierklinik

Leserbrief

Auslöser für das „Bachforellen-Sterben“ doch nicht gefunden

Zur Kurzmeldung „Geheimnis des ‚Bachforellen-Sterbens‘ gelüftet“ in der Rubrik „Akut“, DTBl. 1/2019, S. 4

Das Medienecho auf die Veröffentlichung der Wissenschaftler der Technischen Universität München (TUM) war signifikant und so berichtete auch das *Deutsche Tierärzteblatt* von der Aufklärung der Ätiologie des „Proliferative Darkening Syndrome“ (PDS) der Bachforelle („Bachforellen-Sterben“) durch ein Forscherteam der TUM. In der zugrunde liegenden Studie wurden Fische eines Expositionsversuchs an der Iller aus dem Jahr 2008 untersucht, Veränderungen der Immunantworten der kranken Fische festgestellt sowie mittels Hochdurchsatz-Sequenzierung (next-generation sequencing) nach neuartigen Pathogenen gesucht. Dabei wurde in Proben von drei der untersuchten Fische das Erbgut des Piscinen Orthoreovirus 3 gefunden.

Den Erreger des Bachforellensterbens zu identifizieren wäre ein wichtiger Schritt, um vorbeugende Maßnahmen gegen die Krankheit einleiten zu können. Doch leider steht nun fest, dass das identifizierte Orthoreovirus doch nicht der gesuchte Auslöser der PDS ist. Ein Team des Lehrstuhls für Virologie der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München untersuchte in Zusammenarbeit mit Forschern der Universitäten Harnburg und Würzburg, der Tierärztlichen Hochschule Hannover und des Bayerischen Landesamts für Umwelt ebenfalls Bachforellen aus Expositionsversuchen an der Iller. Überraschenderweise konnte das verdächtige Virus weder mittels Next-

Generation-Sequenzierung noch mittels Polymerase-Kettenreaktion in PDS-erkrankten Fischen nachgewiesen werden, die im Jahr 2009 dem Illerwasser ausgesetzt wurden. Im Gegensatz dazu konnte das Virus in den Proben aus dem Versuch im Jahr 2008 schnell gefunden werden, allerdings nicht nur in den erkrankten Tieren, sondern auch in gesunden Kontrollfischen, die niemals dem Illerwasser ausgesetzt waren. Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass alle Versuchsfische im Jahr 2008 bereits infiziert waren, bevor sie für den Versuch in die Iller gesetzt wurden und das von Kühn und Kollegen entdeckte Piscine Orthoreovirus keinen Bezug zum Bachforellensterben hat. (Details dieser Untersuchung sind in der Fachzeitschrift *Viruses* (Fux et al. 2019 *Viruses* 11, pii: E112. doi: 10.3390/v11020112) frei zugänglich unter: www.mdpi.com/1999-4915/11/2/112)

Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass auch der Einsatz modernster Technologien nicht von der hohen Sorgfaltspflicht guter wissenschaftlicher Arbeit entbindet. Klassische Anforderungen zur Identifikation eines Krankheitserregers (z. B. Henle-Koch-Postulate, kontrollierte Infektionsexperimente, Abgleich von pathologischen Veränderungen mit der Präsenz des Erregers) haben weiterhin Gültigkeit und sind zu respektieren. Weitere Anstrengungen sind daher dringend notwendig, um den wahren Auslöser des präalpinen Bachforellensterbens zu identifizieren.

Prof. Dr. Gerd Sutter, Dr. Robert Fux,
Lehrstuhl für Virologie, LMU München

Fördermittel

Aufruf für Zoonosenforschungsprojekte aus dem ÖGD/Veterinärdienst

Um die Interdisziplinarität bei der Erforschung, Erkennung, Prävention und Heilung von Zoonosen zu unterstützen, fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Zoonosenforschung seit 2008. In einer Forschungsvereinbarung zu Zoonosen von 2006 bzw. deren Erneuerung im Jahr 2016 mit den beteiligten Bundesministerien für Bildung und Forschung, für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), für Gesundheit (BMG) und der Verteidigung (BMVg) wurde eine Allianz für die Zoonosenforschung und den One Health-Ansatz in Deutschland geschmiedet. Das BMBF fördert seit 2017 das Forschungsnetz Zoonotische Infektionskrankheiten (<https://zoonosen.charite.de/>). Über das Koordinierungsprojekt sollen Forschungsprojekte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) und des Veterinärdienstes im Bereich Zoonosen gefördert werden (sog. ÖGD-Projekte).

Gefördert werden Projekte, die Fragestellungen im Bereich Zoonosenforschung betreffen, die aus der täglichen Arbeit des ÖGD bzw. des Veterinärdienstes resultieren. Dies können z. B. regionale Herausforderungen sein, die Forschung benötigen, oder wissenschaftliche Ansätze,

die überregional im ÖGD bzw. dem Veterinärdienst erforscht werden sollen. Thematisch orientiert sich der Aufruf an den bereits in Förderung befindlichen Forschungsverbünden und Nachwuchsgruppen, da ein intensiver fachlicher Austausch zwischen den bestehenden Verbünden und den neuen ÖGD-Projekten angestrebt wird. Ein ÖGD-Projekt soll in der Regel auf 2 Jahre ausgelegt sein. Das Fördervolumen pro Projekt ist auf 200 000,00 € beschränkt.

Zur **Antragstellung** aufgefördert sind v. a. kommunale Veterinär- und Gesundheitsämter. Eine Beteiligung von Landesämtern und Universitäten ist möglich. Die Mittel, die vergeben werden, sollen möglichst weitgehend an Einrichtungen des ÖGD und des Veterinärdienstes fließen. **Anträge** sind **bis 21.08.2019** per E-Mail zu senden an: ilia.semmler@charite.de

Nähere Informationen und Antragsformblatt: Koordinationsbüro Forschungsnetz Zoonotische Infektionskrankheiten c/o Institut für Virologie, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Dr. Ilia Semmler, Tel. +49 30 450 625 094, ilia.semmler@charite.de; <https://zoonosen.charite.de/>

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden. Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<https://www.vetidata.de>

Servicerufnummer: Montag-Freitag: 09.00–16.00 Uhr

Tel. +49 180 5009119

(0,14 €/Min. im Festnetz, max. 0,42 €/Min. aus den Mobilfunknetzen)

info@vetidata.de

VETIDATA

Förderpreis

2019 Young Scientist Award

The European Advisory Board on Cat Diseases (ABCD) invites applications for the 2019 **ABCD & Boehringer Ingelheim Award**, which aims to reward innovative and outstanding work by promising young professionals in the field of feline infectious diseases and/or applied immunology.

Candidates should have made an original contribution to the field of feline infectious diseases and/or immunology, which has been published or accepted for publication in a referenced journal or accepted by another assessing body in 2017 or later. Candidates should be based in Europe, have completed a veterinary or biomedical curriculum, and ideally be under 35 years of age at the time of application.

Applications should be made in English in an electronic format and include a short abstract (max. 500 words) of the work the applicant wishes to submit, as well as a short curriculum vitae and two personal

references. Any relevant publications and/or dissertation on the topic should be included. The deadline for submission is **15.04.2019**.

The 2019 award (**1000,00 €**) is funded by Boehringer Ingelheim and will be presented by the ABCD at the congress of the International Society of Feline Medicine, to be held from 26 to 30.06.2019 in Cavtat, Croatia. The award winner will receive a complimentary registration to this congress. Return travel expenses and accommodation will also be covered to allow the laureate to attend the event. The winner is expected to give a short presentation or present a poster of his or her findings at this event.

Application forms and detailed rules can be downloaded from the ABCD web site (www.abcdcatsvets.org). For further information, please contact Karin de Lange, ABCD secretary, kdeltange@invivo.edu

Aus der Rechtsprechung

Einstufung eines Mischlingshundes als „gefährlicher Hund“

Die Beteiligten streiten sich darüber, ob es sich bei dem vom Kläger gehaltenen Mischlingshund – Kreuzung mit einem American Staffordshire Terrier – um einen gefährlichen Hund im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über das Halten und Führen von Hunden Berlin (HuHG BE) handelt. Für derartige Hunde gilt u. a. ein genereller Leinen- und Maulkorbzwang. Zwei Amtstierärzte bestimmten den Hund als American Staffordshire-Labrador-Mischling. Ein vom Kläger beauftragter Privatgutachter konnte keine Einkreuzung gefährlicher Hunderassen feststellen. Eine DNA-Analyse ergab eine Wahrscheinlichkeit der Zuordnung zur Rasse eines American-Staffordshire-Terriers von weniger als 30 Prozent. Ein Obergutachten ergab, anhand der überwiegenden Körpermerkmale des American-Staffordshire-Terriers, im Ergebnis einen American-Staffordshire-Terrier-Mischling mit Anteilen eines Labrador Retrievers. Der Widerspruch des Klägers gegen die Rassezugehörigkeit wurde auf der Grundlage des Obergutachtens durch das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg zurückgewiesen.

Der Kläger erhob Klage auf Feststellung, dass es sich bei seinem Hund nicht um einen American Staffordshire-Labrador-Mix und daher nicht um einen gefährlichen Hund i. S. d. HuHG BE handele. Das Verwal-

tungsgericht hatte die Klage nach Einholung eines Sachverständigengutachtens abgewiesen. Auch der beim Oberverwaltungsgericht eingelegte Antrag auf Zulassung der Berufung blieb erfolglos. Der im verwaltungsgerichtlichen Verfahren erfolgte Wechsel des Sachverständigen sei nicht zu beanstanden gewesen, ferner habe die Sachkunde des Sachverständigen vorgelegen. Die Tatsache, dass das HuHG BE keine Hunderassenliste aufweise, ändere ebenfalls nichts an der Feststellung der Gefährlichkeit. Es gebe zahlreiche Expertenaussagen zur Frage, inwieweit die Gefährlichkeit eines Hundes von seiner Rasse abhängt, die durch das Gericht umfassend gewürdigt worden seien. Neue Erkenntnisse hierzu habe der Kläger nicht vorgebracht. Bei der Rasse des American-Staffordshire-Terriers handle es sich um eine äußerst muskulöse, relativ schwere und kraftvolle Rasse. Die anatomische Beschaffenheit des Kopfes belege die große Beißkraft der Hunde. Durch Sachverständigengutachten sei nachgewiesen, dass der Hund des Klägers, der Phänotypik nach, Anteile eines American-Staffordshire-Terriers aufweise, weshalb die „Gefährlichkeit“ nachgewiesen sei und für den Hund der Leinen- und Maulkorbzwang gelte. Die Anordnung blieb somit bestehen.

(OVG Berlin, Urteil vom 14.11.2018 – OVG 5 N4.16)

Amerikanische Faulbrut: Imker muss Bienenvölker töten

Ein Berliner Hobby-Imker hielt insgesamt zehn Bienenvölker. Nachdem im November 2018 bei zwei Völkern die Amerikanische Faulbrut (*Paenibacillus larvae*) festgestellt worden war, ordnete der zuständige Amtstierarzt die Tötung aller Völker an. Der Imker schwefelte lediglich

die beiden befallenen Bienenvölker ab. In Bezug auf die weiteren acht Bienenvölker wandte er sich an das Gericht mit der Begründung, die Anordnung der Tötung der nichtbefallenen Völker sei unverhältnismäßig.

Das Verwaltungsgericht bestätigte die Anordnung als rechtmäßig, da die zuständige Behörde nach der Bienenseuchenverordnung berechtigt sei, eine Tötung der Bienen anzuordnen. Hiervon könne nur abgesehen werden, wenn nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes auch durch ein Kunstschwarmverfahren die Tilgung der Seuche zu erwarten sei. Dies sei aber nicht der Fall. Maßnahmen gegen die Amerikanische Faulbrut müssten stets das ganze Volk und den damit im Zusammenhang stehenden Bienenstand

des Imkers umfassen, soweit diese eine epidemiologische Einheit bilden. Da die Völker lediglich 10–20 cm nebeneinanderstünden, sei die Übertragung des Erregers auf die anderen Völker sehr wahrscheinlich und es gebe kein milderes Mittel zur Bekämpfung der Gefahr. Gegen die Entscheidung kann Beschwerde zum Oberverwaltungsgericht eingelegt werden.

Pressemitteilung des VG Berlin vom 05.12.2018
zum Beschluss vom 29.11.2018 – 24 L 466.18

Untersagung des Einstellens und Ausbildens von Auszubildenden

Der Antragsteller ist Tierarzt und betreibt als solcher eine Praxis, in der er Tiermedizinische Fachangestellte ausbildet. Der Tierärztekammer Schleswig-Holstein (Antragsgegnerin) fiel 1996 die hohe Quote an Ausbildungsabbrüchen in der Praxis auf. Als Gründe hierfür wurden cholerische Ausbrüche gegenüber den Azubis sowie körperliche Tätlichkeiten genannt. In zwei Fällen wurden berufsrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Tierärztekammer schrieb den Tierarzt an und wies darauf hin, dass ihm aufgrund der zahlreichen Ausbildungsabbrüche in den Vorjahren die persönlichen Voraussetzungen für die Ausbildung von Tiermedizinischen Fachangestellten fehle. Einer weiteren Einstellung von Azubis wurde widersprochen und angekündigt, zukünftige Ausbildungsverträge nicht zu genehmigen. Bis 2015 erfolgte daher keine Ausbildung durch den Tierarzt. Ab 2015 genehmigte die Kammer Ausbildungsverträge des Tierarztes, der fünf Ausbildungsverhältnisse abschloss. 2018 schloss er einen weiteren Ausbildungsvertrag ab und legte diesen der Tierärztekammer zur Genehmigung vor. Zeitgleich erhielt die Tierärztekammer überwiegend inhaltsgleiche Beschwerden von zwei Azubis und einer Angestellten des Tierarztes. Aufgrund der schlechten Stimmung des Tierarztes und seines unzureichenden Führungsstils leide das Betriebsklima und ein Arbeiten sei dort nicht mehr erträglich. Durch die grundlosen cholerischen Anfälle sei das Arbeiten ein „Spießrutenlauf“. Es gebe zudem Probleme mit Urlaubsanträgen, Krankmeldungen und Zeitausgleich. Der Tierarzt habe u. a. eine Mitarbeiterin aus dem Urlaub „geholt“ und einer schwerbehinderten Angestellten den zusätzlichen Urlaubsanspruch verwehrt. Die Angestellten zeigten eine psychische Überlastung, die sich in Schlafstörungen, Magenschmerzen, Übelkeit, Herzrasen und chronischem Durchfall manifestierte. Die Tierärztekammer forderte den Tierarzt zur Stellungnahme

auf. Dieser gab an, er sei mit der Arbeitsleistung der Angestellten unzufrieden. Daraufhin lehnte die Kammer die Genehmigung des Ausbildungsvertrags mit Bescheid ab und sprach dem Tierarzt die Eignung zur Ausbildung im Ausbildungsberuf Tiermedizinische/r Fachangestellte/r ab, da es an der persönlichen Eignung im Sinne des § 28 i. V. m. § 29 BBiG (Berufsbildungsgesetz) fehle.

Der Tierarzt legte Widerspruch gegen den Bescheid ein. Die Kammer ordnete im Widerspruchsverfahren die sofortige Vollziehung des Bescheides an, um im öffentlichen Interesse einer Gefährdung der Azubis vorzubeugen. Der Tierarzt beantragte im verwaltungsgerichtlichen Verfahren die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wiederherzustellen. Der Antrag blieb ohne Erfolg. Die Untersagung des Einstellens und Ausbildens gemäß § 33 BBiG war rechtmäßig. Die Tierärztekammer sei in Schleswig-Holstein zur Untersagung befugt. Ferner lag die persönliche Ungeeignetheit vor. Es lägen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung der psychischen und physischen Gesundheit der Azubis durch den Tierarzt vor. Wegen seines Verhaltens hatten die Azubis Angst zur Arbeit zu gehen. Ferner hielt der Tierarzt die rechtlichen Vorgaben zur Urlaubs- und Überstundengewährung nicht ein. Die Azubis hatten daher keinerlei Planungssicherheit, wodurch die gesundheitsfördernde Maßnahme des Erholungsurlaubs entfiel. Die Ungeeignetheit resultiere aus der Gesamtbetrachtung aller Erkenntnisse. Es blieb daher bei der sofortigen Vollziehbarkeit des Bescheids. Der Tierarzt hat noch die Möglichkeit gegen den Widerspruchsbescheid Klage im Hauptsacheverfahren zu erheben.

(Schleswig-Holsteinisches VG, Beschluss vom 22.11.2018 – 12 B 68/18)

Haltungs- und Betreuungsverbot für Zwerg-Zebu-Rinder

Die Tierhalterin klagte gegen ein Verbot der Haltung und Betreuung von Zwerg-Zebu-Rindern sowie gegen eine damit verbundene Abgabever-

pflichtung. Die Klage wurde durch das Verwaltungsgericht abgewiesen, wogegen die Klägerin Antrag auf Zulassung der Berufung stellte. Der Antrag hatte keinen Erfolg.

Das Verwaltungsgericht hat das Haltungs- und Betreuungsverbot nach § 16a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 TierSchG im Wesentlichen darauf gestützt, dass die Klägerin bis zum Zeitpunkt der letzten Behördenentscheidung vielfach und erheblich gegen tierschutzrechtliche Vorschriften und gegen Anordnungen in Zusammenhang mit der Haltung von Zwerg-Zebu-Rindern verstoßen habe und ihr Verhalten daher kein Umdenken erwarten lassen. Die Klägerin hätte genug Zeit gehabt die Anordnungen umzusetzen. Zudem war die Haltung mangelhaft. Insbesondere habe es den Zwerg-Zebu-Rindern an geeigneten und ausreichenden Unterstandsmöglichkeiten gefehlt. Eine Futter- und Wasserversorgung sei nicht ausreichend sichergestellt worden. Das Herdenmanagement sei mangelhaft gewesen. Die Tiere hätten auch in den Wintermonaten abgekalbt, was sowohl für die Muttertiere als auch für die Kälber mit erheblichen Gefahren verbunden sei. Das Haltungs- und Betreuungsverbot der Zwerg-Zebu-Rinder blieb daher bestehen.

(Bayerischer VGH, Beschluss vom 23.11.2018 – 9 ZB 16.2467)

Alle Urteile mitgeteilt und zusammengefasst von RAin Alexa Frey,
WWS Rechtsanwälte (falls nicht anders gekennzeichnet)



Impfflyer zum Download und gedruckt erhältlich

Seit 2003 stellt die BTK einen Fragen- und Antwortkatalog rund um das Thema „Impfung von Hund und Katze“ zur Verfügung, der 2013 aktualisiert wurde und seither als Flyer mit dem Titel „Ein kleiner Pieks kann Leben retten. Impfung für Hund und Katze notwendig oder überflüssig?“ gestaltet ist.

Zum Download ist dieser Flyer auf der BTK-Homepage zu finden unter www.bundestieraerztekammer.de (Für Tierärzte/Tipps für Tierhalter).

Aufgrund zahlreicher Nachfragen bietet die BTK diesen Flyer nun auch direkt in gedruckter Form zum Selbstkostenpreis an. Die Flyer kosten 19 Cent/Stück zzgl. Porto. Bestellungen an geschaeftsstelle@btkberlin.de.

Gesetze und Verordnungen

Hinweise

Diese Hinweise sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

- VO (EU) 2019/220 der Kommission vom 6. Februar 2019 zur Änderung der VO (EG) Nr. 865/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 338/97 des Rates über den **Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten** durch Überwachung des Handels (ABl. L 35 v. 07.02.2019 S. 3)
- Durchführungsverordnung (EU) 2019/221 der Kommission vom 6. Februar 2019 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 785/2007, (EG) Nr. 379/2009, (EG) Nr. 1087/2009, (EU) Nr. 9/2010, (EU) Nr. 337/2011 und der Durchführungsverordnungen (EU) Nr. 389/2011, (EU) Nr. 528/2011, (EU) Nr. 840/2012, (EU) Nr. 1021/2012, (EU) 2016/899, (EU) 2016/997, (EU) 2017/440 und (EU) 2017/896 hinsichtlich des Namens des Inhabers der Zulassung für bestimmte **Futtermittelzusatzstoffe** sowie des Namens seines Vertreters (ABl. L 35 v. 07.02.2019 S. 28)
- VO (EU) 2019/319 der Kommission vom 6. Februar 2019 zur Änderung von Anhang IX der VO (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie Anhang XV der VO (EU) Nr. 142/2011 der Kommission im Hinblick auf die Angaben zu **Transmissiblen Spongiformen Enzephalopathien** in Bescheinigungen für die Einfuhr in die Union (ABl. L 61 v. 28.02.2019 S. 1)
- VO (EU) 2019/229 der Kommission vom 7. Februar 2019 zur Änderung der VO (EG) Nr. 2073/2005 über **mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel** im Hinblick auf bestimmte Verfahren, das **Lebensmittelsicherheitskriterium** in Bezug auf *Listeria monocytogenes* in Keimlingen sowie das **Prozesshygienekriterium** und das **Lebensmittelsicherheitskriterium** für nicht pasteurisierte Obst- und Gemüsesäfte (verzehrfertig) (ABl. L 37 v. 08.02.2019 S. 106)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2019/242 der Kommission vom 7. Februar 2019 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/675 über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung des **Maul- und Klauenseuche-Virus** aus Algerien, Libyen, Marokko und Tunesien (ABl. L 39 v. 11.02.2019 S. 16)
- Durchführungsverordnung (EU) 2019/238 der Kommission vom 8. Februar 2019 zur Änderung der VO (EU) Nr. 37/2010 in Bezug auf die Einstufung des Stoffs Ovotransferrin hinsichtlich der **Rückstandshöchstmenge** (ABl. L 39 v. 11.02.2019 S. 4)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2019/246 der Kommission vom 11. Februar 2019 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU mit tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest** in bestimmten Mitgliedstaaten (ABl. L 40 v. 12.02.2019 S. 78)
- VO (EU) 2019/268 der Kommission vom 15. Februar 2019 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 200/2010, (EU) Nr. 517/2011, (EU) Nr. 200/2012 und (EU) Nr. 1190/2012 in Hinblick auf bestimmte **Salmonellenuntersuchungs- und -beprobungsmethoden bei Geflügel** (ABl. L 46 v. 18.02.2019 S. 11)
- Bekanntmachung der Neufassung der **Lebensmittelbestrahlungsverordnung** vom 15. Februar 2019 (BGBl. I Nr. 5 v. 27.02.2019 S. 116)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2019/294 der Kommission vom 18. Februar 2019 zur Festlegung der Liste der für die **Einfuhr von Hunden, Katzen und Frettchen** in die Union zugelassenen Gebiete und Drittländer sowie der **Mustertiergesundheitsbescheinigung** für eine solche Einfuhr (ABl. L 48 v. 20.02.2019 S. 41)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2019/300 der Kommission vom 19. Februar 2019 zur Erstellung eines allgemeinen Plans für das Krisenmanagement im Bereich der **Lebens- und Futtermittelsicherheit** (ABl. L 50 v. 21.02.2019 S. 55)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2019/315 der Kommission vom 21. Februar 2019 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU mit tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest** in bestimmten Mitgliedstaaten (ABl. L 51 v. 22.02.2019 S. 53)

Subakut

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Tierschutz, Artenschutz

Tiertransporte in Drittstaaten

Aufgrund der unklaren Rechtslage, ob sich Kreisveterinäre an möglichen Tierschutzverletzungen in Drittstaaten mitschuldig machen, wenn sie Transporte dorthin genehmigen, hatte der Schleswig-Holsteinische Landwirtschaftsminister Jan Philipp Albrecht einen befristeten Erlass herausgegeben, keine Transporte mehr in 14 Staaten außerhalb der EU zu genehmigen und keine Voratteste auszustellen. Die Rinderzucht Schleswig-Holstein (RSH) hat daraufhin gegen die Nichterteilung von Vorlaufattesten für einen Transport von 21 hochtragenden Rindern zu einer Sammelstelle im niedersächsischen Aurich mit anschließendem Export nach Marokko Einspruch eingelegt. Das Verwaltungsgericht in Schleswig entschied, dass das zuständige Kreisveterinäramt im Kreis Steinburg die Atteste ausstellen muss, wenn die zu prüfenden viehseuchenrechtlichen Anforderungen erfüllt sind. Albrecht möchte nun Empfehlungen erarbeiten, welche Transportrouten grundsätzlich mit dem Tierschutz vereinbar seien und es soll einen schnellen Reaktionsmechanismus für den Fall weiterer Erkenntnisse über tierquälerische Zustände geben, bei dem selbst die langfristige Sperrung von Drittländern als Option im Raum steht.



© Animals' Angels

Auf vielen Langstreckentransporten werden EU-Vorschriften nicht eingehalten.

In Bayern brachten die Landestierärztekammer (BLTK) und der Landesverband des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt) ihre Unterstützung für die Exportverbote zum Ausdruck. Die Erkenntnisse der Länderbehörden über Missstände beim Export von Lebewesen seien wichtig und sollten zur Verbesserung des Tierschutzes genutzt werden. Auch verschiedene Tierschutzorganisationen begrüßten die Initiative von Albrecht, denn die Kontrolle solcher Tiertransporte über lange Distanzen sei kaum möglich. Statt der Tiere sollten Fleisch, Eizellen oder Sperma transportiert werden. Das Deutsche Tierschutzbüro forderte die Landwirtschaftsminister dazu auf, gemeinsam auf ein Ausfuhrverbot von Tieren in Länder außerhalb der EU hinzuwirken. Die Bevölkerung wurde aufgefordert, einen entsprechenden Appell der Organisation zu unterzeichnen.

Baden-Württemberg sieht in mobilen Schlachteinheiten eine tiergerechte Alternative zu Lebendtiertransporten. Hessen wird – zunächst befristet bis zum 14.04.2019 – Lebendtiertransporte nach Aserbaidschan, Ägypten, Algerien, Jemen, Jordanien, Kasachstan, Kirgisistan, Libanon, Marokko, Syrien, Tadschikistan, Türkei, Turkmenistan und Usbekistan aussetzen. Bei einer Bund-Länder-Besprechung Ende März will sich Hessen für ein einheitliches Vorgehen einsetzen.

Dass EU-Vorschriften auf Langstreckentransporten in bestimmte Drittländer systematisch missachtet werden und Kontrollen fehlen, konnte die Tierschutzorganisation Animals' Angels wiederholt feststellen. Schärfere Kontrollen von Tiertransporten hat auch das Europaparlament angemahnt. EU und Mitgliedstaaten müssten die Durchsetzung der bestehenden Regelungen verbessern und alle Verstöße ahnden, forderten die Abgeordneten in einer Entschließung. Den geltenden Gesetzen müsse in allen EU-Ländern gleichermaßen Geltung verschafft werden. Die Strafen für Verstöße sollten nach Ansicht der Parlamentarier zwischen den Mitgliedstaaten harmonisiert werden und auch die Beschlagnahmung von Fahrzeugen sowie verpflichtende Nachschulungen umfassen. Länder, die Verstöße nicht ausreichend verfolgten, müssten zudem durch die Brüsseler Kommission sanktioniert werden. An die nationalen Behörden richtete das Europaparlament die Forderung, die Zahl der unangemeldeten und risikobasierten Kontrollen zu erhöhen. Bei Verstößen sollten auch die zuständigen Stellen in allen Ländern entlang der Transportroute informiert werden; Wiederholungstätern sollten die Transportlizenzen zumindest temporär entzogen werden.

Der Deutsche Bauernverband (DBV) hat die von einigen Bundesländern erlassenen bzw. diskutierten Exportverbote für Zuchtrinder kritisiert. Die Länder müssten die Verbote umgehend zurücknehmen und sich wieder auf die Grundlage der rechtlichen Vorgaben für Tiertransporte bewegen.

AgE/Animals' Angels/KK

Geschlechtsbestimmung im Brutei als Ausstieg aus dem Kükentöten

Der Weg zur angestrebten Beendigung des Kükentötens wird von Regierung und Opposition unterschiedlich bewertet. Die Bundesregierung bevorzugt eigenen Angaben zufolge keine der möglichen Alternativen. Man habe hinsichtlich der derzeit in Frage kommenden Möglichkeiten Bruderhähne, Zweinutzungsrasen und Geschlechtsbestimmung im Brutei keine Präferenz, heißt es in der Antwort der Regierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke. Allerdings ist die Regierung der Ansicht, dass sich das Kükentöten in der Breite am schnellsten mit einer Geschlechtsbestimmung im Brutei beenden lasse. Die Brütereien müssten mit dem Kükentöten aufhören, „sobald ihnen praxistaugliche Alternativen zur Verfügung stehen“, bekräftigt die Bundesregierung.

Nach Darstellung der Regierung wird SELEGGT die Markteinführung des an der Universität Leipzig entwickelten endokrinologischen Verfahrens zur Geschlechtsbestimmung gemeinsam mit Rewe vornehmen. Bis vor kurzem waren mittels dieses Verfahrens erzeugte Konsumleier ausschließlich in Berliner Rewe-Filialen erhältlich, bis Jahresende solle das Angebot auf alle Rewe-Läden im Bundesgebiet ausgedehnt werden. Ab 2020 solle das Verfahren auch anderen Marktteilnehmern zugänglich gemacht werden. Den Brütereien wolle SELEGGT das Verfahren als kostenneutrale Dienstleistung zur Verfügung stellen.

AgE/KK

Videoüberwachung in Schlachthöfen soll Standard werden

Nach Ansicht der niedersächsischen Landesregierung, soll die Einführung von standardisierten kameragestützten Überwachungssystemen in Schlachthöfen zur Verbesserung des Tierschutzes in ganz Deutschland verbindlich werden. Dem entsprechenden Entschließungsantrag, der mit Unterstützung von Nordrhein-Westfalen in den Bundesrat eingebracht wurde, stimmte der Bundesrat Mitte März zu. Bei der Regelung sollen alle geeigneten technischen Möglichkeiten, wie die 3-D-Visualisierung oder die automatische Auswertung mit künstlicher Intelligenz, einbezogen werden. Den amtlichen Überwachungsbehörden müsse uneingeschränkter Zugriff auf das Material eingeräumt werden. Die Kameras sollen in den besonders tierschutzrelevanten Bereichen Entladung, Zutrieb, Betäubung und Entblutung eines Schlachthofs installiert werden. Dies sei ein wichtiger Schritt, Tierleid in einzelnen Betrieben zu verhindern. Zugleich könne das Gros der Schlachthöfe dokumentieren, dass dort verantwortungsvoll gearbeitet werde. Das schaffe Vertrauen und unterstütze die Arbeit der Kontrolleure. Die Datenschutzrechte betroffener Personen sei natürlich sicherzustellen.

Der Verband der Fleischwirtschaft (VDF) unterstützt den Kameraeinsatz zur Tierschutzüberwachung und unterzeichnete zusammen mit anderen Organisationen eine Vereinbarung zur freiwilligen Einführung von kameragestützten Überwachungssystemen zur Verbesserung des Tierschutzes in den Schlachtbetrieben dieses Bundeslandes.

AgE/KK

Brüssel übt scharfe Kritik an Zuständen in polnischen Schlachthöfen

Nach dem Ende Januar aufgedeckten Skandal um die illegale, grenzüberschreitende Vermarktung von Fleisch kranker Kühe muss sich Polen weiterhin in Bezug auf die Qualität von exportiertem Rindfleisch rechtfertigen. In einem internen Brief an den polnischen Chefveterinär, beklagte die Generaldirektion für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, eine in Teilen „inkonsistente“ Informationspolitik Polens. Gestützt auf eine Untersuchung von Kommissionsexperten vor Ort sei weiter unklar, wie die Behörden zu dem Schluss gekommen seien, dass vor dem 10. Januar dieses Jahres keine Verfehlungen in dem betreffenden Schlachthaus zu Tage getreten seien. Darüber hinaus wird von Brüssel moniert, dass es grundsätzlich nicht hinreichend Personal in den Veterinärbehörden zur Überwachung der Fleischverarbeitung gebe. Zudem bestünden deutliche Unregelmäßigkeiten bei der Rückverfolgbarkeit von Rindfleisch und der betreffenden Datenübermittlung. Auch die Lebendtierbeschau vor dem Schlachten sei immer noch unzureichend. Derweil sah sich das tschechische Landwirtschaftsministerium gezwungen, die labortechnische Prüfung jeder einzelnen Partie polnischen Rindfleisches anzuordnen. Zuvor hatte die Veterinärverwaltung bei einer 700 kg-Charge polnischen Rindfleisches in Mittelböhmen Salmonellen entdeckt. Tschechiens Landwirtschaftsminister Miroslav Toman rechtfertigte die außergewöhnliche Maßnahme mit seiner Verantwortung gegenüber den Verbrauchern. Damit müssen Lieferanten vor der Abgabe polnischer Rindfleischpartien ab sofort Laborberichte vorlegen, in denen die Unbedenklichkeit der Ware in Bezug auf Salmonellen erklärt wird.

AgE/KK

Landwirtschaft, Tierhaltung, Tierzucht

Leitfaden für die Haltung horntragender Milchkühe vorgelegt

Agrarwissenschaftler der Universität Kassel haben einen Leitfaden erarbeitet, wie Milchkühe mit Hörnern im Laufstall erfolgreich gehalten werden können. Dieser basiert auf den Ergebnissen eines vierjährigen Forschungsprojekts der Kasseler Hochschule, das gemeinsam mit Beratern der Bioanbauverbände Bioland und Demeter sowie 39 Praxisbetrieben durchgeführt wurde. Entwickelt wurde ein „Werkzeugkasten“, der praxisnah erläutert, wie – ausgehend vom Tier – die Situation der eigenen Herde in einem „Eigencheck“ überprüft und beurteilt werden könne. Sollte das Ergebnis unbefriedigend sein, würden Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Kriterium für eine erfolgreiche Haltung in dem Projekt war der Uni zufolge v. a. eine niedrige Zahl hornbedingter Hautveränderungen bei den Tieren. Denn wenn die Ställe und das Herdenmanagement schlecht an die sozialen Bedürfnisse der Tiere angepasst seien, komme es vermehrt zu Auseinandersetzungen zwischen den Tieren, was Spuren an der Haut hinterlasse. Der Werkzeugkasten solle dabei helfen, die Herausforderungen der Haltung und des Herdenmanagements von Milchkühen mit Horn im Laufstall besser zu verstehen und auf dieser Grundlage das Wohl der Tiere zu steigern. Gleichzeitig solle dazu beigetragen werden, hörnertragende Rinderrassen zu erhalten. Der „Werkzeugkasten für die Haltung horntragender Milchkühe im Laufstall“ kann kostenfrei im Internet heruntergeladen werden (www.uni-kassel.de).

AgE/KK

Tierseuchen, Tierkrankheiten

ASP breitet sich weiter aus, Tschechien ASP-frei

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist nun erstmals auch in Vietnam nachgewiesen worden. Die rund 250 Schweine der drei Haltungen wurden umgehend gekeult. Noch ist unklar, wie der Viruseintrag erfolgte, doch halten Experten Tierschmuggel über die Grenzen oder infizierte Fleischwaren, die durch Reisende eingeschleppt wurden, für einen möglichen Übertragungsweg. Auch im Nachbarland China wurden weitere ASP-Ausbrüche bestätigt, so in der an Vietnam grenzenden Provinz Guangxi.

In Belgien konnte bisher keine Entwarnung gegeben werden. Mitte Februar wurde ein verendetes Wildschwein außerhalb der Infektionszone 2 in der nördlichen Pufferzone 1 zwischen Les Fossés und Mellier positiv auf ASP getestet. Die drei verschiedenen Schutzzonen sollen nun erweitert werden. In Frankreich ist im Kampf gegen die Ausbreitung der ASP geplant, in den sogenannten „weißen Zonen“ an der belgischen Grenze Wildschweinen unter Einsatz von Wärmebildkameras in Hubschraubern aufzulauern, um sie zu töten. Darüber hinaus soll dort ein Schutzzaun gegen die Einwanderung weiterer Wildschweine errichtet werden.

Indes wurde Tschechien auf Vorschlag der EU-Kommission als ASP-frei erklärt, da dort seit April 2018 keine neuen ASP-Fälle mehr festgestellt wurden. Entsprechend sind alle mit der Tierseuche zusammenhängenden Sonderbeschränkungen gegen das Land aufgehoben worden, v. a. für den Handel mit Schweinefleisch. Die Brüsseler Behörde wird die Entscheidung in den nächsten Wochen förmlich annehmen. Nach den Worten des zuständigen EU-Gesundheitskommissars Vytenis Andriukaitis zeige dieses Beispiel, dass die ASP bei richtiger Anwendung der in der EU entwickelten Instrumente und Strategien unter Kontrolle gebracht und sogar ausgerottet werden kann.

Mit Fokus auf die Verbesserung der Biosicherheit in Schweinehaltenden Betrieben hat die Firma Boehringer Ingelheim indes für Schweinehalter die Onlineplattform ASF COMBAT (Comprehensive Online Management and Biosecurity Assessment Tool) entwickelt (www.prevent-ASF.com). AgE/KK

Fast alle konventionellen Schweineherden in Dänemark MRSA-positiv

Das methicillin-resistente Bakterium *Staphylococcus aureus* (MRSA) ist in konventionellen dänischen Schweinebeständen offenbar extrem verbreitet. Im Rahmen einer Untersuchung von 130 Schweinehaltenden Betrieben im vergangenen Jahr wies die dänische Veterinär- und Lebensmittelbehörde in neun von zehn Herden das multiresistente Bakterium nach. Deutlich weniger oft fand sich der Erreger in Öko- und Freilandhaltungen, und zwar bei rund 20 Prozent der analysierten Betriebe. Die Behörde weist allerdings darauf hin, dass es sich bei den hohen MRSA-Zahlen in konventionellen Schweineherden um kein neues Problem handle. Vielmehr liege der Wert etwa auf dem Niveau einer früheren Stichprobenanalyse aus dem Jahr 2015. Die Schweine werden in der Regel auch nicht krank und ebenso wenig stelle das Bakterium im Lebensmittel bei Einhaltung der

üblichen Hygieneregeln für gesunde Menschen eine Gefahr dar. Ein Risiko gehe von dem Fleisch entsprechender Tiere lediglich v. a. für geschwächte Menschen aus. Da Eradikationsprogramme kostspielig sind, soll in Dänemark mit gut ausgebildetem Personal und umfassenden Schutzmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass der Erreger die Ställe nicht verlässt. AgE/KK

Mehr Unterstützung wegen Blauzungenkrankheit gefordert

Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd (BWV) hat die Mainzer Landesregierung erneut aufgefordert, die Kosten der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit zu übernehmen. Aufgrund der Tierseuche seien die Erzeugerpreise gefallen und durch die Sperrzonenbedingten fehlenden Vermarktungsmöglichkeiten stünden die rinderhaltenden Betriebe stark unter wirtschaftlichem Druck. Darüber hinaus sollte sich die Landesregierung weiterhin für bilaterale Handelsabkommen mit wichtigen Importstaaten, insbesondere den Niederlanden, starkmachen. Die Öffnung dieser Absatzwege sei wichtig, um den Markt wieder zu stabilisieren. Bis dahin sollte eine Übergangsregelung, die den Transport in restriktionsfreie Gebiete in Deutschland erleichtere, fortgeführt werden. Um der Blauzungenkrankheit Einhalt zu gebieten, müsse alles getan werden, um eine flächendeckende Impfung zu erreichen. AgE/KK

Seuchenbekämpfung bei Freilandgeflügel ausreichend tierschutzgerecht

Die Bundesregierung sieht offenbar keinen Handlungsbedarf bezüglich des Tierschutzes von Freilandgeflügel bei der Bekämpfung von Tierseuchen. Zum Schutz anderer Geflügelhalter seien Halter von Geflügel, das im Freien gehalten und gefüttert werde, verpflichtet, tierschutzrechtlichen Maßnahmen nachzukommen, durch die Belange des Tierschutzes möglicherweise eingeschränkt werden könnten, heißt es in einer Antwort auf eine Anfrage der agrarpolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion Die Linke, Dr. Kirsten Tackmann, zu den Belastungen für die Geflügelhaltung im Freiland bei Geflügelpest-Tierseuchenzügen. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass bei der Eindämmung von Seuchenzügen zwischen den berechtigten Belangen des Tierschutzes und den notwendigen Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung abgewogen werden müsse, so wie dies auch im Rahmen der vergangenen Ausbrüche der Geflügelpest geschehen sei. Tackmann hob hervor, dass es offen bleibe, ob die Einschätzung der Regierung das Ergebnis einer kritischen Analyse oder eines weit ausgelegten Vorsorgegrundsatzes sei. Nach den Worten der Linken-Politikerin kann es nicht um den „Rundum-Schutz“ gesunder Bestände auf Kosten schwerwiegender Einschränkungen des Tierschutzes gehen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den Vogelgrippe-Tierseuchenzügen der vergangenen Jahre werde eine Analyse gebraucht, um die Auflagen zur Tierseuchenbekämpfung für Geflügelhaltungen im Freiland und für Bestände mit besonderen Haltungsanforderungen zu minimieren, ohne das Ver- und Einschleppungsrisiko unangemessen zu erhöhen. AgE/KK

Gentechnik, Biotechnologie

Hühner sollen per Genome Editing grippleresistent werden

Britische Wissenschaftler wollen mithilfe des Genome Editings grippleresistente Hühner züchten, und zwar mit dem Ziel, die Übertragung des Virus von Wildvögeln auf den Menschen zu verhindern. Wie die Virologin Prof. Wendy Barclay vom Imperial College London gegenüber der Nachrichtenagentur Reuters berichtete, sollen die ersten genetisch veränderten Tiere noch in diesem Jahr am Roslin Institut an der Universität Edinburgh ausgebrütet werden. Die DNA der Vögel sei mithilfe der Technologie Crispr/Cas derart verändert worden, dass diese vollständig immun gegen Grippe würden. Die Idee dahinter zielt auf die Züchtung von Geflügel ab, das eine Art „Puffer“, zwischen Wildvögeln und Menschen bilden und somit Pandemien verhindern könne.

Bereits 2016 konnte Barclay nach Angaben der Nachrichtenagentur zusammen mit Kollegen bei Hühnern ein Gen zur Kodierung eines Proteins ausmachen, das für sämtliche Grippeviren die Grundlage zur Infektion des Wirts bildet. In Labortests entwickelte Zellen ohne das Gen seien vollkommen unanfällig für entsprechende Viren gewesen. Die DNA der Hühner soll Barclay zufolge nun so verändert werden, dass nur ein Teil des Schlüsselproteins von genetischen Veränderungen betroffen ist. Eine der größten Hürden sehe die Forscherin allerdings bei der Nutzung der genomeditierten Vögel durch die Geflügelproduzenten. Die Wahrscheinlichkeit sei nämlich groß, dass ein solcher Ansatz von weiten Teilen der Bevölkerung nicht angenommen werde und somit die Kaufbereitschaft fehle. AgE

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Kein EU-Biosiegel für Fleisch aus betäubungslosen rituellen Schlachtungen

Fleisch, das aus betäubungslosen rituellen Schlachtungen stammt, darf kein EU-Biosiegel tragen, das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg entschieden. Der EuGH rechtfertigte sein Urteil damit, dass eine solche Schlachttechnik es nicht erlaube, das Leiden der Tiere so gering wie möglich zu halten. Ferner hätten wissenschaftliche Studien gezeigt, dass die Betäubung eine Technik darstelle, die das Tierwohl zum Zeitpunkt der Schlachtung „am wenigsten“ beeinträchtige. Überdies bestehe das Ziel der EU-Ökoverordnung darin, das Vertrauen der Verbraucher in als ökologisch gekennzeichnete Erzeugnisse „zu wahren und zu rechtfertigen“, so die Argumentation der Richter. Daher sei es wichtig darauf zu achten, dass die Verbraucher die Sicherheit hätten, dass Erzeugnisse, die das EU-Biosiegel tragen, u. a. im Bereich des Tierschutzes tatsächlich unter Beachtung der „höchsten Normen“ erzeugt worden seien. Ferner führt der EuGH aus, dass die Praxis der rituellen Schlachtung „nicht geeignet ist, Schmerzen, Stress oder Leiden des Tieres genauso wirksam zu mildern wie eine Schlachtung, der eine Betäubung vorausgeht“. Die Betäubung sei nämlich erforderlich, um beim Tier eine Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit herbeizuführen, mit der sein Leiden „erheblich“ verringert werden könne. Allerdings stellten die Richter auch klar, dass das Verfahren der Tötung ohne vorherige Betäubung ausnahmsweise zur Sicherstellung der Religionsfreiheit erlaubt ist.

AgE/KK

Arzneimittel, Futtermittel

FAO unterstützt geplantes internationales Antibiotikaresistenzzentrum

Wegen der internationalen Vorreiterrolle Dänemarks bei der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Schweineerzeugung unterstützt die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) den Aufbau eines global aktiven Antibiotikaresistenzentrums in dem skandinavischen Land. Das dänische Landwirtschaftsministerium hat nun gemeinsam mit der FAO einen Bericht herausgebracht, in dem die Schlüsselfaktoren aufgelistet werden, mit deren Hilfe Dänemark die Verwendung von Antibiotika in den Schweineställen in den letzten 20 Jahren drastisch gesenkt hat, ohne dass die Produktivität des exportorientierten Schweine-sektors darunter gelitten hätte. Laut Angaben des Lebensmittelinstituts der Dänischen Technischen Universität (DTU) konnten die Tierhalter den Antibiotikaverbrauch zwischen 2013 und 2017 insgesamt um 14 Prozent reduzieren, obwohl die Zahl der erzeugten Schweine im gleichen Zeitraum um fast vier Millionen Stück auf 32 Millionen Tiere anstieg.

In Deutschland hat sich die eingesetzte Antibiotikamenge in den schweine- und geflügelhaltenen Betrieben im System der QS Qualität und Sicherheit GmbH im vergangenen Jahr erneut verringert. Wie die Bonner Qualitätssicherer mitteilten, ist im Vorjahresvergleich bei fast allen Wirkstoffgruppen, insbesondere bei den kritischen Antibiotika, eine geringere Anwendungsmenge verabreicht worden. Die QS wertet das als klaren Beleg für den sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit dem Medikament durch Tierärzte und Tierhalter.

Dennoch sind in der EU nach einem Bericht der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) Resistenzen gegen eine Reihe von Antibiotika auf dem Vormarsch. Für den Report wurden Daten des Jahres 2017 aus allen 28 Mitgliedstaaten ausgewertet. Untersucht wurden die antimikrobiellen Resistenzen (AMR) beim Menschen, bei Mastschweinen sowie bei Kälbern unter einem Jahr. EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis pochte in Richtung der EU-Länder auf verstärkte Anstrengungen und mehr Koordination im Kampf gegen AMR. Schließlich gebe es in einigen EU-Mitgliedstaaten bereits erfolgreiche Programme. Besondere Probleme mit AMR gibt es laut der jetzt vorgelegten Studie z. B. in der Schweinehaltung in Deutschland und in Spanien.

Allerdings stellt die Studie auch die ungünstige Entwicklung von Antibiotikaresistenzen in der Humanmedizin heraus. So sind nach Angaben der Behörde in Parma in den meisten EU-Staaten steigende Resistenzen von Salmonellen v. a. gegen Fluoroquinolone zu beobachten. Auch die Multi-resistenzen nehmen laut EFSA zu: bereits 28,3 Prozent der Salmonellen im Menschen seien multiresistent. In der Tierhaltung gebe es auf diesem Gebiet insbesondere mit *Salmonella Typhimurium* Probleme.

AgE/KK

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 01.–31.01.2019

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Aviäre Influenza	Blauzungenkrankheit	BHV1 - Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/ Schwein/Schaf/Ziege)	Infektiöse Hämato­poetische Nekrose der Salmoniden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Rauschbrand	Rotz (Malleus)	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (M. bovis, M. caprae)	Vibri­onenseuche (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden	West-Nil-Virus Infektion bei Vogel oder Pferd
Jahr der letzten Feststellung		2018	2018 ¹	2018 ²				2018 ³	2018		2018	2015			2018 ⁵	2018 ⁶	2018		2018 ⁷
Schleswig-Holstein	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	–	–	–	–	–	–
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Niedersachsen	1	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	–	3	–	–	–	–	–	–
Bremen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nordrhein-Westfalen																			
Düsseldorf	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Köln	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Münster	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Detmold	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Arnsberg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen																			
Darmstadt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gießen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Kassel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rheinland-Pfalz	–	–	–	–	6	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Baden-Württemberg																			
Stuttgart	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Karlsruhe	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Freiburg	–	–	–	–	28	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Tübingen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Bayern																			
Oberbayern	–	–	–	–	–	1	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Niederbayern	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Oberpfalz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Oberfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mittelfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Unterfranken	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schwaben	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Saarland	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berlin	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Brandenburg	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Sachsen																			
Chemnitz	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Dresden	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Leipzig	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Sachsen-Anhalt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–
Thüringen	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–
Gesamtzahl	3	0	0	0	36	2	11	0	0	1	0	0	12	1 ⁴	0	0	0	1	0

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Wildvogel, letzte Feststellung HPAI bei Hausgeflügel 05.2017 / ³ Schwein / ⁴ Fledermaus (bat-lyssa-virus)⁵ Schaf / ⁶ *Mycobacterium caprae* / ⁷ Vogel und Pferd

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die 5 Jahre oder länger nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung): Affenpocken (2006), Beschlässe (2002), Blauzungenkrankheit (2009), Enzootische Leukose der Rinder (2013), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Milzbrand (2014), Newcastle-Krankheit (Tauben 2013, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: zuletzt aufgeführt im DTBI, 5/2012, S. 714 (s. <https://tsis.fli.de/Reports/AnimalHealth.aspx>)

Übersicht

Die Zahlen nach dem Veranstaltungsort geben das Heft des DTBl. und die Seitenzahl an, wo nähere Angaben zu der Veranstaltung zu finden sind.

Redaktionsschluss für die Juniausgabe 2019 ist der 30.04.2019.

Inland

April 2019

- 01.04. in **LEMGO** (4,580)
Lemgoer Lebensmittelrechtstagung
- 01./02.04. in **BERLIN** (1,132)
Mechanobiology in vivo: Bone healing
- 01./02.04. in **BURGLENGENFELD** (3,434)
DLG-Qualitätsprüfung Grillsaison, Teil 1
- 02.04. in **AUGSBURG** (3,434)
Gerinnungsdiagnostik bei Hund und Katze
- 03.04. in **KÖLN** (12,1735)
Grauzonen der Pankreaserkrankungen
- 03.04. in **BERLIN** (2,267)
Hautsache praktisch! Fallbeispiele rund um d. Hd.
- 03.04. in **KÖLN** (3,430)
Endokrine Dermatologie
- 03.04. in **BERLIN** (3,434)
Integrative Tiermedizin: Knie und Rücken
- 03.04. in **BOCHUM** (4,580)
Regionalanästhesie in der tierärztlichen Praxis
- 03.04. in **STUTTGART** (4,580)
Keime vermeiden
- 03.04. in **VIERNHEIM** (4,580)
Neues aus Klinik und Forschung, Hd./Ktz.
- 03.04. in **ESSEN** (4,581)
Ophthalmologie
- 03.04. in **HEIDELBERG** (4,581)
Dos a. Don'ts i. d. Anästhesie u. Schmerztherapie
- 03.–05.04. in **STENDAL** (2,271)
Stendaler Symposium
- 04./05.04. in **BURGLENGENFELD** (3,434)
DLG-Qualitätsprüfung Grillsaison, Teil 2
- 04.–06.04. in **TUTTLINGEN** (4,582)
Arthroscopy I
- 04.–07.04. in **BÖRM** (4,582)
Kinesiologie-Grundkurs
- 05.04. in **BADEN-BADEN** (1,133)
Röntgen-Aktualisierungskurs
- 05.04. in **BADEN-BADEN** (1,133)
Pferd – Forensik
- 05./06.04. in **BADEN-BADEN** (1,133)
Kleintier – Gastroenterologie
- 05./06.04. in **NIEDERNHAUSEN** (3,434)
IGFP-Kongress
- 05./06.04. in **TUTTLINGEN** (4,582)
Hauterkrankungen beim Hund
- 06.04. in **METTMANN** (1,127)
Gute Mitarbeiter finden, halten & richtig einsetzen
- 06.04. in **MÜNCHEN** (1,133)
Akt. d. Röntgenfachkunde im Anwendungsbereich
- 06.04. in **MÜNSTER**
Zytologie Haut-/Unterhauttumoren Hd./Ktz. M 2
- 06.04. in **GERLINGEN** (3,430)
Endokrine Dermatologie
- 06.04. in **SPIESSEN-ELVERSBERG** (4,582)
Kardiologie für den Kleintierpraktiker

- 06./07.04. in **BAD WILDUNGEN** (11,1597)
Bi-Syndrom in der TCM
- 06./07.04. in **GIESSEN** (12,1741)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs V
- 06./07.04. in **GIESSEN** (2,272)
Aggressives Verhalten von Hunden
- 06./07.04. in **KUPFERZELL-ESCHENTAL** (3,434)
Trad. östliche Veterinärmedizin und Osteopathie
- 06./07.04. in **VIERNHEIM** (3,434)
Tierzahnheilkunde: Heimtier/Nager Teil 1
- 06./07.04. in **DUISBURG** (4,583)
Ultraschallseminar – Kardiologie pur
- 08.–11.04. in **BERLIN** (2,272)
Workshop für Tierschutzbeauftragte
- 09.04. in **WARENDORF** (3,435)
Allergene beim Pferd
- 09.04. in **BAD SEGEBERG** (4,583)
Effiziente Leistungssteigerung i. Milchviehherden
- 10.04. in **ROSTOCK** (1,133)
Update Dermatologie – Otitis beim Hund
- 10.04. in **VIERNHEIM** (2,272)
DVG: Multiplikatorensseminar „Der blaue Hund“
- 10.04. in **PULHEIM-STOMMELN** (2,272)
Explorative Laparotomie – Tipps f. d. Praxis
- 10.04. in **GROSSENKNETEN** (2,273)
Stress, Nerven u. Hormone beim Hund
- 10.04. in **RHEDA-WIEDENBRÜCK** (2,273)
Alternatives Betreuungsmodell
- 10.04. in **ASCHHEIM** (3,430)
Endokrine Dermatologie
- 10.04. in **POTS DAM** (4,581)
Ophthalmologie
- 10.04. in **HAMBURG** (4,583)
Resistenzproblemtik/Antibiotikaeinsatz Ktr.
- 10.04. in **HAMMINKELN** (4,583)
Tierseuchenvorbeuge und Schweinegesundheit
- 10.–13.04. in **ESLARN** (3,436)
Sachkundelehrgang Distanzimmobilisation
- 10.–12.04. in **BERLIN** (3,436)
Fortbildung f. d. Öffentlichen Gesundheitsdienst
- 11./12.04. in **GIESSEN** (2,273)
DVG-AK Didaktik u. Kommunikationskompetenz
- 11.–14.04. in **LORSCH** (6,870)
Osteopathie – Kleintier kompakt, Modul 3
- 12.04. in **PRICHSENSTADT** (4,584)
Diabetes mellitus – metabolisches Syndrom
- 12.04. in **GIESSEN**
Erkrankungen durch das West-Nil-Virus
- 12./13.04. in **LEICHLINGEN** (1,133)
Anästhesie, Analgesie, periop. Versorg. Pfd., M 1
- 12./13.04. in **TUTTLINGEN** (4,584)
Orthopädie – Modul IV
- 12.–14.04. in **IDSTEIN** (11,1594)
Tierakupunktur Fortgeschrittene
- 12.–14.04. in **WALDEMS-BERMBACH** (3,436)
Akupunktur spezial – Kurs 1
- 13./14.04. in **MELLE** (11,1597)
Akupunktur bei Pferd und Hund
- 13./14.04. in **NIENDORF** (1,134)
Zytologie – Einstieg leicht gemacht
- 13./14.04. in **BERLIN** (2,273)
Minimal-Osteosynthese Basiskurs Pins/Cerclagen
- 16./17.04. in **BOCHUM** (4,584)
Zervikale Neurochirurgie
- 24.04. in **HANNOVER** (3,426)
Narkoseseminar – Einstieg Inhalationsanästhesie
- 24.04. in **BREMEN** (3,436)
Herzerkrankg. richtig einschätzen u. therapieren
- 25.04. in **NÜRNBERG** (2,273)
Biologische Medizin – Homotoxikologie
- 25.04. in **BADEN-BADEN** (3,437)
Abdominale Chirurgie
- 26.04. in **NÜRNBERG** (2,274)
Energetische Tiermedizin
- 26./27.04. in **MÜNCHEN** (1,135)
Arthrex TPL0 Basic Course
- 26./27.04. in **NÜRNBERG** (2,274)
Phytotherapie hautnah
- 26./27.04. in **NÜRNBERG** (2,274)
Homöopathie – Aspekte z. Behandlg. Hauterkr.
- 26./27.04. in **NÜRNBERG** (2,274)
Physiotherapie für den wachsenden Hund
- 26.–28.04. in **HOFHEIM-DIEDENBERGEN** (12,1740); Veterinärosteopathie Kurs 2
- 26.–28.04. in **BUXTEHUDE** (2,275)
Veterinär-Chiropraktik Sommerkurs Praxistra., M I
- 26.–28.04. in **HOFHEIM-DIEDENBERGEN** (3,437); Vertiefende Wirbelsäulentekniken
- 27.04. in **BERLIN** (2,275)
Röntgen-Aktualisierung
- 27.04. in **GIESSEN** (2,275)
Kommunikation u. Ausdrucksverhalten v. Hunden
- 27.04. in **NÜRNBERG** (2,276)
Die Haut – so viel mehr als eine Hülle!
- 27.04. in **NÜRNBERG** (2,276)
Nahrung für die Seele
- 27.04. in **NÜRNBERG** (2,276)
Wenn der Schuh drückt
- 27.04. in **HANNOVER** (3,437)
Rind – Laparoskopische Diagnostik u. Therapie
- 27.04. in **GIESSEN** (4,584)
Praxisgründung mit Erfolg
- 27./28.04. in **MEISSEN** (1,120)
Die Repertorisierung – Arzneimittelfindg. Homöo.
- 27./28.04. in **NÜRNBERG** (2,276)
Osteopathie
- 27./28.04. in **NÜRNBERG** (2,277)
TCVM hautnah
- 27./28.04. in **ECHEM** (3,434)
Tierzahnheilkunde: Heimtier/Nager Teil 1
- 28.04. in **GIESSEN** (2,277)
Training/Zuchtziele und Verhaltensprobleme Hd.

- 28.04. in **NÜRNBERG** (2,277)
GGTM-Kongress: Wenn die Haut leidet
- 28.04. in **HANNOVER** (3,437)
Rind – Die Zitze
- 29./30.04. in **MÜNCHWEILER** (4,584)
Gesunde Kälberaufzucht in Theorie und Praxis

Mai 2019

- 01.–04.05. in **ECHEM** (3,437)
VetDent Spezial Hund/Katze
- 02.–05.05. in **BAD WILDUNGEN** (1,135)
Trad. Chinesische Akupunktur Klein-/Großtier, M 1
- 03.05. in **HEUCHELHEIM** (3,437)
Zahnbehandlung von Shetland Ponys
- 03./04.05. in **MÜNCHEN** (1,135)
Treatment Options for Osteochondrol Defects
- 03./04.05. in **GROSSHARTPENNING** (2,277)
Advanced Cardiology for Equine Practitioners
- 03./04.05. in **BADEN-BADEN** (2,278)
Kleintier – Reproduktion
- 03./04.05. in **BADEN-BADEN** (2,278)
Pferd – Röntgendiagnostik
- 03./04.05. in **TUTTLINGEN** (4,585)
Ultraschall Abdomen II
- 03.–05.05. in **GANGELT** (1,118)
Chinese Herbal Veterinary Medicine
- 04.05. in **MÜNSTER** (9,1 292)
TK WL: Aktualisierung Röntgenfachkunde
- 04.05. in **MÜNSTER** (1,90)
Röntgenaktualisierungskurs
- 04.05. in **LEIPZIG** (1,135)
Zytologie Haut-/Unterhauttumoren Hd./Ktz. M 1
- 04.05. in **BAD WILDUNGEN** (2,278)
Physikalische Medizin/Physiotherapie Kleintier
- 04.05. in **MÜNCHEN** (2,278)
Wirtschaftliche Praxisführung
- 04.05. in **DÜSSELDORF** (4,585)
Der adulte Patient
- 04.05. in **BONN** (4,585)
Rund um die Schilddrüse
- 04./05.05. in **RHEINMÜNSTER** (9,1331)
Traditionelle östliche Veterinärmedizin
- 04./05.05. in **WALDEMS** (11/18,1593)
Verhaltenstherapie beim Hund, Modul 2
- 04./05.05. in **BERLIN** (1,135)
ATF: Physikalische Therapie I
- 04./05.05. in **HAAN** (2,278)
Sono Abdomen 2 Kleintier
- 04./05. in **TIMMENDORFER STRAND** (2,278)
Anästhesie Advanced
- 04./05.05. in **MÜNCHEN** (2,279)
Rationsberechnung i. d. Tierarztpraxis – Modul 1
- 05.05. in **LEIPZIG** (1,135)
Zytologie Haut-/Unterhauttumoren Hd./Ktz. M 2
- 05.05. in **BAD WILDUNGEN** (2,279)
Physikalische Medizin/Physiotherapie Kleintier
- 05.05. in **BERLIN** (2,279)
Heimtier Blockkurs 1 – Harn-/Geschlechtsorgane
- 06.–08.05. in **BAD STAFFELSTEIN** (1,136)
Internationaler Veterinärkongress
- 06.–10.05. in **HOFGEISMAR/SABABURG** (2,279)
Sachkundelehrgang Distanzimmobilisation
- 06.–10.05. in **MÜNCHEN** (2,279)
Neurologie mit Physiotherapie
- 06.–10.05. in **MÜNCHEN**
Neurologie mit Physiotherapie
- 08.05. in **ROSTOCK** (1,136)
Update Orthopädie
- 08.05. in **HAMBURG** (12,1735; 3,426)
Grazuzonen der Pankreaserkrankungen
- 08.05. in **MAINTAL** (3,438)
Reisekrankheiten
- 09.05. in **DÜSSELDORF** (12,1735)
Tierärztl. Modulreihe Verhaltensth. Klt., Zusatz M 5
- 09.05. in **TUTTLINGEN** (4,585)
Kleintierchirurgie für OP-Teams
- 09./10.05. in **NEUMARKT**
LAG-Frühjahrstagung
- 09./10.05. in **HANNOVER** (4,586)
DVG: Fachgespräch über Geflügelkrankheiten
- 09./10.05. in **NEUMARKT** (4,586)
LAG-Tagung f. Amtstierärzte u. amtliche Tierärzte
- 10.05. in **HEIDELBERG** (4,583)
Resistenzproblematik/Antibiotikaeinsatz Ktr.
- 10./11.05. in **LEIPZIG** (2,280)
Tierschutz in Zirkus und Zoo
- 10.–12.05. in **HÖSBACH** (12,1737)
Fit für den Praxisalltag: Stressmanagement
- 10.–12.05. in **DÜSSELDORF** (12,1736)
Tierärztl. Modulreihe Verhaltenstherapie Klt., M 5
- 10.–12.05. in **BERLIN** (2,280)
Versuchstierkunde Basiskurs Schwerpunkt Schaf
- 10.–12.05. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 11.05. in **REGENSBURG** (2,268)
Zytologie-Workshop Basis
- 11.05. in **POSTHAUSEN** (3,438)
TPLO
- 11.05. in **WÜRZBURG** (4,587)
Frakturenversorgung leicht gemacht
- 11.05. in **VIERNHEIM** (4,587)
Zahnrontgen bei Hund und Katze
- 11.05. in **VIERNHEIM** (4,587)
Labordiagnostik und Bildgebung, M 1
- 11./12.05. in **DALLGOW** (1,136)
Orthopädische Sono 1 Pferd
- 11./12.05. in **MELBECK** (1,136)
Das 1x1 am Kleintierauge
- 11./12.05. in **BAD LANGENSALZA** (2,282)
ATF: Praktische Labordia. u. Toxikologie b. Bienen
- 11./12.05. in **BERLIN** (2,282)
TCM praxisnah – Blockkurs 2
- 11./12.05. in **TIMMENDORFER STRAND** (2,282)
Ultraschalluntersuchung des Herzens
- 12.05. in **REGENSBURG** (2,268)
Zytologie-Workshop Fortgeschrittene
- 12.05. in **VIERNHEIM** (4,587)
Labordiagnostik und Bildgebung, M 2
- 13.–15.05. in **BERLIN** (2,282)
Mikrochirurgie Basiskurs
- 13.–16.05. in **FRANKFURT A. MAIN** (4,587)
DLG-Qualitätsprüfung Fisch und Seafood
- 13.–17.05. in **MÜNCHEN** (2,283)
Labordiagnostik
- 14./15.05. in **ECHEM** (3,438)
Problemfall „Klaue“
- 14.–16.05. in **STEINFURT** (2,283)
Abdomen des Rindes
- 15.05. in **BAUNATAL** (3,430)
Endokrine Dermatologie
- 15.05. in **BERLIN** (3,438)
Der geriatrische Patient
- 15.05. in **MAINTAL** (3,438)
ATF: Problemorientierte Dermatologie
- 15.05. in **ERLANGEN** (4,581)
Dos a. Don'ts i. d. Anästhesie u. Schmerztherapie
- 15.05. in **ÖBERHACHING** (4,587)
Abdomen-Ultraschall in der Praxis, Modul III
- 15.–17.05. in **WIESBADEN** (2,283)
Diagnostics in the veterinary field
- 16.05. in **BERLIN** (2,284)
Chirurgie am Ohr
- 16.05. in **ECHEM** (3,439)
Rinderfütterung
- 16.05. in **MÜNCHEN** (4, 588)
Häufige Zahnerkrankungen von Hund und Katze
- 16.–18.05. in **DILLENBURG** (11/17,1595)
Zahnmedizin Pferd, Modul 6
- 17.05. in **BERLIN** (2,284)
Chirurgie am Auge
- 17.05. in **FREIBURG** (4,588)
Schulung zur Rissdoku. i. Luchs-/Wolfsmonitoring
- 17./18.05. in **ASCHHEIM** (1,137)
Hands-on: Orthopädische Sono Pferd
- 17.–19.05. in **IDSTEIN** (11,1594)
Tierakupunktur Fortgeschrittene
- 17.–19.05.02. in **FREDENBECK** (2,261)
Akupunktur: 1-Punkt-Methode am Pferd
- 17.–19.05. in **ERFURT** (2,284)
DGK-DVG: Erfurter Thementage
- 17.–19.05. in **SWISTAL-HEIMERZHEIM** (2,285)
Lahmheitsuntersuchg. Pferd von A bis U
- 18.05. in **OSNABRÜCK** (1,137)
Gute Praxisorganisation
- 18.05. in **BERLIN** (1,137)
CT-Fachkunde Symposium
- 18.05. in **BERLIN** (2,267)
Chirurgie Abdomen Blockkurs 2
- 18.05. in **KÖLN** (2,286)
Ferrets, basics and gastrointestinal diseases
- 18.05. in **STUTTGART** (3,439)
TTA Rapid und Rapid Luxation
- 18./19.05. in **BERLIN** (2,286)
Kardiologie 2 Ultraschalldiagnostik 1
- 18./19.05. in **FREDENBECK** (2,286)
Akupunktur bei Milchkuhen, Rindern und Kälbern
- 18./19.05. in **GIESSEN** (2,286)
Unerwünschtes Jagdverhalten von Hunden
- 18./19.05. in **TIMMENDORFER STRAND** (2,287)
Röntgen: Fachkunde und Diagnostik
- 18./19.05. in **DIESSEN AM AMMERSEE** (3,439)
Aufbau des Rückens von Pferden
- 19.05. in **BERLIN** (1,137)
Röntgen- und CT-Diagnostik Kleintier
- 19.05. in **ASCHHEIM** (1,138)
Kniediagnostik Pferd
- 19.05. in **KÖLN** (2,287)
Ferrets, endocrine diseases a. clinical techniques
- 21.05. in **GREVENBROICH** (3,439)
Neues aus der Pferdemedizin
- 21.–23.05. in **BERLIN** (2,287)
Laboratory Animal Science – Mice/Rats
- 22.05. in **PULHEIM-STOMMELN** (2,287)
Der hustende Patient
- 22.05. in **HANNOVER** (3,431)
BuS-Erstschtulung – Unternehmermodell

- 22.05. in **GREVENBROICH** (3,439)
Neues aus der Pferdemedizin
- 22.05. in **BERLIN** (3,439)
Rund um die Nebenniere bei Hund und Katze
- 22.05. in **DETMOLD** (3,439)
Detmolder Gespräch: Tierschutz
- 22.05. in **LEIPZIG** (3,439)
Thorax- und Perikardergüsse
- 22.05. in **HOFHEIM** (3,440)
Hofheimer Intensivseminar Onkologie
- 22.05. in **KÖLN** (4,581)
Dos a. Don'ts i. d. Anästhesie u. Schmerztherapie
- 22.05. in **BERLIN** (4,588)
MRT, Neurologie
- 22.–25.05. in **HOFHEIM** (3,440)
Jahrestagung des ESVONC
- 23.–25.05. in **SITTENSEN** (2,287)
Stammer[®]Kinetics Module I
- 24.05. in **HAMBURG** (1,138)
Tierpark Hagenbeck
- 24.–26.05. in **BUXTEHUDE** (2,275)
Veterinär-Chiropraktik Sommerkurs Modul II
- 24.–26.05. in **AUGSBURG** (3,440)
Tagung DGVD – Dermatologie
- 24.–26.05. in **BÖRM** (4,582)
Kinesiologie-Grundkurs
- 24.–26.05. in **VIERNHEIM** (4,588)
Ultraschall-Echokardiografie – Doppler
- 25.05. in **HAMBURG** (1,137; 2,259)
Röntgen- und CT-Diagnostik Kleintier
- 25.05. in **BERLIN** (2,288)
Bienen 2.0 reloaded
- 25.05. in **BERLIN** (2,288)
Zahnrestauration beim Hund
- 25.05. in **HANNOVER** (3,431; 4,580)
BuS-Erstschtulung – Unternehmermodell
- 25.05. in **HÖHR-GRENZHAUSEN** (4,588)
Erneuerung der Fachkunde nach § 18a RöV
- 25.05. in **HANNOVER**
Neuigkeiten für die Kleintierpraxis
- 25.05. in **HAMBURG**
Aktualisierung Röntgen- und CT-Diagnostik Ktr.
- 25./26.05. in **MELLE** (11,1597)
Akupunktur bei Pferd und Hund
- 25./26.05. in **GIESSEN**
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VI
- 25./26.05. in **MEISSEN** (1,120)
Die Repertorisierung – Arzneimittelfindg. Homöo.
- 25./26.05. in **GIESSEN** (1,138)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VI
- 25./26.05. in **BERLIN** (2,288)
Ultraschall Abdomen Basiskurs
- 25./26.05. in **TIMMENDORFER STRAND** (2,288)
Verhaltensmedizin Katze
- 25./26.05. in **NEUSTADT** (3,441)
Theorieseminar prakt. Teil D.O.Q.-Test 2.0
- 25./26.05. in **VIERNHEIM** (4,589)
Ultraschall Abdomen – Anatomie und Pathologie
- 26.05. in **BERLIN** (2,288)
Hands-on Sono Kleintier
- 28./29.05. in **BERLIN** (2,288)
Tagung DVG-FG Tierseuchen
- 29.05. in **ETTLINGEN** (4,581)
Ophthalmologie
- 30.05. in **MAGDEBURG** (4,589)
Gynäkologie und Andrologie Hd./Ktz.

- 30.05.–01.06. in **GIESSEN** (3,441)
ATF: Phytotherapie Kurs C und D
- 30.05.–02.06. in **LEIWEN** (2,289)
Vet-Concept Jubiläumssymposium
- 30.05.–02.06. in **NÜRNBERG** (3,441)
BLTK: Bayerische Tierärztetage
- 30.05.–02.06. in **BAD WILDUNGEN** (2,289)
Osteopathie kompakt für Pferdepraktiker 1
- 31.05. in **HAMBURG** (2,289)
Besuch beim Spring-Derby
- 31.05.–02.06. in **HOFHEIM-DIEDENBERGEN** (12,1740); Veterinärosteopathie Kurs 3
- 31.05.–02.06. in **HOFHEIM-DIEDENBERGEN** (2,289); Biomechanik Gliedmaßen I

Juni 2019

- 01.06. in **MÜNCHEN** (4,589)
Versuchstierkundliche Kurse – Basiskurs
- 01./02.06. in **METTMANN** (10,1452)
Nonverbale Tierkommunikation i. d. Praxis Level 1
- 01./02.06. in **TIMMENDORFER STRAND** (3,448)
Dermatologie I – Juckreiz
- 01./02.06. in **BAD WILDUNGEN** (3,448)
Läuft der Hund rund?
- 01./02.06. in **MÜNCHEN** (3,448)
Klassische Homöopathie A III
- 01./02.06. in **MÜNCHEN** (3,448)
Klassische Homöopathie B III
- 01./02.06. in **MÜNCHEN** (3,448)
Klassische Homöopathie C III
- 02.06. in **BAD WILDUNGEN** (3,448)
Röntgen/Strahlenschutz
- 03.–07.06. in **MÜNCHEN** (4,589)
Versuchstierkundliche Kurse – Basiskurs
- 04.06. in **BAD SEGEBERG** (4,583)
Effiziente Leistungssteigerung i. Milchviehherden
- 04.06. in **DRESDEN** (4,589)
Dresdner Kolloquium: Gesundheitsm. Legehennen
- 04.06. in **AUGSBURG** (4,589)
Hämatologie
- 04.–06.06. in **STEINFURT** (3,449)
Kälberintensivworkshop
- 05.06. in **HANNOVER** (3,431)
BuS-Erstschtulung – Unternehmermodell
- 05.06. in **ERLANGEN** (4,581)
Ophthalmologie
- 05.06. in **SPEYER** (4,589)
Hämatologie
- 05.06. in **KÖLN** (4,590)
ATF: Problemorientierte Neurologie 1
- 06.06. in **ESSEN** (3,449)
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 06./07.06. in **KALBE** (2,290)
Cranio-Saral Therapy Level I
- 07./08.06. in **LEICHLINGEN** (1,133)
Anästhesie, Analgesie, periop. Versorg. Pfd., M 2
- 07./08.06. in **IRSEE** (4,590)
Tagung Tierärztliche Plattform Tierschutz
- 08./09.06. in **KALBE** (2,290)
Cranio-Saral Therapy Level II
- 08./09.06. in **FRANKFURT** (3,449)
Neurologie
- 12.06. in **PULHEIM-STOMMELN** (3,450)
Lahmheit der Hinterhand – Knie oder Hüfte?
- 13.06. in **BADEN-BADEN** (3,450)
Neurologie meets Innere
- 13.06. in **BERLIN** (3,450)
Kniegelenk-Spezial
- 13.–16.06. in **LORSCH** (6,870)
Osteopathie – Kleintier kompakt, Modul 4
- 14.06. in **BERLIN** (3,450)
Operationen an Kopf und Hals
- 14.06. in **LEIPZIG** (4,590)
Zertifiz. zuchthyg. Ultraschalldiag. PKD Ktz., Prüfg.
- 14.–16.06. in **IDSTEIN** (11,1594)
Tierakupunktur Fortgeschrittene
- 14./15.06. in **HENNEF** (3,450)
Wie fühlt sich Ihr Pferd in Haltung u. beim Reiten?
- 14.–16.06. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 14.–16.06. in **BAD WILDUNGEN** (3,451)
Physikalische und rehabilitative Medizin Ktr. M 1
- 15.06. in **ROSTOCK** (2,290)
ATF: Aktuelles aus der Kleintiermedizin
- 15.06. in **GIESSEN** (3,451)
Mehrkatzenhaushalt
- 15./16.06. in **MEISSEN** (1,120)
Die Repertorisierung – Arzneimittelfindg. Homöo.
- 15./16.06. in **GIESSEN** (2,290)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VII
- 15./16.06. in **BAD WILDUNGEN**
Magen- und Darmerkrankungen – TCM-Therapie
- 15./16.06. in **VIERNHEIM** (3,434)
Tierzahnheilkunde: Heimtier/Nager Teil 2
- 15./16.06. in **TIMMENDORFER STRAND** (3,451);
Zytologie i. d. Kleintierpraxis
- 15./16.06. in **BAD WILDUNGEN** (3,452)
Magen- und Darmerkrankungen
- 15./16.06. in **RATINGEN** (3,452)
Dermatologie
- 15./16.06. in **FRANKFURT** (3,452)
Katzenmedizin
- 16.06. in **GIESSEN** (3,454)
Verhaltensprobleme von Katzen
- 17.–19.06. in **LEIPZIG** (3,454)
DVG: Parasitol. u. parasit. Krankh., *call f. papers*
- 17.–21.06. in **OSNABRÜCK** (3,454)
Existenzgründerakademie
- 18.06. in **INSEL RIEMS** (4,590)
FLI: Fortbildung und Mitgliederversammlung
- 19.06. in **GROSSENKNETEN** (3,454)
Der junge Hund
- 19.06. in **BERLIN** (3,454)
Röntgen – Abdomen
- 19.06. in **HANNOVER** (4,581)
Ophthalmologie
- 20.06. in **BERLIN** (3,455)
Chirurgie Abdomen 1
- 21.06. in **BERLIN** (3,455)
Chirurgie Abdomen 2
- 21.06. in **HANNOVER** (4,591)
Fortbildungskurs Schweinekrankheiten
- 21./22.06. in **MÜNCHEN** (4,591)
Arthroscopy Level II
- 21./22.06. in **MÜNCHEN** (4,591)
Stabilization Tech. f. Traumatic Joint Instabilities
- 21.–23.06. in **GANGELT** (1,118)
Chinesische Herbal Veterinary Medicine
- 21.–23.06. in **HOFHEIM-DIEDENBERGEN** (12,1740); Veterinärosteopathie Kurs 4

- 21.–23.06. in **HOFHEIM-DIEDENBERGEN** (2,289); Biomechanik Gliedmaßen II
- 21.–23.06. in **BUXTEHUDE** (2,275)
Veterinär-Chiropraktik Sommerkurs Modul III
- 21.–23.06. in **LANGENAU** (4,591)
Sachkundeseminar Straußenhalt. u. Schlachtung
- 22./23.06. in **CELLE** (8,1173)
ATF/DVG: Modulreihe Bienen, M 2
- 22./23.06. in **TIMMENDORFER STRAND** (3,455)
Kardiologie für Einsteiger
- 22./23.06. in **BERLIN** (3,455)
Osteosynthese Basiskurs
- 22./23.06. in **ECHEM** (3,455)
Kieferorthopädie beim Hund
- 24.–28.06. in **BERLIN** (2,260/3,426)
Versuchstierkunde Aufbaukurs
- 26.06. in **BREMEN** (12,1735)
Grauzonen der Pankreaserkrankungen
- 26.06. in **BREMEN** (4,581)
Ophthalmologie
- 26.06. in **KÖLN** (4,590)
ATF: Problemorientierte Neurologie 1
- 27.06. in **DÜSSELDORF** (4,591)
Tierärztl. Modulreihe Verhaltensth. Klt., Zusatz M 6
- 27.06. in **MÜNCHEN** (3,456)
Fit im Alter – Physiotherapie
- 27.–30.06. in **BAD WILDUNGEN** (3,456)
Trad. Chinesische Akupunktur Klein-/Großtier, M 2
- 28.–30.06. in **DÜSSELDORF**
Tierärztl. Modulreihe Verhaltensth. Klt., M 6
- 28.–30.06. in **STAUFEN** (3,456)
Phytotherapie für Mutter und Kind
- 28.–30.06. in **DÜSSELDORF** (3,456)
Tierärztl. Modulreihe Verhaltenstherapie Klt., M 6
- 28.–30.06. in **MÜNSTER** (3,456)
Hufgesundheit
- 29.06. in **BOCHUM** (3,426)
Aktualisierung/Röntgen- und CT-Diagnostik Ktr.
- 29.06. in **HAMBURG** (3,430)
Endokrine Dermatologie
- 29.06. in **UNNA** (4,592)
Heimtiermed. zw. Hightech u. Hamsterstreicheln
- 29./30.06. in **WALDEMS** (11/18,1593)
Verhaltenstherapie beim Hund, Modul 3
- 29./30.06. in **MÜNCHEN** (3,457)
Rationsberechnung u. Ernährungsberatung
- 29./30.06. in **METTMANN** (3,457)
Nonverbale Tierkommunikation i. d. Praxis Level 2
- 29./30.06. in **BOCHUM** (3,457)
Chirurgie 2: Abdomen, Leber, Pankreas & Co.
- 29./30.06. in **BERLIN** (3,457)
TCM praxisnah Blockkurs 3
- 29./30.06. in **BOCHUM** (3,458)
Diagnose: Geringer Praxisertrag
- 29./30.06. in **SITTENSEN** (3,458)
Dogs in Motion
- 29./30.06. in **MÜNCHEN** (3,458)
Veterinärhomöopathie, Seminar 1
- 29./30.06. in **TIMMENDORFER STRAND** (3,458);
Ophthalmologie I
- 30.06. in **BOCHUM** (3,458)
Fallbasiertes Röntgenseminar
- 30.06. in **NEUSTADT** (3,459)
Praxisseminar prakt. Teil D.O.Q.-Test 2.0
- 30.06. in **DUISBURG** (4,592)
Sonografietraining pur – Kardiologie Einsteiger

Juli 2019

- 03.07. in **RATINGEN** (12,1735)
Grauzonen der Pankreaserkrankungen
- 04.07. in **BERLIN**
Hüftgelenk-Spezial
- 05.07. in **HEIDELBERG** (4,592)
Tipps und Tricks zum Bewegungsapparat Hund
- 05.07. in **BERLIN** (4,592)
Schulter- und Ellenbogengelenk – Spezial
- 06.07. in **GORLSHEIM** (4,592)
Was kostet Sie eine Praxisminute?
- 06./07.07. in **RHEINMÜNSTER** (9,1331)
Traditionelle östliche Veterinärmedizin
- 06./07.07. in **ECHEM** (3,434)
Tierzahnheilkunde: Heimtier/Nager Teil 2
- 06./07.07. in **BERLIN** (4,592)
Anästhesie bei Hund und Katze
- 06./07.07. in **AHLEN** (4,593)
Ultraschalldiagnostik d. Portosystem. Shunts
- 08.–12.07. in **MÜNCHEN** (4,593)
Versuchstierkundliche Kurse – Aufbaukurse
- 09.07. in **LEMGU**
Mikrobiologische Richt- u. Warnwerte der DGHM
- 10.07. in **SINDELFINGEN** (12,1735)
Grauzonen der Pankreaserkrankungen
- 12.–14.07. in **IDSTEIN** (11,1594)
Tierakupunktur Fortgeschrittene
- 12.–14.07. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 13.07. in **FELLBACH** (3,432)
Modulreihe Labordiagnostik, Modul 2
- 13./14.07. in **FRANKFURT** (4,593)
CT-Diagnostik Fortgeschrittene
- 17.07. in **OBERHACHING** (4,594)
Abdominaler Untersuchungsgang Leber/Milz
- 19.07. in **HANNOVER** (4,594)
Grundlagen der pathologischen Diagnostik
- 19.–21.07. in **BUXTEHUDE** (2,275)
Veterinär-Chiropraktik Sommerkurs Modul IV
- 19.–21.07. in **SCHNEVERDINGEN** (4,594)
Energetik-Modulreihe
- 20.07. in **BERLIN** (4,594)
Spinalchirurgie mit C-LOX

August 2019

- 01.–04.08. in **BAD WILDUNGEN** (2,289)
Osteopathie kompakt für Pferdepraktiker 2
- 09.–11.08. in **IDSTEIN** (11,1594)
Tierakupunktur Fortgeschrittene
- 09.–11.08. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 09.–11.08. in **BAD WILDUNGEN** (4,594)
Aktives Training in der Hundephysiotherapie
- 13./14.08. in **BERNAU**
Ultraschalldiagnostik in der RinderRepro
- 15.–17.08. in **DILLENBURG** (11/17,1595)
Zahnmedizin Pferd, Modul 7
- 15.–18.08. in **LORSCH** (6,870)
Osteopathie – Kleintier kompakt, Modul 5
- 16.–18.08. in **MÜHLENBECKER LAND**
Manuelle Lymphdrainage Pferd
- 17./18.08. in **VIERNHEIM**
Notfall für die Bildgebung – Ultraschall u. Röntgen
- 17./18.08. in **BERLIN**
Ultraschall Abdomen

- 19.–24.08. in **WALDEMS-BERMBACH** (4,595)
Entwicklung der Empfindung
- 21.08. in **REINBEK** (4,595)
Rund um die Nebenniere bei Hund und Katze
- 22.–24.08. in **BUXTEHUDE** (2,275)
Veterinär-Chiropraktik Sommerkurs Modul V
- 24.08. in **LEIPZIG**
Innere Medizin und Bildgebung Patient Katze
- 24.08. in **BÖRM**
Tensortag
- 24./25.08. in **BERLIN** (4,595)
Katzenkardiologie
- 25.08. in **BERLIN** (4,595)
Aquarium des Zoologischen Gartens Berlin
- 28.08. in **BERLIN**
Röntgen Skelett
- 28.08. in **BERLIN** (4,595)
ATF: Dahlemer Diätetikseminare
- 28.08. in **PULHEIM-STOMMELN** (4,595)
Hornhautulkus: Diagnose und Behandlung
- 29.08. in **BERLIN** (4,596)
Hautchirurgie, Haut- und Muskelflaps 1
- 30.08. in **BERLIN**
Chirurgie Amputationen
- 30./31.08. in **DÜLMEN**
Pferdegynäkologie
- 30./31.08. in **VIERNHEIM**
Ultraschallseminar – 2D- u. M-Mode-EKG
- 30.08.–01.09. in **HOFHEIM-DIEDENBERGEN** (12,1740); Veterinärosteopathie Kurs 5
- 31.08. in **BERLIN**
Chirurgie Abdomen – Blockkurs 3
- 31.08. in **GIESSEN**
Vortragsprogr. bei der Reitsportmesse Rhein-Main
- 31.08./01.09. in **METTMANN** (10,1452)
Nonverbale Tierkommunikation i. d. Praxis Level 1
- 31.08./01.09. in **FRANKFURT** (3,449)
Neurologie

September 2019

- 02.–04.09. in **ALTHÜTTENDORF** (4,549)
Brandenburger Immobilisationslehrgang
- 03.–06.09. in **BINGEN**
Equine Fascial Manipulation Days
- 04.09. in **KÖLN** (3,438)
ATF: Problemorientierte Dermatologie
- 04.–06.09. in **INSEL RIEMS** (2,291)
DVG: Krankheiten kl. Wiederkäuer, *call for papers*
- 04.–06.09. in **FREISING** (4,596)
DVG: DACH-Epidemiologietagung, *call for papers*
- 05./06.09. in **HANNOVER**
ATF: Aktuelle Probleme des Tierschutzes
- 05./06.09. in **OLDENBURG**
Niedersächsisches Tiergesundheitssymposium
- 05.–08.09. in **LIST/SYL**
Sylter Fortbildungstage
- 06./07.09. in **BAKUM**
Equines Biomechanik Symposium
- 06.–08.09. in **LEICHLINGEN** (1,133)
Anästhesie, Analgesie, periop. Versorg. Pfd., M 3
- 06.–08.09. in **DORTMUND**
Nordrhein-Westfälischer Tierärztetag
- 07./08.09. in **RHEINMÜNSTER** (9,1331)
Traditionelle östliche Veterinärmedizin
- 07./08.09. in **GIESSEN** (4,596)
ATF: Veterinärakupunktur Grundkurs VIII
- 07./08.09. in **BERLIN** (4,596)
ATF: Physikalische Therapie II
- 07./08.09. in **WALDEMS** (11/18,1593)
Verhaltenstherapie beim Hund, Modul 4
- 08.09. in **SPIESEN-ELVERSBERG**
Röntgenaktualisierung
- 11.09. in **GIESSEN**
Gießener Kleintierabend
- 11.–13.09. in **BAD STAFFELSTEIN** (4,597)
DVG: Jahrestagung FG AVID, *call for papers*
- 11.–15.09. in **BAD WILDUNGEN**
Neuraltherapie Kleintier
- 12.09. in **AUGSBURG**
Summerschool Vogelmedizin
- 12.–14.09. in **SITTENSEN** (2,287)
Stammer[©]Kinetics Module II
- 13./14.09. in **FRANKFURT AM MAIN** (12,1737)
Fit für den Praxisalltag: Personal II + Steuern
- 13.–15.09. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 14.09. in **STUTTGART**
Frankturbehandlung mit LeiLOX Plattensystemen
- 14./15.09. in **FRANKFURT AM MAIN** (12,1737)
Fit für den Praxisalltag: Veränderungsmanagement
- 14./15.09. in **HERRSCHING A. A.**
Parodontalbehandlung in der Kleintierpraxis
- 14./15.09. in **BAD WILDUNGEN**
Physiotherapie und orthopädische Chirurgie 1
- 16.09. in **ROSTOCK**
Update Katzenmedizin: Diabetes der Katze
- 16./17.09. in **STUTTGART**
DVG: FG Umwelt- und Tierhygiene
- 17.–19.09. in **STEINFURT** (2,283)
Abdomen des Rindes
- 19.09. in **BADEN-BADEN**
Fälle aus der Praxis: Kardiologie kompakt
- 20./21.09. in **HATTERSHEIM**
Equine Oral Dental Extraction Techniques
- 20.–22.09. in **KALBE** (2,290)
Cranio-Saral Therapy Level III
- 20./21.09. in **MÜNCHEN**
Advanced TPLO Course
- 21.09. in **HANNOVER** (3,432)
Modulreihe Labordiagnostik M2
- 21.09. in **FRANKFURT/MAIN**
Arbeitssicherheit in der eigenen Praxis/Klinik
- 21./22.09. in **RATINGEN** (3,452)
Dermatologie
- 21./22.09. in **HAAN**
Sono Abdomen 3 Kleintier
- 21./22.09. in **BERLIN**
Tierzahnheilkunde Hund
- 21./22.09. in **BERLIN**
Kardiologie bei Hund und Katze
- 21./22.09. in **BAD WILDUNGEN**
Therapiemöglichkeiten mittels Interferenzstrom
- 21.–24.09. in **WEILERSWIST-MÜGGENHAUSEN**
Equine Orthopaedic Case Days – Is it the back?
- 22.09. in **HAMBURG** (1,137; 2,259)
Röntgen- und CT-Diagnostik Kleintier
- 24.–27.09. in **GARMISCH-PARTENKIRCHEN** (1,138); DVG: Tagg. Lebensmittelsich., *call f. pap.*
- 24.–26.09. in **BERLIN** (2,268)
Versuchstierkunde Basiskurs Maus/Ratte
- 25.09. in **PULHEIM-STOMMELN**
Der akute Rückenpatient

- 25.09. in **SCHWALBACH** (4,581)
Ophthalmologie
- 26.09. in **MÜNCHEN**
Verschiedene Ansätze des Arthrosemanagements
- 27.–29.09. in **HOFHEIM-DIEDENBERGEN** (12,1740); Veterinärosteopathie Kurs 6
- 27.–29.09. in **HOFHEIM-DIEDENBERGEN**
Viszerale Integration
- 28.09. in **MÜNSTER**
Internistische Zytologie bei Hund und Katze
- 28.09. in **BERLIN**
Verhaltensprobleme bei Hund und Katze
- 28./29.09. in **MELLE** (11,1597)
Akupunktur bei Pferd und Hund
- 28./29.09. in **FRANKFURT** (3,452)
Katzenmedizin
- 28./29.09. in **BERLIN**
Du bekommst, was Du kommunizierst!
- 28./29.09. in **BERLIN**
Osteosynthese Basiskurs
- 29./30.09. in **MÜNCHEN** (3,458)
Veterinärhomöopathie, Seminar 2

Oktober 2019

- 02.10. in **AHRENSBURG** (4,581)
Ophthalmologie
- 03.–06.10. in **HERRSCHING A. A.**
VetDent Spezial Hund/Katze
- 05.10. in **BERLIN**
Röntgenbildinterpretation, Blockkurs 3
- 05./06.10. in **KÖLN** (4,597)
DGK-DVG: Kölner Thementage Ktz., *call f. papers*
- 06.10. in **BERLIN**
Röntgenbildinterpretation, Blockkurs 4
- 08.–10.10. in **STEINFURT** (3,449)
Kälberintensivworkshop
- 09.10. in **SCHKEUDITZ** (4,581)
Ophthalmologie
- 10.10. in **ESSEN**
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 11.–13.10. in **GANGELT** (1,118)
Chinese Herbal Veterinary Medicine
- 11.–13.10. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 11.–13.10. in **ELSOFF**
Akupunktur Spezial Kurs 2
- 12./13.10. in **RATINGEN** (3,452)
Dermatologie
- 12./13.10. in **FRANKFURT** (4,593)
CT-Diagnostik Fortgeschrittene
- 12./13.10. in **HERRSCHING A. A.**
Tierzahnheilkunde: Heimtier/Nager Teil 1
- 12./13.10. in **BERLIN**
Ultraschall Abdomen, Aufbaukurs
- 12./13.10. in **MÜNCHEN**
DGK-DVG: CT User-Meeting
- 14.–16.10. in **BERLIN**
Mikrochirurgie Aufbaukurs
- 16./17.10. in **BOCHUM**
Thorakolumbale Neurochirurgie
- 17.–19.10. in **DILLENBURG** (11/17,1595)
Zahnmedizin Pferd, Modul 8
- 17.–19.10. in **MÜNCHEN**
bpt-Kongress
- 17.–20.10. in **BAD WILDUNGEN** (2,289)
Osteopathie kompakt für Pferdepraktiker 3

- 18.–20.10. in **SCHNEVERDINGEN** (4,594)
Energetik-Modulreihe
- 19.10. in **MÜNCHEN** (11,1596)
Existenzgründung
- 19.10. in **HAMBURG**
Röntgen- und CT-Diagnostik Ktr./Aktualisierung
- 19./20.10. in **MÜNCHEN**
Klassische Homöopathie A I
- 19./20.10. in **MÜNCHEN**
Klassische Homöopathie B I
- 19./20.10. in **MÜNCHEN**
Klassische Homöopathie C I
- 19./20.10. in **BERLIN**
ATF: Physikalische Therapie
- 19./20.10. in **BERLIN**
TCM praxisnah, Blockkurs 5
- 22.–24.10. in **CUXHAVEN**
Gefahren u. Risiken b. Fischen u. Fischereierzeug.
- 23.10. in **JOHANNESBERG** (1,130)
Keep moving: Physikalische Therapie und Reha
- 24./25.10. in **MEMMINGEN**
LAG-Herbsttagung
- 24./25.10. in **HANNOVER**
DVG: Fachgespräch über Geflügelkrankheiten
- 24.–26.10. in **BERLIN**
Kryokonservierung und in-vitro-Fertilisierung
- 24.–27.10. in **BAD WILDUNGEN**
Neuraltherapie Pferd
- 25.10. in **DALLGOW-DÖBERITZ**
Diagnostische Anästhesie Pferd
- 26.10. in **BERLIN**
Innere Medizin und Röntgenbildbesprechung Ktr.
- 26./27.10. in **METTMANN** (3,457)
Nonverbale Tierkommunikation i. d. Praxis Level 2
- 26./27.10. in **HERRSCHING A. A.**
Tierzahnheilkunde: Heimtier/Nager Teil 2
- 26./27.10. in **BERLIN**
Wenn es anders ist, als man denkt ...
- 26./27.10. in **DALLGOW-DÖBERITZ**
Orthopädische Sonografie Pferd
- 26./27.10. in **BERLIN**
Moderne Anästhesie – auch für Notfälle
- 26./27.10. in **KERPEN**
Beurteilg. d. Wirkg. d. Sitzes a. d. Gesundheit Pfd.
- 27.10. in **BERLIN**
Kleinsäuger: Kastration und Notfall-OPs
- 28.–30.10. in **BERLIN**
Versuchstierkunde-Basiskurs Schwerpkt. Schwein
- 30.10. in **HÜRTHE** (4,581)
Ophthalmologie
- 31.10. in **BERLIN**
Chirurgie: Hüftgelenk

November 2019

- 01.11. in **BERLIN**
Chirurgie: Schulter- und Ellenbogengelenk
- 01.–03.11. in **HOFHEIM-DIEDENBERGEN** (12,1740); Veterinärosteopathie Kurs 7
- 02.11. in **BERLIN**
Chirurgie Abdomen, Blockkurs 4
- 02./03.11. in **BERLIN**
Kieferorthopädie bei Hund und Katze
- 02./03.11. in **WALDEMS** (11/18,1593)
Verhaltenstherapie beim Hund, Modul 5

- 03.11. in **BERLIN**
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
- 04./05.11. in **BERLIN** (1,139)
BfR: Zoonosen u. Lebensmittelsi., *call f. papers*
- 07.11. in **ESSEN**
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 08.–10.11. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 09.11. in **FELLBACH** (3,432)
Modulreihe Labordiagnostik, Modul 3
- 09.11. in **BOCHUM**
Onkologie Kleintier – ein Update
- 09.11. in **STUTTGART**
CBLO
- 09./10.11. in **FRANKFURT** (3,449)
Neurologie
- 09./10.11. in **BOCHUM**
CT/MRT in der Diagnostik
- 09./10.11. in **FRANKFURT AM MAIN**
Gesund führen – sich und andere
- 09./10.11. in **BOCHUM**
Chirurgie 3: OP an Kopf und Hals
- 09./10.11. in **RHEINMÜNSTER**
Trad. Östliche Veterinärmedizin (TÖVM)
- 10.11. in **BOCHUM**
Intensivmedizin Basics
- 12.–14.11. in **BERLIN**
Lab. Animal Science basic, focus mice/rats
- 13.11. in **KÖLN**
ATF: Problemorientierte Innere Medizin
- 14.11. in **BADEN-BADEN**
Fälle aus der Praxis: Notfall – was tun
- 14.–16.11. in **BERLIN** (12,1741)
DVG-Vet-Congress, *call for papers*
- 14.–16.11. in **BERLIN** (3,459)
Jahrestreffen der VAINS-DVG, *call for papers*
- 15.11. in **BERLIN** (3,459)
Fachgruppe Chirurgie d. DVG, *call for papers*
- 15./16.11. in **BERLIN** (3,459)
Jahrestag. d. DVG-FG Geschichte d. Veterinärmed.
- 15./16.11. in **BERLIN** (3,459)
DVG-Rindertagung
- 15./16.11. in **BERLIN** (4,597)
DVG-FG Tropenveterinärmedizin, *call for papers*
- 16./17.11. in **FRANKFURT** (3,452)
Katzenmedizin
- 16./17.11. in **BAD WILDUNGEN**
Physiotherapie und orthopädische Chirurgie 2
- 18.–22.11. in **BERLIN**
Versuchstierkunde-Aufbaukurs
- 20.11. in **KÖLN**
ATF: Problemorientierte Innere Medizin
- 21.–24.11. in **LORSCH** (6,870)
Osteopathie – Kleintier kompakt, Modul 6
- 22.11. in **KORNTAL-MÜNCHINGEN**
LTK-BW: Akt. d. Fachkunde im Strahlenschutz
- 22.–24.11. in **HOFHEIM-DIEDENBERGEN** (12,1740); Veterinärosteopathie Kurs 8
- 23./24.11.2019 in **FRANKFURT AM MAIN**
Praxis/Klinik zu erfolgreicher Marke machen
- 23./24.11. in **VIERNHEIM**
Tierzahnheilkunde: Heimtier/Nager Teil 3
- 23./24.11. in **BERLIN**
Ultraschall Herz/Doppler-Untersuchg. Aufbaukurs
- 23./24.11. in **HAAN**
Orthopädische Sonografie Hund

- 27.11. in **FELDKIRCHEN** (4,581)
Ophthalmologie
- 27.11. in **BERLIN**
Röntgen Thorax
- 28.11. in **BERLIN**
Osteosyn. m. Pins, Cerclagen u. Fixateur extern 1
- 28.–30.11. in **FREIBURG**
Internationale Tagung für angewandte Ethologie
- 29.11. in **BERLIN**
Osteosyn. m. Pins, Cerclagen u. Fixateur extern 2
- 29.11.–01.12. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 30.11. in **BERLIN**
Dentalröntgen
- 30.11. in **BADEN-BADEN**
Fälle aus der Praxis: Lungenzeichnungen

Dezember 2019

- 01.12. in **BERLIN**
Heimtier, Blockkurs 3
- 05.12. in **ESSEN**
Versuchstierkundliches Kolloquium
- 05.–08.12. in **BAD WILDUNGEN**
Osteopathie für Hundepraktiker
- 06.–08.12. in **BERLIN**
Versuchstierkunde-Basiskurs Schwerpunkt Schaf
- 07.12. in **GIESSEN**
Gießener Wintersymposium
- 07./08.12. in **RATINGEN** (3,452)
Dermatologie
- 07.12. in **BERLIN**
Spinalchirurgie mit C-LOX
- 07./08.12. in **HAMBURG**
Kieferchirurgische Techniken/Hund
- 07./08.12. in **BERLIN**
TCM praxisnah, Blockkurs 6
- 11.12. in **BERLIN**
Röntgen Abdomen
- 12.12. in **BERLIN**
Chirurgie: Kniegelenk
- 13.12. in **BERLIN**
Operationen an Kopf und Hals, Punktionen

Januar 2020

- 04./05.01. in **FRANKFURT** (4,593)
CT-Diagnostik Fortgeschrittene
- 10.–12.01. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene

- 11./12.01. in **RHEINMÜNSTER**
Trad. Östliche Veterinärmedizin (TÖVM)
- 16.–18.01. in **LEIPZIG**
Leipziger Tierärztekongress
- 17.–19.01. in **HOFHEIM-DIEDENBERGEN**
(12,1740); Veterinärosteopathie Kurs 9
- 18./19.01. in **RATINGEN** (3,452)
Dermatologie
- 25./26.01. in **FRANKFURT** (3,449)
Neurologie
- 25./26.01. in **FRANKFURT** (3,452)
Katzenmedizin
- 25./26.01. in **MÜNCHEN** (3,458)
Veterinärhomöopathie, Seminar 3
- 29.01. in **BERLIN**
ATF: Dahlemer Diätetikseminare
- 31.01./01.02. in **GIESSEN**
DVG-FG Innere Med. u. kl. Labordiag. (InnLab)

Februar 2020

- 01./02.02. in **GIESSEN** (8,1173)
ATF/DVG: Modulreihe Bienen, M 3
- 01./02.02. in **WALDEMS** (11/18,1593)
Verhaltenstherapie beim Hund, Modul 6
- 07.–09.02. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 22./23.02. in **FRANKFURT** (3,452)
Katzenmedizin
- 28.02.–01.03. in **HOFHEIM-DIEDENBERGEN**
(12,1740); Veterinärosteopathie Kurs 10

März 2020

- 06.–08.03. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 07.03. in **HANNOVER** (3,432)
Modulreihe Labordiagnostik M 3
- 14./15.03. in **FRANKFURT** (4,593)
CT-Diagnostik Fortgeschrittene
- 14./15.03. in **RHEINMÜNSTER**
Trad. Östliche Veterinärmedizin (TÖVM)
- 18.–20.03. in **LEIPZIG**
DVG-FG Physiologie und Biochemie
- 26.–28.03. in **MÜNCHEN**
DVG: Tierschutztagung
- 28./29.03. in **WALDEMS** (11/18,1593)
Verhaltenstherapie beim Hund, Modul 7
- 28./29.03. in **RATINGEN** (3,452)
Dermatologie

April 2020

- 03.–05.04. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 25./26.04. in **RHEINMÜNSTER**
Trad. Östliche Veterinärmedizin (TÖVM)

Mai 2020

- 02./03.05. in **FRANKFURT** (3,449)
Neurologie
- 07./08.05. in **HANNOVER**
DVG: Fachgespräch über Geflügelkrankheiten
- 08.–10.05. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene

- 09./10.05. in **FRANKFURT** (3,452)
Katzenmedizin
- 23./24.05. in **FRANKFURT** (4,593)
CT-Diagnostik Fortgeschrittene

Juni 2020

- 12.–14.06. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 13./14.06. in **WALDEMS** (11/18,1593)
Verhaltenstherapie beim Hund, Modul 8
- 20./21.06. in **SCHNEVERDINGEN** (8,1173)
ATF/DVG: Modulreihe Bienen, M 4
- 20./21.06. in **FRANKFURT** (3,452)
Katzenmedizin
- 27./28.06. in **FRANKFURT** (3,449)
Neurologie

Juli 2020

- 04./05.07. in **FRANKFURT** (4,593)
CT-Diagnostik Fortgeschrittene
- 04./05.07. in **RHEINMÜNSTER**
Trad. Östliche Veterinärmedizin (TÖVM)
- 10.–12.07. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene

September 2020

- 05./06.09. in **FRANKFURT** (3,452)
Katzenmedizin
- 05./06.09. in **RHEINMÜNSTER**
Trad. Östliche Veterinärmedizin (TÖVM)
- 07.–09.09. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 11.–13.09. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 16.–18.09. in **BAD STAFFELSTEIN**
DVG: Jahrestagung FG AVID
- 17.–20.09. in Augsburg
Summerschool Vogelmedizin

Oktober 2020

- 14.–18.10. in **BERLIN**
DVG-Vet-Congress
- 29./30.10. in **HANNOVER**
DVG: Fachgespräch über Geflügelkrankheiten
- 30.10.–01.11. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene

November 2020

- 25.–28.11. in **FREIBURG**
Internationale Tagung für angewandte Ethologie

Dezember 2020

- 04.–06.12. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene

Januar 2021

- 08.–10.01. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene

Februar 2021

- 05.–07.02. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene

- 29./30.01. in **LEIPZIG**
DVG-FG Innere Med. u. kl. Labordiag. (InnLab)

März 2021

- 05.–07.03. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene

April 2021

- 02.–04.04. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene
- 30.04.–02.05. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene

Mai 2021

- 28.–30.05. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene

Juni 2021

- 26.06. in **IDSTEIN** (2,280)
Akupunktur und Osteopathie Fortgeschrittene

Januar 2022

- 28.–29.01. in **BERLIN**
DVG-FG Innere Med. u. kl. Labordiag. (InnLab)

Ausland

April 2019

- 04./05.04. in **MILANO (IT)** (3,461)
Microbiota and gnotobiotic rodents
- 04.–07.04. in **ES CAPDELLÀ (ES)** (12,1744)
Eine Reise durch die Endokrinologie
- 05.04. in **ES CAPDELLÀ (ES)** (1,139)
Workshop: Sweet success
- 06./07.04. in **INNSBRUCK (A)** (4,597)
ÖGTZ-Jahrestagung
- 10.–14.04. in **LECH A. ARLBERG (A)** (12,1745)
Einführung in die Zahn- und Kieferheilkunde Ktr.
- 10.–14.04. in **BOURNEMOUTH (GB)** (1,140)
Grundkurs Chiropraktik für Pferde und Kleintiere
- 17./18.04. in **GENT (BE)** (3,461)
Intestinal Health Workshop f. poultry practitioners
- 26.–28.04. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)** (2,291)
Veterinärosteopathie Kleintier/Pferd Modul 7
- 26.–28.04. in **WEYER (A)** (4,598)
Weyertagung – Jubiläum
- 26.–28.04. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)** (2,292)
Veterinärosteopathie Kleintier/Pferd Modul 16
- 27./28.04. in **WIEN (A)** (12,1742)
Chirurgie, Knochenserie
- 27./28.04. in **WIEN (A)** (12,1744)
Interaktives Anästhesie-Kompaktseminar

Mai 2019

- 04./05.05. in **WIEN (A)** (12,1743)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 3
- 04./05.05. in **WIEN (A)** (12,1743)
Internistik Kompakt Modul 2
- 05.–12.05. in **HURGHADA (EG)** (11,1598)
Nonverbale Tierkomm. mit Delfin, Kamel, Esel

- 09.05. in **ST. FLORIAN (A)** (4,598)
ÖGTZ-Pferdezahnworkshop
- 09./10.05. in **MILANO (IT)** (3,461)
Managem. of genetically altered rodent colonies
- 15.–17.05. in **ZOLLIKOFEN (CH)** (4,598)
Besamungspraxis mit Erfolg
- 17.–19.05. in **BAD LEONFELDEN (A)** (3,461)
Kleintier: Fieber
- 18./19.05. in **WIEN (A)** (12,1742)
Chirurgie, Weichteilserie
- 22.–25.05. in **LVIV (UA)** (3,462)
Mittleuropäischer Buiatrikkongress
- 22.–26.05. in **BOURNEMOUTH (GB)** (1,140)
Grundkurs Chiropraktik für Pferde und Kleintiere
- 24.–26.05. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)** (2,291)
Veterinärosteopathie Kleintier/Pferd Modul 8

Juni 2019

- 15./16.06. in **WIEN (A)** (12,1742)
Chirurgie, Knochenserie
- 15./16.06. in **WIEN (A)** (12,1743)
Internistik Kompakt Modul 3
- 19.–23.06. in **BOURNEMOUTH (GB)** (1,140)
Grundkurs Chiropraktik für Pferde und Kleintiere
- 27.–29.06. in **BOURNEMOUTH (GB)** (1,139)
The Equine Dynamic Myofascial Mobilization
- 28.–30.06. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)** (2,291)
Veterinärosteopathie Kleintier/Pferd Modul 9
- 28.–30.06. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)** (2,292)
Veterinärosteopathie Kleintier/Pferd Modul 17
- 29.06. in **PERCHTOLDSDORF (A)**
TTA Rapid und RAPID Luxation
- 29./30.06. in **WIEN (A)** (12,1743)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 4

August 2019

- 21.–25.08. in **BOURNEMOUTH (GB)** (1,140)
Grundkurs Chiropraktik für Pferde und Kleintiere
- 23.–25.08. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)** (2,292)
Veterinärosteopathie Kleintier/Pferd Modul 18

September 2019

- 07./08.09. in **WIEN (A)** (12,1743)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 5
- 13./14.09.2019 in **MURCIA (ES)**
AETE – Scientific Meeting
- 15.–22.09. in **HURGHADA (EG)** (11,1598)
Nonverbale Tierkomm. mit Delfin, Kamel, Esel
- 16.–21.09. in **FAUCOGNEY-ET-LA-MER (FR)**
Weiterbildung Tierakupunkteure
- 21./22.09. in **WIEN (A)** (12,1742)
Chirurgie, Weichteilserie
- 25.–29.09. in **BOURNEMOUTH (GB)** (1,140)
Grundkurs Chiropraktik für Pferde und Kleintiere
- 26./27.09. in **MILANO (IT)**
Micobiological monitoring for rodents
- 27./28.09. in **BERG AM IRCHEL (CH)** (2,293)
Orthopedic Rehabilitation of the Equine Athlete
- 27.–29.09. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)** (2,291)
Veterinärosteopathie Kleintier/Pferd Modul 10
- 27.–29.09. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)** (2,292)
Veterinärosteopathie Kleintier/Pferd Modul 19
- 27.–29.09. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)**
Veterinärosteopathie Kleintier/Pferd Modul 1

Oktober 2019

- 05./06.10. in **WIEN (A)** (12,1743)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 6
- 05./06.10. in **WIEN (A)** (12,1743)
Internistik Kompakt Modul 4
- 12./13.10. in **WIEN (A)** (12,1742)
Chirurgie, Knochenserie
- 25.–27.10. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)** (2,291)
Veterinärosteopathie Kleintier/Pferd Modul 11
- 25.–27.10. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)**
Veterinärosteopathie Kleintier/Pferd Modul 2
- 25.–27.10. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)** (2,293)
Veterinärosteopathie Kleintier/Pferd Modul 20

November 2019

- 09./10.11. in **WIEN (A)** (12,1743)
Internistik Kompakt Modul 5
- 17.–24.11 in **HURGHADA (EG)** (11,1598)
Nonverbale Tierkomm. mit Delfin, Kamel, Esel
- 21./22.11. in **MILANO (IT)** (3,460)
Organizing a. operating rodent animal facility II
- 22.–24.11. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)**
Veterinärosteopathie Kleintier/Pferd Modul 12
- 22.–24.11. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)**
Veterinärosteopathie Kleintier/Pferd Modul 3
- 22.–24.11. in **ARLESHEIM/BASEL (CH)** (2,293)
Veterinärosteopathie Kleintier/Pferd Modul 21
- 23./24.11. in **WIEN (A)** (12,1742)
Chirurgie, Weichteilserie
- 30.11./01.12. in **WIEN (A)** (12,1743)
Interaktives Zahn-Kompaktseminar Modul 7

Dezember 2019

- 14./15.12. in **WIEN (A)** (12,1742)
Chirurgie, Knochenserie

E-Learning

- Einstieg jederzeit möglich (9/12,1310)
ATF: Einführung in die Regulationsmedizin
- Einstieg jederzeit möglich (10/12,1469)
ATF: Grundlagen Bestandsbetreuung Rind
- Einstieg jederzeit möglich (7/14,998)
ATF: Feeding Herbivores in Zoos
- Einstieg jederzeit möglich (2/14,244)
ATF/vetion/EAZWV: Blood Gas Analy. Zoo/wild
- Einstieg jederzeit möglich (3/14,411)
Mastitis beim Rind
- Einstieg jederzeit möglich (3/14,411)
Akute Kolik beim Pferd
- Einstieg jederzeit möglich (3/14,411)
Allgemeinanästhesie beim Pferd
- Einstieg jederzeit möglich (3/14,411)
Innere Erkrankungen des Rindes
- Einstieg jederzeit möglich (8/14,1136)
ATF: Exotic Avian Medicine
- Einstieg jederzeit möglich (5/15,738)
ATF/vetion: Koproskopische Diagnostik
- Einstieg jederzeit möglich (10/15,1476)
Rindergrappe: Diagnostik – Tools und Tubes
- Einstieg jederzeit möglich (11/15,1614)
Möglichkeiten der Trächtigkeitsuntersuchung

- Einstieg jederzeit möglich (11/15,1614)
Kuhwohl fängt beim Kalb an
- Einstieg jederzeit möglich (11/15,1614)
Mastitisdiagnostik und -therapie
- Einstieg jederzeit möglich (11/15,1614)
Parasitenbekämpfung in der Praxis
- Einstieg jederzeit möglich (12/15,1792)
Akupunktur Hund und Pferd
- Einstieg jederzeit möglich (12/15,1792)
Paratuberkulosebekämpfung in der Praxis
- Einstieg jederzeit möglich (12/15,1792)
BRV-Infektionen
- Einstieg jederzeit möglich (1/16,86)
Blutegel – Igitt oder Oho?
- Einstieg jederzeit möglich (1/16,86)
Traditionelle chinesische Punkte am Hund
- Einstieg jederzeit möglich (1/16,87)
Zungendiagnostik beim Kleintier
- Einstieg jederzeit möglich (1/16,87)
Bi- und Wei-Syndrome am Tier
- Einstieg jederzeit möglich (3/16,423)
Neuigkeiten aus der Gastroenterologie
- Einstieg jederzeit möglich (3/16,424)
Schmerz lass nach!
- Einstieg jederzeit möglich (3/16,424)
Wenn der Wurm drin ist
- Einstieg jederzeit möglich (3/16,424)
Seien Sie ganz Ohr!
- Einstieg jederzeit möglich (3/16,424)
Parasitenkontrolle
- Einstieg jederzeit möglich (3/16,424)
Management Colitis u. Wundheilungsstörg. Pfd.
- Einstieg jederzeit möglich (4/16,592)
Der Hund als Versuchstier
- Einstieg jederzeit möglich (4/16,593)
Hygienemanagement Versuchstierhaltung
- Einstieg jederzeit möglich (4/16,593)
Ernährungsberatung – praktisch und einfach
- Einstieg jederzeit möglich (5/16,758)
Aufstallung neugeborener Kälber
- Einstieg jederzeit möglich (6/16,907)
Optimale Kolostrumversorgung
- Einstieg jederzeit möglich (7/16,1069)
Muttertierimpfung – kompakt
- Einstieg jederzeit möglich (8/16,1232)
Informationskompetenz
- Einstieg jederzeit möglich (8/16,1232)
Wundmanagement 1
- Einstieg jederzeit möglich (9/16,1423)
Das Kaninchen als Versuchstier
- bis 02.04.2019 (4/18,582)
Der Rücken des Pferdes
- bis 05.04.2019 (5/18,730)
Zierfischkrankheiten 4
- bis 11.04.2019 (3/18,434)
Zierfischkrankheiten 7
- bis 11.04.2019 (4/18,583)
Der vordere Kreuzbandriss beim Kleintier
- bis 18.04.2019 (3/18,434)
Das Fibrosarkom der Katze
- bis 18.04.2019 (12/18,1746)
Stoffwechselstörung Kleintiere
- bis 18.04.2019 (1,141)
Canine Atopische Dermatitis
- bis 25.04.2019 (3/18,435)
Leitsymptom Fieber

- bis 26.04.2019 (6/18,873)
Labordiagnostik 6
- bis 26.04.2019 (2/19,297)
Veterinär-Chiropraktik Sommerkurs Modul I
- bis 01.05.2019 (5/18,731)
Standard.genet. Hintergrund Maus- und Rattenst.
- bis 01.05.2019 (5/18,731)
Zytologie Teil 2
- bis 02.05.2019 (4/18,584)
Dermatologie 1: Juckreiz
- bis 03.05.2019 (6/18,873)
Patellaluxation beim Hund
- bis 08.05.2019 (4/18,584)
Ultraschalldiagnostik Kleintier 2
- bis 10.05.2019 (6/18,874)
Kardiologie Katze 6
- bis 16.05.2019 (4/18,584)
Kardiologie Hund 2
- bis 17.05.2019 (6/18,874)
Das Osteosarkom des Hundes
- bis 17.05.2019 (3,462)
Rationaler Antibiotikaeinsatz i. d. Kleintierpraxis
- bis 28.05.2019 (4/18,584)
Tierzahnheilkunde Katze 1
- bis 30.05.2019 (6/18,874)
Der Herzwurm beim Hund
- bis 31.05.2019 (6/18,874)
Moderne Pferdefütterung
- bis 06.06.2019 (5/18,732)
Onkologie Katze 2: Orales Plattenepithelkarzinom
- bis 12.06.2019 (5/18,732)
Diätetik b. Harnsteinerkrankungen v. Hd./Ktz.
- bis 13.06.2019 (6/18,876)
Vektorübertragene Krankheiten bei der Katze
- bis 13.06.2019 (10/18,1462)
Fruchtbarkeit bei Milchkühen
- bis 15.06.2019 (9/18,1337)
Q-Fieber – Eine Infektion auf dem Vormarsch
- bis 19.06.2019 (12/18,1746)
Lebensmittelsicherh. u. Tierges. messbar machen
- bis 20.06.2019 (9/18,1337)
Fruchtbarkeit bei Milchkühen
- bis 21.06.2019 (6/18,877)
Paramunität bei Hund und Katze stärken
- bis 21.06.2019 (7/18,1031)
Kardiologie Katze 1
- bis 21.06.2019 (7/18,1031)
Lahmheitsuntersuchung d. Vordergliedm. Hd.
- bis 21.06.2019 (7/18,1031)
Röntgenuntersuchung der Gelenke
- bis 21.06.2019 (7/18,1031)
Kardiologie Katze 2
- bis 21.06.2019 (8/18,1176)
Labordiagnostik 1
- bis 21.06.2019 (8/18,1176)
Labordiagnostik 2
- bis 21.06.2019 (8/18,1176)
Labordiagnostik 3
- bis 21.06.2019 (8/18,1176)
Wundmanagement
- bis 30.06.2019 (1/19,140)
ATF/vetion: Praxisreihe Kleintier Kurs 2
- bis 01.07.2019 (9/18,1337)
Fruchtbarkeit bei Milchkühen
- bis 01.07.2019 (12/18,1746)
Fallbesprechungen Kleintier-EKG
- bis 18.07.2019 (9/18,1337)
Tierärztl. Überwachung von Zierfischen im Handel
- bis 18.07.2019 (9/18,1337)
Tierschutz beim Transport von Zierfischen
- bis 05.08.2019 (8/18,1176)
Pferdehaltung
- bis 28.08.2019 (3,462)
Atopische Derma. b. Hd. innovativ behandeln, M 1
- bis 02.09.2019 (9/18,1337)
Der Vogel als Patient – Teil 2
- bis 02.09.2019 (9/18,1337)
Fokus Meerschweinchen
- bis 05.09.2019 (7/18,1032)
Augenuntersuchung beim Kleintier
- bis 05.09.2019 (9/18,1338)
Tierschutz und Tiertransport
- bis 05.09.2019 (2,293)
Anästhesieprotokolle Notfall Kleintier
- bis 07.09.2019 (1,141)
Der Amtstierarzt und das Tierschutzthema
- bis 10.09.2019 (7/18,1032)
Tierzahnheilkunde Katze
- bis 13.09.2019 (9/18,1338)
Die Fleischuntersuchungsstatistik ab 2019
- bis 13.09.2019 (10/18,1462)
Das maligne Lymphom des Hundes
- bis 14.09.2019 (1,141)
Erstmaßnahmen b. lebensbedroh. Notfällen Klt.
- bis 19.09.2019 (8/18,1176)
Kardiologische Notfälle 3
- bis 19.09.2019 (10/18,1462)
Ultraschalldiagnostik Kleintier: Niere
- bis 20.09.2019 (3,462)
Atopische Derma. b. Hd. innovativ behandeln, M 2
- bis 26.09.2019 (3,463)
Durchfall bei Hund und Katze, Teil 1
- bis 27.09.2019 (10/18,1462)
Kardiologische Notfälle 1: Atemnot
- bis 27.09.2019 (3,463)
Durchfall bei Hund und Katze, Teil 2
- bis 01.10.2019 (11/18,1598)
Wie röntge ich d. Zähne b. Hd. u. Ktz. effektiv?
- bis 05.10.2019 (10/18,1463)
Lungenzeichnungen und deren Verteilung
- bis 07.10.2019 (11/18,1599)
Fokus Mikrochirurgie
- bis 10.10.2019 (3,462)
Atopische Derma. b. Hd. innovativ behandeln, M 3
- bis 15.10.2019 (12/18,1746)
Tierschutz bei der Schlachtung
- bis 15.10.2019 (1,141)
Das neue Lebensmittelrecht
- bis 16.10.2019 (11/18,1602)
Osteoarthritis beim Kleintier
- bis 17.10.2019 (8/18,1177)
Leitsymptom Polyurie/Polydipsie
- bis 18.10.2019 (11/18,1599)
Lahmheitsuntersuchg. d. Hintergliedmaße d. Hd.
- bis 19.10.2019 (12/18,1747)
Expertentreff z. atopischen Dermatitis d. Hundes
- bis 28.10.2019 (11/18,1599)
Fokus Tiertraining
- bis 31.10.2019 (11/18,1599)
Zytologie – Teil 1
- bis 31.10.2019 (11/18,1599)
Der Vogel als Patient – Teil 1
- bis 01.11.2019
Kanine Mastzelltumoren
- bis 06.11.2019 (8/18,1177)
Ultraschalldiagnostik Kleintier 3
- bis 07.11.2019 (8/18,1177)
Dermatologie beim Kleintier: Allergie
- bis 08.11.2019 (11/18,1600)
BARF, Trends i. d. Ernährg. v. Hund u. Katze
- bis 09.11.2019 (11/18,1600)
Labordiagnostik 4
- bis 14.11.2019 (10/18,1465)
Zierfischkrankheiten 8
- bis 14.11.2019 (1,142)
Orale und parodontale Probleme bei der Katze
- bis 18.11.2019 (3,463)
Atopische Dermatitis beim Hund
- bis 20.11.2019 (11/18,1600)
Tierzahnheilkunde Einführung Parodontologie
- bis 20.11.2019 (11/18,1601)
Mastitisdiagnostik TÄHAV
- bis 21.11.2019 (10/18,1465)
Ophthalmologische Notfälle, Kleintiere
- bis 23.11.2019 (11/18,1600)
Kardiologie Katze: EKG
- bis 25.11.2019 (3,462)
Rationaler Antibiotikaeinsatz i. d. Kleintierpraxis
- bis 27.11.2019 (12/18,1747)
Atopische Dermatitis richtig behandeln
- bis 28.11.2019 (11/18,1601)
Das Pankreas: Kleines Organ – große Probleme!?
- bis 28.11.2019 (1,142)
Degenerative Mitralklappenerkrankung 2.0
- bis 30.11.2019 (2,294)
Ernährung von Intensivpatienten
- bis 30.11.2019 (3,463)
Hypertens. b. d. Katze u. prakt. Blutdruckmessung
- bis 05.12.2019 (11/18,1601)
Der alte Hund und der Schmerz
- bis 10.12.2019 (12/18,1748)
Musari Webinar Homöopathie Modul 3
- bis 11.12.2019 (1,142)
Reproduktionsmedizin Spezial
- bis 15.12.2019 (2,294)
Der Degu, Teil 1
- bis 31.12.2019 (1,142)
Die Schilddrüse in der Kleintiermedizin
- bis 31.12.2019 (1,142)
Fokus Chirurgisches Arbeiten
- bis 31.12.2019 (1,143)
Fokus Ersatz- u. Ergänzungsmeth. z. Tierversuch
- bis 31.12.2019 (1,143)
Fokus Das Minipig als Versuchstier
- bis 31.12.2019 (1,143)
Fokus Besonderheiten beim Minipig
- bis 31.12.2019 (1,143)
Fokus Informationskompetenz – Recherche
- bis 31.12.2019 (1,143)
Fokus Informationskompetenz – Richtiges Zitieren
- bis 31.12.2019 (1,143)
Fokus Der Hund als Versuchstier
- bis 31.12.2019 (1,144)
Fokus Routineeingriffe beim Hund
- bis 31.12.2019 (1,144)
Fokus Das Meerschweinchen als Versuchstier
- bis 31.12.2019 (1,144)
Fokus Das Kaninchen als Versuchstier

- bis 31.12.2019 (1,144)
Fokus Biometrie
- bis 31.12.2019 (1,145)
Fokus Zucht und Genetik
- bis 31.12.2019 (1,145)
Fokus Kryokonservierung
- bis 31.12.2019 (1,145)
Fokus Hygienemanagement
- bis 31.12.2019 (1,145)
Fokus Gentechnik
- bis 31.12.2019 (1,145)
Fokus Ethik
- bis 31.12.2019 (1,146)
Fokus Injektions- und Probenentnahme
- bis 31.12.2019 (1,146)
Fokus Tötung von Versuchstieren
- bis 31.12.2019 (1,146)
Fokus Verhalten und Belastungseinschätzung
- bis 31.12.2019 (2,294)
ATF/vetion: Afrikanische Schweinepest
- bis 09.01.2020 (11/18,1602)
Hüft- und Ellbogengelenkdysplasie beim Kleintier
- bis 10.01.2020 (1,147)
Kardiologie beim Kleintier
- bis 11.01.2020 (12/18,1747)
Kardiologie Katze: Blutdruck
- bis 18.01.2020 (2,294)
Der Amtstierarzt und der Tierschutz – Zirkus
- bis 24.01.2020 (12/18,1747)
Kardiologische Notfälle 2
- bis 25.01.2020 (2,294)
Maßnahmenpläne und Vor-Ort-Kontrollen
- bis 25.01.2020 (3,462)
Rationaler Antibiotikaeinsatz i. d. Kleintierpraxis
- bis 07.02.2020 (4,599)
Ohrenprobleme abschütteln – Hd. u. Ktz.
- bis 08.02.2020 (2/19,295)
Labordiagnostik 5
- bis 14.02.2020 (2/19,295)
Reproduktionskonzepte i. d. Milchviehhaltung
- bis 14.02.2020 (3,463)
Leitsymptom Durchfall
- bis 19.02.2020 (2/19,295)
Die Fleischuntersuchungsstatistik ab 2019
- bis 20.02.2020 (12/18,1748)
Wirbelfrakturen bei Hund und Katze
- bis 21.02.2020 (3,464)
Wenn Antibiotika kaum noch helfen
- bis 06.03.2020 (4,599)
Belastungsbeurteilung von Zebraabzählern
- bis 12.03.2020 (3/19,465)
Tierzahnheilkunde Hund 2
- bis 13.03.2020 (2/19,296)
Praxismanagement: Knackpunkt Kommunikation?
- bis 18.03.2020 (2/19,296)
Wildtiere in menschlicher Obhut
- bis 19.03.2020 (3/19,466)
Musari Webinar Homöopathie Modul C1-10
- bis 21.03.2020 (3/19,466)
Leitsymptom Erbrechen
- bis 26.03.2020 (2/19,296)
Adipositas bei Hund und Katze
- bis 27.03.2020 (2/19,2976)
Hypertensive Retinopathie der Katze
- bis 27.03.2020 (3/19,466)
Endokrinologie Katze 1
- bis 01.04.2020 (3/19,466)
Notfälle in der Tierzahnheilkunde
- bis 25.04.2020 (4,599)
Leitsymptom Fieber
- bis 26.04.2020 (4,599)
Labordiagnostik 6: Elektrolytstörungen
- bis 31.12.2020 (7/17,1016)
ATF: Grundkurs SchweinehaltungshygieneVO
- bis 01.01.2021 (6/18,874)
Certified Canine Rehabilitation Practitioner
- bis 31.12.2025 (3,464)
ATF: Grundkurs Bienen
- bis 01.01.2028 (6/18,874)
Mulligan Concept: Canine Application
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Massage
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Treatment of Common Canine Conditions
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Canine Sports Medicine
- bis 01.01.2028 (6/18,875)
Companion Anim. Pain Management Certifi. Progr.
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Nutrition Case Management Certificate
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Physical Rehabilitation
- bis 01.01.2028 (6/18,876)
Canine Osteoarthritis Case Manager Certificate
- 02.04.2019 (4,599)
Musari Webinar Homöopathie Modul 1–09
- 02.04.2019–02.04.2020 (4,599)
Praxisgründung 6: Steuerliche Stolperfallen
- 03.04.2019 (1,150)
Qualitätsmanagement – Grundlagen
- 03.04.2019 (2,297)
Lahmheiten auf der Spur
- 03.04.2019 (4,600)
Musari Webinar Homöopathie Modul C2
- 03.04.2019–03.04.2020 (3,466)
Röntgendiagnostik d. akuten Abdomens b. Klt.
- 03.04.2019–03.04.2020 (4,600)
Saubere Schweine – gesunde Tiere
- 04.04.2019 (1,150)
Alles Newsletter, oder was?
- 09.04.2019 (3,466)
Auf den Zahn gefühlt – Maulhöhle v. Hd. u. Ktz.
- 09.04.2019 (4,600)
Musari Webinar Homöopathie Modul 3–28
- 10.04.2019 (4,600)
Musari Webinar Homöopathie Modul C17
- 10.04.2019–10.04.2020 (3,466)
Gynäkologie beim Kleintier 1
- 11.04.2019 (2,297)
Wenn Patienten knurren...
- 17.04.2019 (1,150)
Material- und Warenwirtschaft – Grundlagen
- 17.04.2019 (4,600)
Musari Webinar Homöopathie Modul C3
- 23.04.2019 (4,600)
Musari Webinar Homöopathie Modul 3–29
- 24.04.2019 (1,150)
Arbeitsschutz – Grundlagen
- 24.04.2019 (4,600)
Musari Webinar Homöopathie Modul C18
- 25.04.2019 (1,151)
Verkaufen in der Tierarztpraxis
- 25.04.2019–25.04.2020 (4,600)
Kuh und Kalb – Hygiene, Haltung, Impfung
- 29.04.2019 (1,151)
Online-Marketing rechtssicher umsetzen
- 30.04.2019 (4,599)
Musari Webinar Homöopathie Modul 1–10
- 01.–24.05.2019 (2,297)
Veterinär-Chiropraktik Sommerkurs Modul II
- 08.05.2019 (3,467)
Terminplanung in der Fahrpraxis
- 09.05.2019 (3,467)
Wenn Patienten fauchen ...
- 14.05.2019–14.05.2020 (3,467)
Überwachung der tierärztlichen Hausapotheke
- 15.05.2019 (3,467)
Das Beurteilungsgespräch – richtig führen
- 15.05.2019 (3,467)
Irrtümliches aus dem Napf
- 15.05.2019–15.05.2020 (4,601)
Fruchtbarkeit beim weiblichen Schwein
- 21.05.2019 (3,459)
Buchführung – digital, einfach u. schnell
- 22.05.2019 (3,468)
Burnout beginnt im Kopf
- 22.05.2019–22.05.2020 (4,601)
Durchfall beim Kaninchen
- 23.05.2019–23.05.2020 (4,601)
Aktuelles rund um die Eutergesundheit
- 28.05.2019 (2,297)
Regulationsmedizin f. Magen-Darm-Erkrankungen
- 28.05.2019 (4,601)
Physikalische Therapie, Orthesen, Prothesen, Rollis
- 29.05.2019 (3,468)
Datenschutz aktuell
- 01.–21.06.2019 (2,297)
Veterinär-Chiropraktik Sommerkurs Modul III
- 05.06.2019 (3,468)
Die Tierarztpraxis als Arbeitgebermarke
- 05.06.2019 (3,468)
Pros und Kontras zur Kastration von Hunden
- 05.06.2019–05.06.2020 (4,601)
Aktuelles rund um die Eutergesundheit
- 12.06.2019 (3,469)
Praxismarketing – Grundlagen
- 19.06.2019 (3,469)
Mitarbeiterführung in der Tierarztpraxis
- 26.06.2019 (3,469)
Praxismarketing – rechtliche Grundlagen
- 26.06.2019 (3,469)
Zähne i. Blick – röntgenol. Fallbeisp. a. d. Praxis
- 01.07.–30.09.2019 (4,601)
ATF/vetion: Praxisreihe Kleintiere, Kurs 3
- 01.–19.07.2019 (2,297)
Veterinär-Chiropraktik Sommerkurs Modul IV
- 03.07.2019 (4,602)
Kommunikation in der Trauerbegleitung
- 17.07.2019 (4,602)
Digitalisierung in der Tierarztpraxis
- 24.07.2019 (4,602)
Social Media in der Tierarztpraxis
- 01.–22.08.2019 (2,297)
Veterinär-Chiropraktik Sommerkurs Modul V
- 14.08.2019 (4,602)
Hygienemanagement – Grundlagen
- 21.08.2019 (4,602)
Personalmanagement – Grundlagen

- 28.08.2019 (4,603)
Abrechnungsmanagement – Grundlagen
- 04.09.2019
Teammanagement – Generation Y und 4.0
- 25.09.2019–25.09.2020 (4,600)
Kuh und Kalb – Hygiene, Haltung, Impfung
- 01.–25.10.2019
Veterinär-Chiropraktik Winterkurs Modul I
- 01.10.–31.12.2019
ATF/vetion.de: Praxisreihe Kleintiere, Kurs 4
- 01.–22.11.2019
Veterinär-Chiropraktik Winterkurs Modul II
- 01.12.–03.01.2020
Veterinär-Chiropraktik Winterkurs Modul III
- 04.12.2019 (3,468)
Datenschutz aktuell
- 14.01.–14.02.2020
Veterinär-Chiropraktik Winterkurs Modul IV
- 17.02.–12.03.2020
Veterinär-Chiropraktik Winterkurs Modul V

Tiermedizinische Fachangestellte

E-Learning

- Einstieg jederzeit möglich (3/14,416)
Anästhesie beim Pferd
- Einstieg jederzeit möglich (5/15,743)
ATF/vetion: Koproskopische Diagnostik
- Einstieg jederzeit möglich (2/16,259)
Empfang, Visitenkarte des Unternehmens
- Einstieg jederzeit möglich (2/16,259)
Wenn der Tierhalter brüllt, ...
- bis 02.04.2019 (5/18,733)
Verhaltenskunde i. d. Tierarztpraxis – Modul 2
- bis 04.04.2019 (12/18,1748)
Immunprophylaxe und Regulationsmedizin
- bis 12.04.2019 (3/18,436)
Praxismanagement 2
- bis 26.04.2019 (3/18,436)
Katzen kratzen – Allergien und Parasiten
- bis 26.04.2019 (3,469)
Parasiten als Vektoren
- bis 16.05.2019 (3/18,437)
Ach, Du dicker Hund! Abhilfe statt Katzenjammer
- bis 07.06.2019 (5/18,734)
Praxismanagement 3
- bis 31.07.2019 (8/18,1178)
Laborkunde 1 + 2
- bis 13.09.2019 (9/18,1339)
Los, Juckreiz, kratz die Kurve!
- bis 21.09.2019 (3,470)
Blutiger Tatort – Parasiten als Vektoren
- bis 26.09.2019 (3,470)
Der Weg zur katzenfreundlichen Tierarztpraxis
- bis 30.11.2019 (11/18,1602)
Die Schermaschine
- bis 17.12.2019 (1,151)
Verhaltenskunde in der Tierarztpraxis, M 1
- bis 19.12.2019 (1,151)
Ernährung von Hunde- und Katzensenioren
- bis 13.02.2020 (11/18,1602)
Tierzahnheilkunde-Assistenz
- bis 24.02.2020 (4/17,562)
Erste Hilfe für Hund und Katze

- bis 13.03.2020 (2/19,298)
Das TFA-Wissensquiz
- bis 15.08.2020 (11/17,1602)
Heimtiere als Patienten in der Kleintierpraxis
- bis 23.04.2021 (6/18,877)
Reptilien als Patienten in der Tierarztpraxis
- 05.04.2019–05.04.2020 (3,470)
Harnwege und Harnuntersuchung, Teil 1
- 06.04.2019–06.04.2020 (3,470)
Harnwege und Harnuntersuchung, Teil 2
- 10.04.2019 (1,151)
Terminmanagement – Grundlagen
- 02.05.2019–02.05.2020 (4,603)
Augenheilkunde-Assistenz
- 07.05.2019 (4,603)
Anforderungen und Risiken für den Sporthund
- 02.07.2019–02.07.2020 (4,603)
Handwerk Dermatologie
- 10.07.2019 (4,603)
Die Praxismanagerin – Grundlagen
- 09.10.
Karriere als TFA – Ein Widerspruch?

April 2019

- 01.–05.04. in **BERLIN** (2,298)
Fachgerechtes Management der Tierarztpraxis
- 01.–05.04. in **BOCHUM** (4,604)
Sachkundelehrgang in der ärztlichen Praxis
- 03.04. in **BERLIN** (3,470)
Handling, stationäre Betreuung von Kleinsäufern
- 06.04. in **MÜNCHEN** (2,298)
Akt. d. Kenntnisse i. Strahlenschutz
- 06.04.2019 in **BERLIN** (2,298)
Hunde- und Katzenernährung
- 06.04. in **INNSBRUCK (A)** (4,604)
ÖGTZ-Jahrestagung
- 06./07.04. in **BAD WILDUNGEN** (11,1603)
Der hat Nerven – Praxisworkshop Neurologie
- 12.04. in **TUTTLINGEN** (4,604)
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
- 12.–14.04. in **BAD WILDUNGEN** (2,299)
Tierphysiotherapie beim Pferd, Kurs 1
- 17.04. in **KEMPEN** (4,557)
Telefonieren und direkt kommunizieren
- 27.04. in **RIESTE** (3,471)
Fachtagung TFA Nord

Mai 2019

- 04.05. in **DÜSSELDORF** (4,604)
Der adulte Patient
- 09.05. in **TUTTLINGEN** (4,604)
Kleintierchirurgie für OP-Teams
- 09.–12.05. in **EMMERING** (4,604)
Ernährungsberatung für Hunde und Katzen
- 10.05. in **VIERNHEIM** (4,605)
Assistenz beim Zahnrontgen bei Hund und Katze
- 10./11.05.2019 in **OSNABRÜCK** (2,299)
Symposium Praxismanagement
- 11.05. in **LEIPZIG** (3,471)
Fachtagung TFA Mitte-Ost
- 11./12.05. in **ECHEM** (3,472)
Zahnbehandlung in der Kleintierpraxis
- 15.05. in **DALLGOW** (3,472)
Aktualisierung im Strahlenschutz
- 17.05.2019 in **ERFURT** (2,299)
DGK-DVG: Erfurter Thementage

- 18.05. in **SAARBRÜCKEN** (4,605)
Narkoseüberwachung
- 18./19.05. in **BAD WILDUNGEN** (2,299)
Therapieplan: Erstellung u. sinnvolle Anwendung
- 18./19.05. in **BERLIN** (2,299)
Anästhesieassistenz 1
- 19.05. in **BERLIN** (2,300)
Röntgen-Aktualisierung
- 24.–26.05. in **DALLGOW** (3,471)
Physiotherapie Kleintier Modul 2
- 25.05. in **HOFHEIM** (3,472)
Europ. Symposium veterinary technicians
- 25.05. in **AUGSBURG** (3,472)
Dermatologie
- 25.05. in **HÖHR-GRENZHAUSEN** (4,605)
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
- 30.05.–02.06. in **LEIWEN** (2,300)
Vet-Concept Jubiläumssymposium
- 30.05.–01.06. in **NÜRNBERG** (3,472)
Bayerische Tierärztetage

Juni 2019

- 01.06. in **BAD WILDUNGEN** (3,473)
Aktualisierung im Strahlenschutz
- 13.–15.06. in **HAAN** (1,152)
Kleintieranästhesie
- 15.06. in **BERLIN** (4,605)
Zahnassistent – Aufbaukurs
- 15./16.06. in **BERLIN** (3,473)
Physiotherapie Blockkurs 4

August 2019

- 24./25.08. in **DALLGOW** (3,471)
Physiotherapie Kleintier Aufbaukurs 1
- 28.08. in **JOHANNESBERG** (6/18,878)
Ausbildg. Veterinärmed. Physiothera., Prüfung
- 29.–31.08. in **HAAN** (1,152)
Kleintieranästhesie

September 2019

- 18.09.2019 in **DALLGOW** (2,300)
Aktualisierung d. Kenntnisse i. Strahlenschutz
- 21./22.09. in **BERLIN** (2,299)
Anästhesieassistenz 2
- 21./22.09. in **DALLGOW** (3,471)
Physiotherapie Kleintier Aufbaukurs 2

Oktober 2019

- 26.10. in **BERLIN**
Pferdeernährung

November 2019

- 04.–08.11. in **BERLIN**
OP-Management
- 04.–09.11. in **OSNABRÜCK** (1,154)
Praxismanagement
- 06.–09.11. in **HAAN** (1,152)
Kleintieranästhesie
- 09./10.11. in **BERLIN**
Physiotherapie Blockkurs 6

Februar 2020

- 01.02. in **HAAN** (1,152)
Kleintieranästhesie

Ihr Kontakt zum Deutschen Ärzteverlag

Sie haben Fragen oder möchten eine Anzeige aufgeben?

Das Verkaufs- und Serviceteam vom Deutschen Ärzteverlag steht Ihnen für Rückfragen kompetent zur Seite und berät Sie gerne über interessante Angebote, von denen Sie profitieren.

Ihr Kontakt für eine Industrieanzeige:



Petra Paul
Tel. +49(0)2234 7011-239
Mobil +49(0)1741949788
E-Mail: paul@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für eine Anzeige im Stellenmarkt:



Beate Heller
Tel. +49(0)2234 7011-258
E-Mail: heller@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für eine Anzeige im Rubrikenmarkt:



Birgit Schäfer
Tel. +49(0)2234 7011-443
E-Mail: schaefer@aerzteverlag.de

Ihr Kontakt für ein Abonnement:

Tel. +49 2234 7011-520, E-Mail: abo-service@aerzteverlag.de

Wir freuen uns auf Sie und beraten Sie gerne!

IMPRESSUM

Zeitschrift der Bundestierärztekammer e. V.
67. Jahrgang

Herausgeber:

Bundestierärztekammer e. V. – Arbeitsgemeinschaft
der Deutschen Tierärztekammern (BTK)
Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0, Fax +49 30 2014338-88
www.bundestieraerztekammer.de

Redaktion:

Dr. Susanne L. Platt (slp), Chefredakteurin (V.i.S.d.P.)
Katharina Klube (KK)
Bundestierärztekammer e. V.
dtbl@btkberlin.de

Für die Inhalte der Beiträge der BTK-Mitglieds- und Beobachterorganisationen sind diese selbst verantwortlich.

Verlag:

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstr. 2, 50859 Köln, Postfach 40 02 65,
50832 Köln
Tel. +49 2234 7011-0, www.aerzteverlag.de

Geschäftsführung:

Jürgen Führer

Leitung Geschäftsbereich Medizin und Zahnmedizin:

Katrin Groos

Produktmanagement:

Marie-Luise Bertram
Tel. +49 2234 7011-389,
ml.bertram@aerzteverlag.de

Abonnementservice:

Tel. +49 2234 7011-520, Fax +49 2234 7011-6314
Abo-Service@aerzteverlag.de

Erscheinungsweise:

12 x jährlich

Bezugspreise (inkl. Inlandsporto und MwSt.):

Jahresabonnement 122,00 €
Jahresabonnement für Studenten 88,00 €
Einzelheftpreis 19,50 €
Auslandsversandkosten (pro Heft) 2,30 €
Preise inkl. Porto und MwSt.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Gerichtsstand Köln. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag zur Tierärztekammer/Landestierärztekammer abgegolten.

Leiter Anzeigenmanagement und verantwortlich für den Anzeigenteil:

Michael Heinrich
Tel. +49 2234 7011-233, heinrich@aerzteverlag.de

Leiter Anzeigenverkauf Stellen-/Rubrikenmarkt:

Michael Laschewski
Tel. +49 2234 7011-252,
laschewski@aerzteverlag.de

Verkaufsleiter:

Eric Henquinet
Mobil +49 172 2363754, henquinet@aerzteverlag.de

Verlagsrepräsentanten Industrieanzeigen:

Veterinär: Petra Paul
Tel. +49 2234 7011-239, paul@aerzteverlag.de

Non-Health:

Eric Le Gall
Tel. +49 2202 9649510, Mobil +49 172 2575333
legall@aerzteverlag.de

Herstellung:

Bernd Schunk
Tel. +49 2234 7011-280, schunk@aerzteverlag.de
Alexander Krauth
Tel. +49 2234 7011-278, krauth@aerzteverlag.de

Layout:

Sabine Tillmann

Druck: L.N. Schaffrath Druck Medien,
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Bankverbindungen:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Köln,
IBAN: DE28 3006 0601 0101 1074 10,
BIC: DAAEDED3
Postbank Köln, IBAN: DE83 3701 0050 0019 2505 06,
BIC: PBNKDEFF



**Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 3
gültig ab 01.01.2019**

Auflage lt. IVW 4. Quartal 2018

Druckauflage: 42 500 Ex.

Verbreitete Auflage: 41 899 Ex.

Verkaufte Auflage: 41 500 Ex.

Diese Zeitschrift ist der IVW-Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. angeschlossen.

**67. Jahrgang
ISSN 0340-1898**

Urheber- und Verlagsrecht: Mit Einreichen eines Beitrags zur Veröffentlichung erklärt der Verfasser, dass er über alle Rechte an dem Beitrag verfügt. Er überträgt das Recht, den Beitrag in gedruckter und in elektronischer Form zu veröffentlichen, auf die Redaktion des Deutschen Tierärzteblatts. Das Deutsche Tierärzteblatt ist in seiner gedruckten und in der elektronischen Ausgabe durch Urheber- und Verlagsrechte geschützt. Das Urheberrecht liegt bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen beim Verfasser, sonst bei der Bundestierärztekammer. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt und alle Rechte sind vorbehalten. Sie darf daher außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ohne vorherige, ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des Herausgebers bzw. Verlags weder vervielfältigt noch übersetzt oder transferiert werden, sei es im Ganzen, in Teilen oder irgendeiner anderen Form. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Besprechungsexemplare usw. übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in dieser Publikation berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei benutzt werden dürfen. Zumeist handelt es sich dabei um Marken und sonstige geschützte Kennzeichen, auch wenn sie nicht als solche bezeichnet sind.

Vom Verfasser gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Haftungsausschluss: Die in dieser Publikation dargestellten Inhalte dienen ausschließlich der allgemeinen Information und stellen weder Empfehlungen noch Handlungsanleitungen dar. Sie dürfen daher keinesfalls ungeprüft zur Grundlage eigenständiger Behandlungen oder medizinischer Eingriffe gemacht werden. Der Benutzer ist ausdrücklich aufgefordert, selbst die in dieser Publikation dargestellten Inhalte zu prüfen, um sich in eigener Verantwortung zu versichern, dass diese vollständig sind sowie dem aktuellen Erkenntnisstand entsprechen und im Zweifel einen Spezialisten zu konsultieren.

Herausgeber, Verfasser und Verlag übernehmen keinerlei Verantwortung oder Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der in dieser Publikation dargestellten Informationen. Haftungsansprüche, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der in dieser Publikation dargestellten Inhalte oder Teilen davon verursacht werden, sind ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden von Herausgeber, Verfasser und/oder Verlag vorliegt.

Spruch des Monats

Tierhalter: „Könnten wir bei unserem Rex heute noch mal ein EKG schreiben? Das Letzte scheint ihm richtig gutgetan zu haben.“

Eingereicht von Sebastian Goßmann-Jonigkeit, Engelskirchen

Die Redaktion freut sich über Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Sudoku

Machen Sie eine Denksportpause und lösen Sie dieses Sudoku-Rätsel! Wir wünschen Ihnen viel Spaß!

Regeln: Alle leeren Zellen sind mit den Ziffern 1 bis 9 so auszufüllen, dass jede Ziffer in einer Spalte (senkrecht), einer Zeile (waagrecht) und in einem Block (3 x 3 Zellen) nur einmal vorkommt. Um Ihnen das Lösen zu erleichtern, sind einige Zahlen bereits vorgegeben.

Schwierigkeitsgrad: mittel

3	6	8	7	5	4	9	2	1
5	2	7	9	8	1	3	6	4
9	4	1	3	6	2	7	5	8
6	5	2	1	4	9	8	7	3
8	1	9	6	3	7	5	4	2
4	7	3	8	2	5	6	1	9
1	8	5	2	9	6	4	3	7
2	3	6	4	7	8	1	9	5
7	9	4	5	1	3	2	8	6

Auflösung Ausgabe 03/2019

4		1	6	2			5	8
	8			7				
	3		1		4		9	7
					7	2		9
		9		3				
			8	5			6	4
	4	3	9					
	1		7					5

Letzte Meldung

Regelungen zur Koexistenz von Wolf und Weidetieren

Wie das Kieler Landwirtschaftsministerium bekannt gab, sind die Kreise Pinneberg, Dithmarschen, Steinburg und Segeberg seit dem 15.03.2019 offiziell Wolfspräventionsgebiete (WPG). In diesen Gebieten sowie dem Kreis Herzogtum-Lauenburg, der bereits 2015 zum WPG erklärt wurde, finanziert das Land dauerhafte Herdenschutzmaßnahmen von Nutztierhaltern. Auf Grundlage der neuen „Wolfsrichtlinie“ 2019 sei nun eine vollständige Finanzierung der Herdenschutzmaßnahmen möglich. Damit wolle man vermeiden, dass sich die hier ansässigen und durchs Land wandernden Wölfe an Nutztiere als Nahrungsquelle gewöhnten. Um in WPGs im Falle erfolgter Wolfsrisse auch zukünftig Ausgleichszahlungen zu erhalten, müssten Halter besonders gefährdeter Nutztiere beim Land einen formlosen Antrag stellen, aus dem hervorgehen muss, dass sie dazu bereit sind, ihre Herden „angemessen“ zu schützen.

Schaf- und Ziegenhalter, die ihre Betriebe im „Wolfsgebiet“ von Mecklenburg-Vorpommern haben und bereits am Förderprogramm „Extensive Dauergrünlandbeweidung mit Schafen und Ziegen“ teilnehmen, sollen laut Schweriner Agrarressort künftig eine höher, Förderung erhalten. Die Möglichkeit der Förderung von Investitionen in den verbesserten Schutz vor Wolfsübergriffen nach der Förderrichtlinie Wolf sei davon unbenommen. Eine Neuantragstellung für das Förderprogramm sei jedoch nicht möglich, mittelfristig sollen aber auch laufende Kosten wie der Haltungsaufwand für Herdenschutzhunde und die Pflege der Wolfsschutzzäune bezuschusst werden.

Die bayerische Landesregierung stellte ihren weiterentwickelten „Aktionsplan Wolf“ vor, der die Koexistenz von Weidetieren und dem Beutegreifer sicherstellen soll, ohne dass der Schutz des Wolfs infrage gestellt wird; die Sicherheit der Menschen beim Umgang mit dem Wolf habe dabei oberste Priorität. Entnahmen sollen unter bestimmten Umständen möglich sein. Laut Aktionsplan wird der Fokus allerdings auf effektive Herdenschutzmaßnahmen gelegt, die „praktikabel und zumutbar“ bleiben sollen. Vorgesehen ist ebenfalls der Einsatz einer „Weideschutzkommission“, die dies sicherstellen soll. Sofern Herdenschutz aufgrund der Topografie nicht mit verhältnismäßigem Aufwand sichergestellt werden kann, kommt nach Auffassung der Staatsregierung auch ohne vorangegangene Schutzmaßnahmen die Entnahme von Wölfen in Betracht. Eine Entnahme setze jedoch eine Einzelfallentscheidung durch die zuständige Behörde anhand der konkreten Umstände der Situation voraus. Wie aus dem Aktionsplan des Weiteren hervorgeht, sollen durch Wölfe verursachte Schäden auch in Zukunft in vollem Umfang ausgeglichen werden. Zudem wird das Bayerische Umweltministerium zusammen mit dem Landwirtschaftsministerium ein Förderprogramm für präventive Herdenschutzmaßnahmen einrichten.

Der BUND Naturschutz vermisst beim Blick auf den bayerischen Aktionsplan ein klares Bekenntnis der Landesregierung zum „Nebeneinander von Wolf und Weidetierhaltung“ und kritisiert die erleichterte Entnahme von Problemtieren.

AgE/slp